

Impressum

QUER – denken, lesen, schreiben
ISSN 1860-9805

Herausgeber_innen:

Frauenrat (Elke Kraus, Regina Rätz-Heinisch, Maria do Mar Castro Varela, Elke Kruse, Kathrin Krage, Rahel Gugel, Stellv.: Beate Stühmlka Gatzemeier, Marion Morgenstern/Maria Hartmann, Ann Wippermann) und Frauenbeauftragte (Evelyn Tegeler) der Alice Salomon Fachhochschule Berlin für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Verantwortliche Redakteurin:

Tanja Abou

Mitglieder der Redaktionskonferenz zum Themenschwerpunkt „100 Jahre“ (16/2009):

Tanja Abou, Leah Carola Czollek, Marion Morgenstern, Evelyn Tegeler

Postanschrift:

Alice Salomon Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences
Büro der Frauenbeauftragten/ QUER-Redaktion
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin-Hellersdorf
Fon: 030-99245-320 o. -322
Fax: 030-99245-245
E-Mail: quer@asfh-berlin.de
URL: <http://www.asfh-berlin.de/frauen>

Layout und Satz:

Britta Ruge

Druck:

Norbert Otto

Stand:

1. Auflage 11/09: 1500 Exemplare

Abonnement:

Die QUER erscheint zwei- bis dreimal im Jahr und ist kostenfrei zu beziehen. Bestellungen nimmt die Redaktion unter der o. g. Postanschrift entgegen.

Allgemeine Hinweise:

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion und Autor_innen arbeiten ehrenamtlich. Wir freuen uns über Zuschriften und Beiträge. Leider können wir jedoch keine Honorare zahlen.

Bildnachweis:

Die Grafik auf der Titelseite ist von Britta Ruge. Der Comic von Seite 52 ist von Trouble X. Alle Fotos sind von den jeweiligen Autor_innen zur Verfügung gestellt worden.

Bedenken

Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus gegen die Neue Frauenbewegung in Theorie und Praxis und ihre Aktualität in Queer Studies – eine kritische Bestandsaufnahme

Die Partei(en) in der DDR

– ihre Politik und ihre Ideologie(n) im Blick auf lesbische Lebenswelten

Der Umgang mit Massenvergewaltigungen in Kriegen.

Bosnische Musliminnen:
doppelte Opfer oder selbstbewusste Sozialistinnen?

Von Chancen und Stolpersteinen

Auswertung einer all-gender-Organisierung in (queer-)feministischen Kontexten

Dein Bauch gehört nicht dir!

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und ihre Folgen



100 Jahre

Liebe Leser_innen!

Lange hat es gedauert bis sie fertig wurde, aber jetzt halten Sie sie in den Händen – die QUER 16.

Am Anfang stand die Idee, um das 100jährige Bestehen der Alice Salomon Hochschule ein Heft zu füllen, dass sich 100 Jahre (und mehr) Frauenbewegung anschaut, wiederkehrende Themen aufgreift und aus der heutigen Perspektive anschaut. In nun fast einem Jahr Bearbeitungszeit gab es viele Verschiebungen und was sich ergeben hat sind Schlaglichter ganz unterschiedlicher Perspektiven – aktuelle und kontinuierliche, lokale und internationale, sehr persönliche oder strukturelle.

Im Schwerpunkt unternimmt Gudrun Perko eine kritische Bestandsaufnahme der Kontinuitäten zu „Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus gegen die Neue Frauenbewegung in Theorie und Praxis und ihre Aktualität in Queer Studies,“ und zeigt auf, welche Reflektionsschritte unternommen werden sollten, um bei der Auseinandersetzung um Antisemitismus und Rassismus nicht schon beinahe tradiert politisch korrekte Lippenbekenntnisse innerhalb der Queer Studies fortzusetzen.

Christian Schenk gibt einen Einblick in die Lebensrealität lesbischer Frauen in der DDR. Hier beleuchtet er drei Ebenen; die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die Normen und Werte und die politischen Rahmenbedingungen für politische Selbstorganisation. In einem teilweise mit der BRD vergleichenden Resümee zieht er Parallelen zwischen dem Umgang mit Homosexualität und der „Angst der SED vor einem freien Meinungs austausch“, die zu Demokratie-defiziten führten, an denen die DDR letztendlich „zugrunde gegangen“ ist.

Mit den Folgen von Kriegsverbrechen gegen Frauen und der wenig angemessenen Repräsentationen der Betroffenen in – nicht nur medialen – Diskursen setzt sich Marija Madunic in ihrem Artikel zum „Umgang mit Massenvergewaltigungen in Kriegen“ und der konstruierten Frage nach den bosnischen Musliminnen als „doppelten Opfern oder selbstbewussten Sozialistinnen“ auseinander. Sie stellt dar, wie Vergewaltigungen in Kriegen gezielt als Waffe eingesetzt werden und die Frauen, die das Schweigen brechen mit zusätzlichen Stigmatisierungen zu kämpfen haben.

Für die Standpunkte erzählt uns miss nói von ihrer ersten Begegnung mit Annie Sprinkle entfaltet eine ganz persönliche Sicht auf *sex positive* – Feminismus und dankt Miss Sprinkle ganz herzlich dafür.

Einige Mitglieder des NoChristival-Bündnisses geben uns Einblicke in die „Chancen und Stolpersteine einer all-gender-Organisation in (queer-)feministischen Kontexten“. Anhand einer kritischen (Selbst-)Reflektion werden Chancen für Lernprozesse für zukünftige gemeinsame Aktionen aufgezeigt.

Eine der schon fast klassisch(sten) feministischen Auseinandersetzungen um den §218 nimmt Maria Wersig unter eine aktuelle Lupe. Anhand der Debatte um Spätabtreibungen sieht sie einen Rückschritt in der Forderung nach Selbstbestimmung und kommt zu dem Schluss: „Dein Bauch gehört nicht Dir!“

In den Rezensionen finden sich ein relativ altes und ein sehr neues Buch. „Der feministische „Sündenfall“ - Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung“ heraus gegeben von Charlotte Kohn-Ley und Ilse Korotin, besprochen von der hier Schreibenden und „Eine Formel bleibt eine Formel ... Gender- und diversitygerechte Didaktik an Hochschulen: ein intersektionaler Ansatz“ von Leah Carola Czollek und Gudrun Perko, besprochen von Heike Weinbach.

In der neuen Rubrik „Internationales“ unternimmt Aseman Moghadam eine soziologische Reflektion der Frauenbewegung im Iran und stellt die These auf, dass „diese Frauenbewegung erfolgreich(er)“ ist.

Ein herzlicher Dank geht an Trouble X für den Comic „Queer“, den wir hier unter Verweis auf copy-riot abdrucken dürfen.

Ich hoffe, wir treffen mit dem einen oder anderen Artikel auf Ihr Interesse – am liebsten natürlich mit dem ganzen Heft.

Über Rückmeldungen freuen wir uns sehr.

Ihre Tanja Abou

1 Impressum – ISSN 1860-9805

2 Editorial

Schwerpunkt: Gender und Herrschaftsverhältnisse

- 4** *Gudrun Perko*: Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus gegen die Neue Frauenbewegung in Theorie und Praxis und ihre Aktualität in Queer Studies – eine kritische Bestandsaufnahme
- 15** *Christian Schenk*: Die Partei(en) in der DDR – ihre Politik und ihre Ideologie(n) im Blick auf lesbische Lebenswelten
- 27** *Marija Madunic*: Der Umgang mit Massenvergewaltigungen in Kriegen. Bosnische Musliminnen: doppelte Opfer oder selbstbewusste Sozialistinnen?

Standpunkt

- 35** *miss nói*: Annie, Oh, Annie
- 38** *NoChristival-Bündnis*: Von Chancen und Stolpersteinen, Auswertung einer all-gender-Organisation in (queer-)feministischen Kontexten
- 42** *Maria Wersig*: Dein Bauch gehört nicht dir! Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und ihre Folgen

Rezensionen

- 46** *Tanja Abou*: Der feministische „Sündenfall“, Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung
- 47** *Heike Weinbach*: Ein Formel bleibt eine Formel ... Gender- und diversitygerechte Didaktik an Hochschulen: ein intersektionaler Ansatz

Internationales

- 48** *Aseman Moghadam*: Warum ist diese Frauenbewegung erfolgreich(er)? Eine soziologische Reflektion der Frauenbewegung im Iran

Internet

- 51** Interessante Links zum Schwerpunktthema – *zusammengestellt von Leah Carola Czollek*

Comic

- 52** *Trouble X*: „Queer“

Bedenken

Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus gegen die Neue Frauenbewegung in Theorie und Praxis und ihre Aktualität in Queer Studies – eine kritische Bestandsaufnahme

Gudrun Perko

Die Neue Frauenbewegung westeuropäischer Länder hat gesellschaftspolitisch Einiges bewirkt. Erinnert sei u. a. an Forderungen nach politischer und ökonomischer Gleichstellung von Frauen, an die Öffentlichmachung von (struktureller) Gewalt gegen Frauen und Initiativen dagegen, an Analysen von Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen gegen Frauen zugunsten der Befreiung der Frauen, an die Einforderung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen und insgesamt an feministisch-politische Strategien zugunsten der (Selbst) Gestaltung weiblicher (lesbischer, heterosexueller, bisexueller) Liebesformen, Arbeits- und Denkformen u.v.m.

Trotz möglicher positiver Bewertung brachte die Neue Frauenbewegung und feministische Theorien aber auch Strukturen der Ausgrenzung und Mechanismen der Reproduktion dieser Strukturen hervor, die in historischen Darstellungen gerne vergessen werden. Diese werden im folgenden Beitrag in Bezug auf Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus skizziert, wie sie gegen Teile der Neuen Frauenbewegung und feministischen Theorien öffentlich wurden. Gefragt wird ferner, inwiefern jene Kritiken später aufgenommen wurden. Exemplarisch werden dabei gegenwärtige Queer Studies im deutschsprachigen Raum mit der Frage beleuchtet, inwiefern jene Kritiken bei dieser Theorierichtung eine Rolle spielt, und welche Ausblicke es gibt.¹

Paradigmatische Phasen der Neuen Frauenbewegung in Theorie und Praxis

Wird die Neue Frauenbewegung und ihre Theorien aus heutiger Perspektive beurteilt, so müssen die einzelnen Phasen dieser politischen (und sozialen) Bewegung differenziert werden. Cornelia Klinger fasst ihre paradigmatischen Phasen schematisch zusammen: „Forderung nach Gleichheit zwischen Frauen und Männern; (...) Postulat der Geschlechterdifferenz; verbunden mit der (...) Annahme einer Gleichheit zwischen Frauen im Sinne universaler Schwesterlichkeit („global sister-

hood’); (...) Debatte um Differenzen zwischen Frauen, wobei das Verhältnis zwischen Frauen und Männern im Wesentlichen außer Betracht bleibt.“² Erst mit der Etablierung von Gender Studies wurde dieses Verhältnis in den Blick genommen. Mit Queer Theory bzw. Queer Studies erweiterte sich der Fokus, insofern nicht mehr nur von zwei Geschlechtern – Frauen und Männer –, sondern von einer Vielzahl von Geschlechtern – Transgender, Transsexuelle, Lesben, Schwule, Intersexuelle etc. – ausgegangen wird.³

Die Annahme einer „universalen Schwesterlichkeit“ ist verbunden mit den 1970er Jahren. Hier entstand eine neue Frauenbewegung als Befreiungsbewegung, die das Ziel verfolgte, Geschichte als Schädigungs- und Ausschlussgeschichte der Frau zu definieren. „Die Frau“ als Singular galt als Neuentdeckung, mit der die Gemeinsamkeit „der Frauen“ betont wurde. Diese Gemeinsamkeit bestehe, so der Tenor, in der Vereinnahmung der Frau durch Männer, sprich durch das Patriarchat als Gewaltssystem ohne Frauen gegen Frauen. Im Zuge dessen wurde die provokant gemeinte These untermauert, Frauen seien unschuldig, machtlos und Opfer. Das Patriarchat verursache dabei die prinzipielle Entmenschlichung der Frau: weltweit, klassen- und kulturübergreifend. Die Annahme *der* Frauenunterdrückung, *der* Frauen als Opfer des Patriarchats etc. verband Frauen, denen Selbstbestimmung wesentlich war, im Sinne einer „global sisterhood“.⁴

Mit der „These der Mittäterschaft der Frauen“ wurde in den 1980er Jahre jene Auffassung verändert. Diese These bezog sich auf die Mittäterschaft von Frauen im Nationalsozialismus und entlarvte Frauen insgesamt als Mitgestalterinnen jeglicher Kulturbildung und jeglicher menschlicher (Un-)Taten und veränderte damit sowohl die Vorstellung des Feminismus als auch die bipolare Einteilung „Frauen=Opfer, Männer=Täter“. Nach Thürmer-Rohr ist Mittäterschaft ein Doppelbegriff, der sowohl auf den gesellschaftlichen Prozess als auch auf den je persönlichen Zustand verweist: Er hat eine gesellschaftsanalytische Seite und betrifft die Frage nach der Mittäterschaft der Frauen an historischer Gesamthand-

lung der Männerkultur und eine subjektiv-moralische Seite, was die persönliche Verwobenheit der einzelnen Frauen in der patriarchalen Ordnung anbelangt.⁵ Veränderte diese Haltung die Auffassung einer „global sisterhood“, in der auf Differenzen der Frauen nicht Rücksicht genommen wurde, so waren aber auch die 1980er Jahre der Frauenbewegung und feministischer Theorien nicht frei von Strukturen der Ausgrenzung und Mechanismen der Reproduktion dieser Strukturen (siehe weiter unten).

Das Aufgreifen der Einteilung von Formen der Gewalt durch Johann Galtung und die davon abgeleitete Thematisierung von Gewalt gegen Frauen gilt bis heute als Verdienst der Frauenbewegung: „Erstens hat die Frauenbewegung die alltägliche Gewalt von Männern gegenüber Frauen aufgedeckt (...). Zweitens hat die Frauenbewegung auf einer Erweiterung des Gewaltbegriffes (...) bestanden. (...) Drittens hat die Frauenbewegung die Gewalt im männlichen Sozialcharakter aufgezeigt. (...) und somit auch die immaterielle Seite der Gewalt als Gewalt gekennzeichnet. (...) Viertens hat die Frauenbewegung Gewalt überhaupt als ein strukturelles männliches patriarchales Phänomen deklariert. (...)“⁶ Für die Soziale Arbeit ist diese Thematisierung auch in der praktischen Konkretisierung von zentraler Bedeutung. So gelten etwa Frauenhäuser (in den 1970er Jahren entstanden) bis heute als Beispiel dafür, dass aus einer politischen Analyse der Neuen Frauenbewegung eine konkrete Praxis auch der Sozialen Arbeit wurde.⁷

Forderungen, Errungenschaften oder Theorien der Frauenbewegung können aus vielen Perspektiven positiv bewertet werden. Doch wäre das nur eine Seite der Medaille. Die andere zu bedenken, eine kritische Bestandaufnahme zu skizzieren, ist Aufgabe der folgenden Bereiche.

Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus

Die Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus gegen Teile westeuropäischer (autonomer) Frauenbewegung und feministischer Theoriebildung provozierte in den 1980er und 1990er Jahren heftige Auseinandersetzungen. Publikationen von Maria Baader, Leah Carola Czollek, Susannah Heschel, Jessica Jacoby, Gotlinde Magiriba Lwanga, Charlotte Kohn-Ley u.v.m. schildern diesbezüglich Ignoranz bis hin zu wirklichkeitsverdrehenden Bezugnahmen in feministischen Diskursen.⁸ „Diesen Sommer werde ich“, so Baader, „meinen Standort nach New York verlegen. Damit endet ein Abschnitt meiner Geschichte, der 1984 mit der Entstehung des lesbisch-feministischen Schabbeskreises begann und der Teil der Westberliner Frauengeschichte und jüdischer Geschichte im Nachkriegsdeutschland

ist.“⁹ Maria Baader resümiert im Zuge dessen den Umgang der Westberliner Frauenszene im Herbst 1989: Die Teilnehmenden „reagierten abwehrend und aggressiv zugleich (...); das Stichwort ‚jüdisch‘ war offenbar geeignet, ein ganzes Spektrum von Schuldgefühlen, Verdrängungswünschen, Lebenslügen und Aggressionen zu mobilisieren. Und dann wagten wir, den Umgang der modernen Frauenbewegung mit dem Nationalsozialismus zu hinterfragen“.¹⁰ Und sie hält ferner fest: „Für mich gilt, dass ich es müde bin, mich im deutschen Kontext aufzureiben. Ich will es nicht mehr aushalten müssen, hier jüdisch zu sein.“¹¹ Dass die Ursache Verabschiedung jener Kritikerinnen eine Auswirkung des Umgangs mit ihnen im feministischen Kontext ist, wird immer wieder deutlich.

Die Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus gegen Teile westeuropäischer Frauenbewegung und feministischer Theoriebildung bezog sich in den 1980er und 1990er Jahren keineswegs nur auf christliche Feministinnen,¹² von denen einige die Ursprünge des Patriarchats in der hebräischen Bibel zu finden glaubten, den Juden die Erfindung des Patriarchats zuschrieben, welches das Matriarchat abgelöst habe, und zuweilen daraus folgerten, die Juden seien selbst Schuld am Holocaust.¹³ Jesus galt ihnen als Überwinder und als weibliche Figur – ein Sieg nicht nur des Christentums, sondern der Frauen über Männer, so die Vorstellung.¹⁴ Darüber hinaus verschränkte sich das antijudaistische Denken in Teilen der westeuropäischen Frauenbewegung immer vehementer mit Antisemitismus in Form der Gleichsetzung von Israel mit *den* Juden, wie Charlotte Kohn Ley hervorhebt, was bis heute keine Seltenheit ist.¹⁵ Noch in den 1990er Jahren werden Jüdinnen bewertet, wird gewusst, was für sie gut ist und was sie tun sollen: „Ich hatte gehofft, in feministischen Kreisen politische Verbündete zu finden,“ so Czollek, die weiter formuliert: „Dann, in Westberlin, bekomme ich Kontakt mit einer Reihe feministischer Therapeutinnen. Von ihnen lernte ich, dass Judentum eine patriarchale Religion ist, die man grundsätzlich ablehnen muss. Jüdin und Feministin, das geht nicht. (...) Meine Identität wird in Frage gestellt. Deutsche bestimmen immer noch und immer wieder, was und wer jüdisch ist.“¹⁶

Fern von christlich-religiösen oder feministisch-therapeutischen Zusammenhängen findet sich ein weiterer Umgang mit der Vergangenheit im Rahmen feministischer Theoriebildungen. Die Wirklichkeiten verdrehende Aneignung erlangte Bekanntheit durch die immer wieder wiederholte Formulierung des „Holocaust gegen Frauen“ bzw. „Holocaust der Frauen“, die insbesondere in Bezug auf Analysen des christlichen Hexenimaginären in den Vordergrund gerückt wird.¹⁷ Die Verwendung des Begriffes *Holocaust* evoziert hierbei die Vorstellung, Frauen seien mehr Opfer als Juden und Jüdinnen während des Nationalsozialismus. Der Begriff Opfer werde,

resümieren Jacoby und Magiriba Lwanga, in der Frauenbewegung inflationär gebraucht, und die Konkurrenz um die Erstrangigkeit des Opferstatus' nehme vielfach makabre Züge an, vor allem wenn das Stichwort ‚Jüdinnen im Nationalsozialismus‘ falle: „Ein Dauerrenner sind z. B. die Hexen. Mit neun Millionen, so die feministische Vox populi, verbrannter Hexen, auf die frau sich als Vorfahrinnen beruft und die sich Lesben gern als Lesben denken, werden sechs Millionen verbrannter Juden doch glatt um drei Millionen überboten.“¹⁸ Historisch noch näher ist die Vorstellung, so Jacoby und Magiriba Lwanga, „alle Frauen seien Opfer des NS gewesen. Eine Zuspitzung dieser These ist die Behauptung, Lesben wären im NS genauso systematisch verfolgt worden wie Jüdinnen und Juden. (...) Sie brauchen auch die historische Absicherung ihres Opferstatus über die Shoa.“¹⁹ In diesem Zusammenhang ist auch folgende Aussage von Alice Schwarzer zu verstehen: „Wir Frauen wissen alle, wovon Jean Améry da redet. Auch wir sind die Anderen. (...) Auch wir sind die Minderen, auch wir sind die Untermenschen, mit denen man es machen kann. Uns aber ist Amérys Schock im Erwachsenenleben erspart geblieben. Wir sind von Geburt an die Anderen. Die meisten von uns haben gar nicht erst die Chance, ihr Urvertrauen zu verlieren – sie haben es nie gehabt.“²⁰ Hier steht die „weibliche Geburt“ diametral der „Gnade der weiblichen Geburt“ gegenüber, die – gegen die in den 1980er Jahren heftig diskutierte These der ‚Mittäterschaft von Frauen‘ – Frauen von ihrer Verantwortung als Täterinnen im Nationalsozialismus entbinden sollte. Zementiert wird hier Frauen als erstrangiges Opfer, das keine Konkurrenz neben sich duldet. Zweifelsohne sind Frauen qua Geschlecht Diskriminierungen ausgesetzt,²¹ doch pointieren Jacoby und Magiriba Lwanga eine Haltung innerhalb „der“ Frauenbewegung, die heute oftmals vergessen wird und für die sie stellvertretend eine Tagung nennen: „Die Tagung ‚Frauen als Opfer im NS‘ (Berlin Frühjahr 1989) hatte zwar überwiegend Jüdinnen zum Thema, aber nicht im Titel. Versuche, deutsche Frauen als Täterinnen zu thematisieren, wurden rigoros abgewürgt.“ Vorträge wurden gehalten, die „alle Frauen als Opfer zum Thema hatte(n).“²² Die Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus gegen Teile der Frauenbewegung schlug damit in ihr dialektisches Gegenteil um. Im Bemühen, den Opferstatus von Frauen und damit die Polarisierung Mann = Täter, Frau = Opfer durch die These der Mittäterschaft von Frauen aufzulösen, fand über den Cyberfeminismus bis hin zu Queer Theory losgelöst von der Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus Aufnahme. Im Rahmen von Queer Studies werden Frauen nicht mehr als (bloße) Opfer gesehen. Antijudaismus und Antisemitismus stehen nicht zur Diskussion.

In den Forschungs- und Publikationsbereich schreibt sich ein nochmals anderer Duktus ein: die Benennung von Denkerinnen als Jüdinnen und deren Bio-

graphisierung als Frau und Jüdin. So existieren zwar auch aus feministischer Perspektive zahlreiche Auseinandersetzungen zu Hannah Arendts Grundpfeiler ihrer politischen Philosophie,²³ doch wird ihre Biographie vermehrt als Ursache bestimmter inhaltlicher Auffassungen herangezogen: Arendt trete als „Androgyne mit dem Charakter psychischer Bisexualität“ auf, sie hebe „angesichts ihrer eigenen Erfahrung der Staatenlosigkeit“ hervor, dass jeder ein Recht auf Rechte haben müsse; ihre Analysen über das Böse nähmen ihren Anfang „durch ihre persönlichen Verwicklungen in der Geschichte (...) Als Jüdin im zwanzigsten Jahrhundert ist sie der unfassbaren Grausamkeit des Holocaust zwar entgangen, seine Wirkung erfasste sie jedoch bis in die Wurzel ihrer Persönlichkeit“, und eine ganz brisante Formulierung lautete: „Sie war Jüdin, musste jedoch nicht um jeden Preis dieses Jüdisch-Sein verteidigen.“²⁴ Diese Zuschreibungen stehen den Forderungen des Rechts auf Selbstdefinition, wie sie auch in Queer Studies formuliert werden, diametral gegenüber. Sie muten umso eigentümlicher an, als es in deutschsprachigen Wissenschaftsbereichen nicht üblich ist, Autobiographisches von sich selbst als Grundlage bestimmter Denkweisen zur Diskussion zu stellen. Insbesondere im letzten Zitat ließe sich die Frage stellen, wer etwas zu verteidigen hätte.

Nicht nur in feministischen Forschungen und Gender Studies, sondern auch in Queer Studies werden Antisemitismus, Rassismus sowie die Kritik von Migrantinnen, Schwarzen Frauen und Jüdinnen oftmals in einem Atemzug als Reflexionsgegenstand genannt. Doch entpuppt sich die Aufzählung von Migrantinnen, Schwarzen Frauen und Jüdinnen immer wieder als politisch korrekt anmutende und undifferenziert formulierte Begriffstriade, in der die Namen der Kritikerinnen, insbesondere von Jüdinnen, unerwähnt bleiben. Als Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen lässt sich hierbei kein Perspektivenwechsel im Feminismus ableiten, der durch die Kritik des Antisemitismus ausgehend von den 1980er Jahren motiviert wäre. In diesem Sinne muss die Frage von Jacoby und Magiriba Lwanga in Bezug auf Queer Studies reflektiert werden: „Welche Möglichkeit hat eine Jüdin in Deutschland, an jüdische Traditionen, religiöser oder sekularisierter Art, anzuknüpfen und unter feministischen Gesichtspunkt weiterzuentwickeln? (...) Besteht ihre Chance in der Assimilation an die herrschende feministische Kultur ohne Judentum?“²⁵ Kohn-Ley pointiert für die BRD und für Österreich: „Es ist für eine jüdische Frau unmöglich, sich ohne Selbstverleugnung feministischen Gruppierungen in Deutschland und Österreich anzuschließen.“²⁶

Im Rahmen von Queer Studies, wie sie im deutschsprachigen Raum diskutiert werden, ist Antisemitismus bislang kein Thema. In dieser Hinsicht bleibt das Resümee der Tagung „Queering the Humanities“ (2004) eine wich-

tige Erinnerung: „Die Begründungen, der Argumentationsgang, nicht zuletzt die politischen und wissenschaftlichen Referenzen („Essentialismusvorwurf“) haben sich in den letzten Jahren wohl beträchtlich verschoben, offenbar aber nicht die Strukturen, nicht die Emotionen. (...) Ich hatte den Eindruck eines verfahren-spiraligen Wieder-Erlebens der Konflikte bei der Lesbianwoche 1985 in Berlin, als es um jüdische Lesben und den Vorwurf des Antisemitismus in der deutschen Frauen/Lesbenbewegung ging.“²⁷

Kritik der rassistischen Denk- und Handlungsschemata

Auch die 1980er Jahre zeichneten sich innerhalb der Neuen Frauenbewegung und feministischen Theoriebildung durch heftige Kontroversen aus. Ein zentraler Vorwurf gegen Teile der Frauenbewegung und feministischen Theoriebildung galt der (Re-) Produktion rassistischer Denk- und Handlungsschemata. Publikationen von bell hooks, Avtar Brah, Gloria Joseph, Kader Konuk, Trinh Minh-Ha, Nira Yuval-Davis, Ika Hügel-Marshall, Audre Lorde u.a. zeigen die Kritik, die sich nicht nur auf die 1980er Jahre beschränken lässt.²⁸ Sie gilt dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, dem Universalismus und dem Eurozentrismus,²⁹ aus dessen Perspektive die Neue Frauenbewegung und feministische Theoriebildung eine klassen- und kulturübergreifende Wirkkollektivität beansprucht.

Gloria Joseph pointiert bestehende Differenzen zwischen Schwarzen Frauen und der Frauenbewegung: „Die Debatte, ob Rasse oder Geschlecht das zentrale Moment der Unterdrückung sei, hat Schwarze und weiße Frauen in den aktuellen wie in den früheren Befreiungskämpfen getrennt. Feministinnen wenden sich nicht gegen Rassismus und die Folgen von Rassismus. Feministinnen haben nicht die Bedingungen Schwarzer Menschen oder Schwarzer Frauen untersucht (...), die sogenannten weiblichen Eigenschaften, die Feministinnen proklamieren, sind bei weißen Frauen nicht dasselbe wie bei schwarzen Frauen (...), der Feminismus ist eine weiße Mittelschichtbewegung (...).“³⁰ Ika Hügel-Marshall erinnert die ehemalige Parole „das Persönliche ist politisch“ als eine der weißen Frauenbewegung. Sie vergegenwärtigt die Zeit der Entstehung von Frauencafés, Frauenkneipen, Wohngemeinschaften und Frauenhäusern in Berlin, den gemeinsamen politischen Kampf gegen Unterdrückung und Gleichberechtigung und hält fest: „Meine weißen Mitstreiterinnen, die gesamte weiße Frauenbewegung, hat kein Interesse daran, sich auch mit der Geschichte Schwarzer Frauen vertraut zu machen. Sie wollen sich nicht klarmachen, dass unsere Gesellschaft sowohl sexistisch als auch rassistisch ist. Weiße Feministinnen erkennen nicht, dass auch sie Nutznießerinnen des existierenden Rassismus sind. Dass Rassismus ihnen erlaubt zu

ignorieren, wie unterschiedlich weiße Hautfarbe und schwarze Hautfarbe bewertet werden.“³¹ Die Aktualität dieser Ausklammerung zeigt Hügel-Marshall sowohl mit dem Prozess der Umkehrung, durch den die Erfahrung und das Wissen von Rassismus nicht nur ignoriert, sondern aberkannt werden, als auch mit der Verlagerung nach außen: „Du weißt doch, wir sind ganz anders als die anderen Frauen, wir sind Feministinnen und haben nichts gegen Schwarze Menschen. Lass doch mal deine Hautfarbe aus dem Spiel, wenn du uns etwas sagen willst. (...) Als Feministin sage ich dir: Es gibt Bereiche, wo eine Auseinandersetzung mit Rassismus wichtig und notwendig ist, aber das trifft für uns hier nicht zu.“ Zwar haben einzelne Autorinnen so nach und nach die Kritik des Rassismus reflektierend aufgenommen und in ihre Analysen aus feministischer Perspektive einbezogen,³² doch erfolgte bis heute in Deutschland und in Österreich keine umfassende Rassismusforschung oder ein umfassender Einbezug jener Kritik.³³

Die Aussage Hügel-Marshalls in Bezug auf jene Abschottung – „Ich fühle mich gesichtslos gemacht, nicht berechtigt, so zu empfinden, wie ich es tue. (...) Ich soll lernen, Rassismus gefälligst auf die anderen, die Unbekannten zu beschränken“³⁴ – ist bis heute aktuell. So erscheint das 2004 veröffentlichte Resümee zwar wünschenswert, doch nicht zutreffend: „Mit ihrer Kritik am deutschen Feminismus haben Migrantinnen, Schwarze und jüdische Frauen die vermeintliche Sicherheit eines feministischen ‚Wir‘ nachhaltig erschüttert. Damit wurde ein Perspektivenwechsel im Feminismus eingeleitet, in dem Differenzen zwischen Frauen stärker in den Blick genommen und als soziale Konstrukte verstanden werden.“³⁵ Wird hierbei der Perspektivenwechsel als vollzogener beschrieben, so verwundert allein die folgende Textpassage: „Im Rahmen interkultureller Frauenforschung, der Forschung Afro-Deutscher sowie in Modellen von Ilse Lenz und Birgit Rommelspacher (werden) die Geschlechterdifferenz innerhalb rassistischer Verhältnisse kontextualisiert und stereotype Konstruktionen der ‚Schwarzen Frau‘ oder ‚der Migrantin‘ aufgebrochen.“³⁶ Namenlos bleiben die als „Afro-Deutsche“ Bezeichneten. Die Frage danach, wer namentlich benannt und wer nicht benannt wird, führt hier weit über die Notwendigkeit wissenschaftlicher Korrektheit des Zitierens hinaus. Die Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen zeigt sich nicht nur in der Nicht-Benennung, sondern schreibt ein Verhältnis fest, das die einen einschließt, die anderen ausgrenzt: Bestimmte werden genannt, Andere im anonymen Kollektiv identitätsmarkierend („die Afro-Deutschen“) aufgehoben.

Die Ausgrenzung aus dem wissenschaftlichen Bereich findet hier über das Medium der Publikationen statt. Doch ist sie im akademisch-universitären Bereich alltägliche Praxis. Grada Kilomba Ferreira analysiert, wie

Schwarze Menschen immer wieder zu Anderen projiziert und stilisiert werden, und beschreibt alltägliche Situationen, deren Subtext das Festschreiben einer doppelten Konstruktion birgt:³⁷ die Festschreibung der „Weißen Kompetenz“ und der „Schwarzen Inkompetenz“, mittels derer Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe von akademischen Sphären fern gehalten, an die Peripherien verwiesen und festgezurret werden. Die Befragung von Seiten Weißer AkademikerInnen erfolgt stereotyp. Zur Disposition stehen Schwarze Menschen, denen in akademischer Umgebung von Weißen KollegInnen nicht zugehört wird, AkademikerIn, sondern bestenfalls StudentIn zu sein: „Die Konversation findet zumeist ihr Ende mit einer kurzen Bemerkung darüber, wie schwierig es sei, in Europa eine Arbeit zu finden. Damit ist ein seltsamer Zirkel geschlossen: Schwarz-Sein, Naivität, Ignoranz, Verfälschung, Inkompetenz und nationale Bedrohung.“³⁸ Kilomba Ferreira zeigt mit dieser Praxis den diskursiven Rassismus, mit dem – durch Worte und eine Reihe von Entsprechungen – Identitäten konstituiert respektive aufrecht erhalten werden. Schwarze Menschen werden über den Körper, die Hautfarbe festgeschrieben, ihre Haut wird zum Siegel, zum Abdruck. Kilomba Ferreira benennt Rassismus als Reinszenierung des Kolonialismus und beschreibt in diesem Beitrag akademisch-universitäre Orte als geschlossene weiße Orte, an denen selbstbestimmte Entscheidungen und Definitionen für Schwarze Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe unmöglich ist. So mag jener hoffnungsvoll formulierte Perspektivenwechsel auch im Feminismus vereinzelt zuzutreffen; eine Veränderung der Sichtweise *des* Feminismus oder *der* feministischen Theorien steht diesbezüglich jedoch ebenso aus wie ein Perspektivenwechsel im akademisch-universitären Bereich, der längst nicht mehr nur als patriarchale Sphäre definierbar ist.

Während in Queer Studies die einstige Kritik des Antijudaismus und Antisemitismus kein reflektiertes Thema ist, sind deutliche Spuren der im Rahmen der Neuen Frauenbewegung und feministischen Theorien formulierten Kritiken in Bezug auf rassistische Denk- und Handlungsschemata zu finden.

Aktualisierungen in Queer Studies?

Queer Theory bzw. Queer Studies lassen sich nicht direkt von der Frauenbewegung westeuropäischer Länder oder von feministischen Theorien ableiten, werden aber doch immer wieder in deren Tradition gestellt (siehe Kasten S.9). Sie wurden im deutschsprachigen Raum aus den USA übernommen und v. a. über Judith Butlers Analysen darüber aufgegriffen, dass Sex („biologisches Geschlecht“) immer schon Gender („kulturelles Geschlecht“) gewesen ist.³⁹ Im Sinne ihrer Auseinandersetzung mit Geschlecht und Begehren lassen sie sich in drei Richtungen einteilen (die [feministisch]lesbisch-schwul-queere Richtung, die lesbisch-bi-schwul-trans-

gender-queere Richtung und die plural-queere Richtung), zwischen denen es sowohl Übereinstimmungen als auch Differenzen gibt.⁴⁰

Ebenso wie feministische Theorien sind Queer Studies keine einheitliche Theorie. Wie positiv sie auch zu bewerten sind, zeigen sich doch immer wieder auch Ausgrenzungsstrukturen, auf die in Form von Kritiken zu Beginn ihrer Etablierung im deutschsprachigen Raum gegen sie aufmerksam gemacht wurde.

Eine Kritik richtet sich dagegen, andere gesellschaftliche Regulative als Sex und Gender in ihren Reflexionen auszulassen oder sie nur am Rande zu erwähnen bzw. sich anderer Unterdrückungsformen lediglich im Sinne von Metaphern zu bedienen.⁴¹ Dabei sind jene Publikationen am zahlreichsten, in denen das Bedenken von rassistischen Strukturen, das Infragestellen von Nationalstaaten oder das Reflektieren der Bedeutungen, transgender und Schwarz zu sein, eingefordert werden.⁴² Der Vorwurf an Queer Theory geht dabei dahin, dass nicht nur die Reflexion allgemein ausgespart bleibt, sondern dass vielmehr Schwarze Transgender gar nicht als Subjekte auftauchen, so als gäbe es sie nicht – in einem Diskurs, der von Weißen geführt wird, die selbst ihr Weiß-Sein nicht reflektieren. Verschränkungen von Unterdrückungsmechanismen, z. B. in Bezug auf schwul-lesbische *und* transgender MigrantInnen bzw. Flüchtlinge, bleiben ausgespart.⁴³ Insgesamt besagen jene Kritiken, dass Queer Theory nur eine marginalisierte Kategorie herausgreifen – Sex/Gender – und zur Basis des „Widerstands“ erklären, womit die Struktur des dominanten Diskurses nicht angegriffen wird. Maria del Mar Castro Varela und Encarnacion Gutierrez Rodriguez formulieren: „Die Auseinandersetzung mit Konzepten wie dem Gloria Anzaldúas oder Cherrie Moragas ‚Queer of Color‘, die Rassismus, Kolonialismus und Antisemitismus als konstitutive Bestandteile der westlichen Gesellschaft betrachten“, findet kaum Beachtung.⁴⁴

Rassismus, Kolonialismus und Antisemitismus als konstitutive Bestandteile der westlichen Gesellschaft finden auch in Queer Studies kaum Beachtung. Die Ausblendung beginnt bereits da, wo in historischen Darstellungen der Genese von Queer Theory zu Recht politische Bewegungen (*Homophilenbewegung* der 1950er Jahre, *GAY-Liberation [Homo-Befreiungsbewegung]* und der *Lesbische Feminismus* der 1960er und 1970er Jahre) und die Aidskrise genannt werden,⁴⁵ doch ausgeblendet wird, dass die Initiator_innen, Queer als positive Eigenbezeichnung zu verwenden, Schwarze und *coloured* Lesben und Schwule an den sozialen Rändern US-amerikanischer Metropolen waren.

Queere und feministische Fragestellungen

Queer Theory bzw. Queer Studies lassen sich nicht direkt von der Frauenbewegung westeuropäischer Länder oder von feministischen Theorien ableiten, werden aber doch immer wieder in deren Tradition gestellt. Eine kurze Skizze ähnlicher Problematisierungen soll dies veranschaulichen.

Analyse der (Zwangs)Heterosexualität und Heteronormativität: Queer Theory schließt u.a. an die lesbisch-feministischen Problematisierungen von (Zwangs-)Heterosexualität an. Zentral waren feministische Analysen der (Zwangs)Heterosexualität als Institution und nicht hinterfragte Norm, als System der Zweigeschlechtlichkeit in der Verknüpfung von Herrschaftsform, persönlicher Eigenschaft und sexueller Praxis. Damit in Verbindung stehend, rücken Queer Studies die Auseinandersetzung mit Heteronormativität ins Zentrum. Sie befragen u.a., wie Heterosexualität als Heteronormativität in Geschlechterverhältnissen und weitergehend in Gesellschaftsverhältnissen verankert ist.¹

Kategorie Geschlecht: Die Einforderung des feministisch(-lesbischen) Subjektes „Frau“ war lange Zeit verbunden mit feministisch-politischen Strategien von (Selbst-)Entwürfen und (Selbst-)Gestaltungen weiblicher (lesbischer) Liebes-, Arbeits- und Denkformen. Im Zuge der postmodernen Kritik wurde auch in feministischen Kontexten die Kategorie „Frau“ beanstandet. So charakterisiert Monique Wittig diese Kategorie in ihrer ausschließlichen Bedeutung im heterosexuellen System des Denkens und in heterosexuellen ökonomischen Systemen (die Kategorie „Frau“ gibt es nur in Relation zur Kategorie „Mann“) und strebt an, die Kategorien des Geschlechts obsolet zu machen.² Im Zuge der Intention, Geschlecht in seiner Eindimensionalität (heterosexueller Mann/heterosexuelle Frau) zu dekonstruieren und gleichzeitig mehrere Geschlechter sichtbar zu machen, verdeutlichen Queer Studies Bezüge zu jenen feministischen Problematisierungen.

Debatten um Gender und Sex: Diese Debatten führten dazu, dass Queer Theory sich auch vom Feminismus abgrenz(t)en. Die Abgrenzung zentriert sich im Vorwurf, in feministischen Theorien werde der Begriff Gender implizit als heteronormativ aufgefasst und stelle damit keine adäquaten Instrumente für die Analyse von Sexualität bereit. Mit diesem Konstruktionsgedanken zeigt Butler selbst inhaltliche Verbindungen zu feministischen Ansätzen und zugleich deren Veränderung. So galt ihr Simone de Beauvoirs Analyse „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“³, die Ende der 1960er Jahren in der Frauenbewegung als Referenzrahmen aufgegriffen wurde, als ein Ausgangspunkt. Doch erweitert sie diesen Konstruktionsgedanken in Bezug auf Sex, Gender und Geschlechterkategorien.

Skandalisierung (struktureller) Gewalt: (Strukturelle) Gewalt gilt als ein Ausgangspunkt feministischer Bewegungen und Theorien: u. a. alltägliche Gewalt von Männern gegen Frauen, Gewalt als strukturell patriarchales Phänomen.⁴ Gewalt spielt in queeren Kontexten eine wesentliche Rolle. Sie öffentlich sichtbar zu machen, intendieren Berichte von Gewalt gegen queere Menschen: als alltägliche, institutionelle und strukturelle Gewalt. Sie beginnt bereits da, wo es um die Nicht-Wahrnehmung und Nicht-Benennung queerer Menschen geht. Analysen von Gewalt im Kontext feministischer Auseinandersetzungen standen im Zeichen der Befreiung der Frauen. Queer Studies greifen jene Analysen auf – mit dem Unterschied, dass sie den Blick nicht ausschließlich auf Frauen richten.

Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen: Im Kontext feministischer Auseinandersetzungen wurde der intersektionale Ansatz als einer beschrieben, der sich gegen die Additionstheorie von Unterdrückung und Diskriminierung wendet. Wie oben dargestellt, greifen Queer Studies diesen Ansatz auf und verbinden ihn mit der Forderung nach politisch-ökonomischer Gleichstellung von Queers mit dem Ziel des *Social Justice*, d.h. von Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen Ressourcen.

1 Vgl. Rich 1983; Hagemann-White 1984.

2 In diesem Zusammenhang formuliert Wittig, dass „Lesben keine Frauen“ sind. Vgl. Wittig 1980, 1985.

3 Vgl. Beauvoir 1951.

4 Vgl. Thürmer-Rohr 2003.

Identitätspolitisches Denken als Produktion von (struktureller) Ausgrenzung

Sowohl die Frauenbewegung als auch Queere Bewegungsformen konstituier(t)en sich immer wieder auch über bestimmte Identitätsmerkmale (z. B. Weißsein). Identität verspricht Sicherheit. Doch Identität grenzt auch aus. Im Sinne von Gruppen oder Bewegungen basieren Ausgrenzungen auf der Etablierung konzeptioneller, abgeschlossener ‚Wir‘ in öffentlichen Räumen: ein feministisches ‚Wir‘, bei dem Jüdinnen und Schwarze Frauen oder *women of colour* etc. nicht Teil hatten; ein queeres ‚Wir‘, in dem *queers of colour*, Schwarze

Transgender oder Jüdinnen etc. nicht vorkommen. Diese Konstituierung basiert auf einem identitätspolitischen Denken, d. h. einem Denken im Zeichen einer kulturellen oder essentialistischen Einheit, das stets Ausgrenzungen produziert und Hierarchien setzt, in denen Menschen bewertet werden. Ihm liegt ein Code inne, durch den das *Wir* positiv gesetzt, das *Ihr* als möglicher Verbündeter gesehen und das *Sie* (im Plural) als Gegner hervorgebracht wird.⁴⁶

Zwar lassen sich zweifelsohne Unterschiede zwischen Formen von Ausgrenzungen, Motivationen, Prozessen und deren Folgen etc. in Hinsicht darauf analysieren,

wer ausgrenzt (so sind zweifelsohne Unterschiede gegeben zwischen z. B. einer Lesbengruppe oder einem Staat als Ausgrenzende). Doch bleiben *Strukturen* von Ausschlussmechanismen ebenso vergleichbar wie die Tatsache der Ausgrenzung selbst. In diesem Sinne geht es nicht um die Frage, wie viele Menschen ausgegrenzt werden, oder ob jene Menschen andere Orte finden, an denen sie sein dürfen. Vielmehr geht es um das *Nachdenken über Denkschemata*, denen keine Ausschlüsse inne liegen. In diesem Sinne muss der Blick auf Grundstrukturen und Wurzeln einer mit Identität operierenden Ordnung gerichtet werden, die Zeichen eines allgemeinen ‚Wir‘ mit Argwohn betrachtet und Kritik gegen alle eindeutigen und vermeintlich natürlichen Identitäten und Identitätspolitiken formuliert werden. Dieses *Wir* meint kein situatives (z. B. „Wir“ feiern gemeinsam), kein politisch-strategisches Wir (z. B. „Wir“ handeln gemeinsam, weil „Wir“ gegen etwas und für anderes sind). Gemeint ist ein identitäres *Wir*, das einen starren Rahmen vorgibt und die Homogenität des *Wir* und damit die identitäre Übereinstimmung der je Einzelnen unter allen Umständen aufrechterhalten will. Diesem Einschluss folgt automatisch die Ausgrenzung jener, die dem nicht entsprechen.

Ausblick

Strukturen der Ausgrenzung und Mechanismen der (Re)Produktion dieser Strukturen sind so sehr in der griechisch-okzidentalen Tradition verankert sind, dass sie auch politische Bewegungen und Theorien immer wieder charakterisieren, die auf der Suche nach Alternativen zu Herrschaftsstrukturen und -mechanismen sind.⁴⁷ Erst der radikale Verzicht darauf birgt die Möglichkeit mit jener Tradition zugunsten der Vielfalt und Diversität von Menschen zu brechen.⁴⁸

In Bezug auf die Neue Frauenbewegung könnten Analysen im Hinblick auf die oben beschriebenen Kritiken des Antijudaismus, Antisemitismus und Rassismus zur Veränderung gegenwärtiger feministischer Theorien führen. Anknüpfungspunkte fänden sich im intersektionalen Ansatz (Intersektionalität), wie er auf wissenschaftlich-analytischer Ebene von Kimberle Crenshaw und Patricia Hill Collins eingeführt wurde, der seine politischen und

wissenschaftlichen Wurzeln im amerikanischen „Black Feminism“ hat.⁴⁹ Crenshaw thematisierte die Zusammenhänge von *race* und *gender* in den Kontexten von (häuslicher) Gewalt. Collins beschreibt, wie die verschiedenen Unterdrückungssysteme sich wechselseitig konstruieren und stabilisieren. bell hooks thematisiert die Zusammenhänge von *race*, *class* und *gender*.⁵⁰

Queer Studies müssen, wollen sie nicht jener Tradition der Produktion von Ausgrenzungsstrukturen anheim fallen, Kritiken reflektierend aufnehmen. Eine Aufnahme findet sich bereits in ihrem plural-intersektionalen Ansatz, der in Perko 2005 entwickelt wurde. Mit diesem Ansatz wird die öffentliche Anerkennung verschiedener Lebensweisen von Menschen (Lesben, Schwule, Transgender, Intersexen etc.) unterschiedlicher kultureller Herkunft, Hautfarben, Klasse, Religionen, Alter, Ability etc. gefordert und gegen Fremdbestimmungen, Heteronormativität und hierarchische Bewertungen von Menschen die Dekonstruktion von identitären Wir-Konstellationen und Selbstbestimmung eingefordert wird. Dieser Ansatz wird immer mehr im queeren Kontext aufgegriffen; eine erste umfassende Konzeption zu „Queer und Migration“ findet sich im Konzept von Vlatka Frketic und wird in der 2008 geplanten Tagung im Rahmen von *diskursiv. Verein zur Verqueerung gesellschaftlicher Zusammenhänge* in Wien erstmals zur Diskussion gestellt.⁵¹ Wenige Aufarbeitungen existieren zum Queeren Kontext aus postkolonialer Perspektive.⁵² Mit der Fokussierungen des plural-intersektionalen Ansatzes gehen Queer Studies mittlerweile weit über das Thema Sex und Gender hinaus, indem sie sich gegen (strukturelle) Gewalt, Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen, denen Menschen ausgesetzt sind, richten.

Doch Vieles bleibt zu bedenken und zu tun: Das Thema Antisemitismus und Rassismus ist noch lange nicht umfassend reflektiert; Auseinandersetzungen zu postnationalsozialistischen Gesellschaft⁵³ sind bislang zur Gänze ausgespart.

Gudrun Perko
Dr., ist Philosophin, Wissenschaftscoach und Mediatorin. Näheres unter: <http://www.perko-profundus.de>

Fußnoten

- 1 Hier können nur wenige Aspekte aufgegriffen und Quellen lediglich gesammelt und exemplarisch angegeben werden. Vertiefend vgl. Perko 2005.
- 2 Klinger 2003: 14.
- 3 Vgl. Perko 2005.
- 4 Vgl. Schrader-Kleber 1969.
- 5 Einen guten Überblick, inwiefern die These der Mittäterschaft v. a. in der BRD diskutiert bzw. bestritten wurde, gibt Windhaus-Walser 1988. Als bedeutend für die These der Mittäterschaft der Frauen gilt bis heute Thürmer-Rohr 1989; 1994.
- 6 Thürmer-Rohr 2003: 11.

- 7 Vgl. Lehmann 2001.
- 8 Vgl. Jacoby/Magiriba Lwanga 1990, Baader 1993, Heschel 1994, Kohn-Ley 1994, Czollek 1998.
- 9 Baader 1993: 82.
- 10 Ebd.: 83f.
- 11 Ebd.: 93.
- 12 Ein Auseinandersetzungsforum dafür bot Schlangenbrut; vgl. Zur Antisemitismus-Debatte, in: Schlangenbrut Nr. 16, Mai 1987.
- 13 Mulack verdeutlicht, womit Jüdinnen in der Frauenbewegung konfrontiert waren, indem sie darauf beharrt, in der Frauenbewegung sei die Ansicht vertreten worden, dass „die Vernichtung der Juden nichts anderes [ist] als die späte logische Folge von deren früherer Ausrottung matriarchaler Kulturen (und [dass] das) Patriarchat, von den Juden verschuldet, letztlich zurückgeschlagen und im Nationalsozialismus seine destruktive Kraft gegen seine Stifter gewendet [habe].“ (Mulack zit. nach Heine 1994: 17).
- 14 Viele bezogen sich auf Alt 1989.
- 15 Vgl. etwa Kohn-Ley 1994. Jacoby und Magiriba Lwanga (1990: 104) schreiben in Bezug auf den Umgang mit Antisemitismus und den Umgang mit Jüdinnen in der Frauenbewegung: „Schuld wird den Juden (Synonym für Israel) nun als besonders verwerfliche zugeschrieben, denn ‚gerade sie hätten alles besser machen müssen‘“.
- 16 Czollek 1998: 42
- 17 Vgl. u.a. Birkhan 1993
- 18 Jacoby/Magiriba Lwanga 1990: 99
- 19 Ebd.: 99
- 20 Schwarzer 1999: 22. Jean Améry, Schriftsteller, war seit 1938 auf der Flucht vor den Nationalsozialisten, wurde durch die Gestapo verhaftet und nach Auschwitz, Buchenwald und Bergen-Belsen deportiert. Er überlebte und war danach als Journalist und Korrespondent für Schweizer Zeitungen sowie als Schriftsteller tätig.
- 21 Young führt Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt als Unterdrückungsformen an. Young 1996.
- 22 Jacoby/Magiriba Lwanga 1990: 99.
- 23 Verschiedenen Auseinandersetzungen finden sich u.v.a. bei Young-Bruehl 1982, May 1990, Dietz 1991, Benhabib 1992, 1998, Kubes-Hofmann 1994, Honig 1994, Nye 1994, Nordmann 1994, Thürmer-Rohr 1996, Kristeva 2001, Kristeva 2001.
- 24 Vgl. Kristeva 2001: 55, Leitgeb 2002: 28, Rommelspacher 2002: 84, Hangel 2002: 7, 13ff.
- 25 Jacoby/Magiriba Lwanga: 1990: 98.
- 26 Kohn-Ley 1994: 229
- 27 Hacker 2004.
- 28 Vgl. u.a. Lorde 1986; bell hooks 1996; Brah Avtar, Kader Konuk, Trinh Minh-Ha, Nira Yuval in Fuchs/Habinger 1996; Hügel-Marshall 1998; Joseph 1993.
- 29 Mit Universalismus (von lat. universalis) wird eine Anschauung bezeichnet, die den Anspruch erhebt, die Vielfalt aller Wirklichkeit auf ein einzelnes Prinzip, ein Ordnungsgesetz zurückführen zu können. Eurozentrismus meint die Beurteilung außereuropäischer Gesellschaften bzw. Kulturen nach europäischen (westlichen) Vorstellungen und auf der Grundlage der in Europa entwickelten Werte und Normen; Eurozentrismus ist somit eine Einstellung, die Europa unhinterfragt in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns rückt.
- 30 Joseph 1993: 113.
- 31 Dieses und das nächste Zitat: Hügel-Marshall 1998: 82ff.
- 32 Vgl. u.a. Schultz 1983; Frankenberg 1996; Rommelspacher 1995; Ebner 2001.
- 33 Als Hauptgründe des Negierens der Kritik des Rassismus analysiert Rommelspacher (1995) die These vom Patriarchat, wonach alle anderen Machtverhältnisse unwesentlich seien, und sie analysiert die These der Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus, wonach alle Frauen in gleicher Weise zur diskriminierten Minderheit gehörten.
- 34 Hügel-Marshall 1998: 83f.
- 35 Stötzer 2004: o.S.
- 36 Ebd. 179.
- 37 Kilomba Ferreira 2004.
- 38 Ebd. 55.
- 39 Eine detaillierte Ausführung zu Queer Theory vgl. u.a. Perko 2005; Butler 1995; Engel 2002; Fausto-Sterling 1993; Genschel 1996; Halberstam 1998; Hark 2004; Jagose 2001; de Lauretis 1991; Perko 2004; Polymorph 2002; Quaestio 2000.
- 40 Vgl. Perko 2006.
- 41 Eine häufig verwendete Metapher ist jene von Geschlecht und Diaspora oder im Exil Lebender.
- 42 Vgl. Ferreira 2002.

- 43 Vgl. Castro Varela/Rodriguez 2000.
44 Castro Varela/Rodriguez 2000: 103.
45 Zu den politischen Bewegungen und die Aidskrise, vgl. Jagose 2001; Perko 2005.
46 Vgl. Cavarero 1997.
47 Vgl. Weinbach 2004.
48 Vgl. Czollek/Perko 2007.
49 Vgl. Crenshaw 1998; Collins 1998.
50 Vgl. hooks 2000.
51 Vgl. Vlatka Frketic/Persson Perry Baumgartinger: verein@diskursiv.at
52 Vgl. Castro Varela/Dhawan 2007.
53 Vgl. Messerschmidt 2008.

Literatur

- Alt, Franz:** *Jesus – der erste neue Mann*, München 1989
- Baader, Maria:** *Über den Versuch, als jüdische Feministin in der Berliner Frauenszene einen Platz zu finden*. In: **Hügel, Ika u.a. (Hrsg.): Entfernte Verbindungen. Rassismus. Antisemitismus. Klassenunterdrückung. Berlin 1993**
- Beauvoir, Simone de:** *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Hamburg 1951
- Benhabib, Seyla:** *Models of Public Space: Arendt, the Liberal Tradition, and Jürgen Habermas*. In: Craig Calhoun (Hg.): *Habermas and the public sphere*. Massachusetts 1992
- Dies.:** *Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne*. Berlin 1998
- Birkhan, Ingvild:** *Erobern müssen. Die europäische Spirale der Macht und die Distribution der Geschlechter im Zeichen des Feuers*. In: Eva Waniek/Franz Wimmer (Hg.): *Mit Eroberungen leben. Zu einem neuzeitlichen Syndrom*. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst. 48. Jg., Nr. 1 / 2. Wien 1993
- Brah, Avtar:** *Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalsozialismen in Westeuropa heute*. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien 1996
- Butler, Judith:** *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/Main 1995
- Castro Varela, María do Mar/Rodriguez, Encarnación G.:** *Queer Politics im Exil und in der Migration*. In: *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*. Hrsg. von Quaestio. Berlin 2000
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita:** „Queerer Aktivismus aus postkolonialer Perspektive. In: Gabriele Denner, Christiane Leidinger, Franziska Rauchgut (Hg.): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Berlin 2007
- Cavarero, Adriana:** *Relating Narratives*. London 1997
- Crenshaw, Kimberle:** *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics*. In: Anne Phillips (Hg.): *Feminism & Politics*, Oxford 1998
- Collins, Patricia Hill:** *Its All in the Family: Intersections of gender, race and nation*. In: *Hypatia*, 13, 3, 1998
- Czollek, Leah Carola:** *Sehnsucht nach Israel*. In: Castro Varela, María do Mar u.a. (Hrsg.): *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie*. Tübingen 1998
- Dies./Perko, Gudrun:** „Diversity“ in außerökonomischen Kontexten: *Bedingungen und Möglichkeiten seiner Umsetzung*. In: *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*, Hg. Anne Broden/Paul Mecheril, Oldenburg 2007. Online unter: <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2007/1105/html/index.html>
- Dietz, Mary:** *On Arendt*. In: Lyndon/Pateman (Hg.): *Feminist Interpretations and Political Theory*. Pennsylvania 1991
- Ebner, Michi:** *Nur ihre Veränderung brauche ich. Lesung/Vortrag/Diskussion von Texten von ‚Lesbian of Color‘ und jüdischen Lesben zu Rassismus und Antisemitismus*. In: Milena-Verlag (Hg.): *Entscheidend. Einschneidend. Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien 2001
- Engel, Antke:** *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt/Main/New York 2002
- Fausto-Sterling, Anne u.a.:** *The Five Sexes: Why Male and Female Are Not Enough*. In: *The Sciences* 33:2, 1993
- Ferreira, Grada:** *Die Farbe unseres Geschlechts. Gedanken über „Rasse“, Transgender und Marginalisierung*. In: Polymorph (Hg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*. Berlin 2002
- Frankenberg, Ruth:** *Weißer Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus*. In: Brigitte Fuchs/Gabriele Habinger (Hg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien 1996
- Genschel, Corinna:** *Fear of a Queer Planet. Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik*. In: *Das Argument*, 216. 1996
- Hagemann-White, Carol:** *Thesen zur kulturellen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit*. In: Barbara Schaeffer-

- Hegel/Brigitte Wartmann (Hg.), *Mythos Frau. Projektionen und Inszenierungen im Patriarchat*. Berlin 1984
- Hacker, Hanna:** „Queer Matters“ in London und „Queering the Humanities“. In Berlin: Ein kurzer Bericht von zwei Tagungen zu Queer Theories. 2004, Online unter: <http://www.univie.ac.at/bwl/soc/sektionff/Rundbrief.doc> [1.8.2004]
- Halberstam, Judith:** *Female Masculinities*. Durham/London 1998
- Hangel, Nora:** *Verstehen und Pluralität. Zwei Kernbegriffe im Denken von Arendt (Diplomarbeit)*. Graz 2002
- Hark, Sabine:** *Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen*. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Hrsg. von Ruth Becker/Beate Kortendieck. Wiesbaden 2004
- Heine, Susanne:** *Die feministische Diffamierung der Juden*. In: Kohn-Ley, Charlotte/Korotin, Ilse (Hrsg.): Der feministische ‚Sündenfall‘. Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung. Wien 1994
- Heschel, Susannah:** *Konfiguration des Patriarchats, des Judentums und des Nazismus im deutschen feministischen Denken*. In: Kohn-Ley, Charlotte/Korotin, Ilse (Hrsg.): Der feministische ‚Sündenfall‘. Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung. Wien 1994
- Honig, Bonnie:** *Agonaler Feminismus: Arendt und die Identitätspolitik*. In: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt/Main 1994
- hooks, bell:** *Sehnsucht und Widerstand. Kultur. Ethnie. Geschlecht*. Berlin 1996
- Hügel-Marshall, Ika:** *Daheim unterwegs. Ein deutsches Leben*. Berlin 1998
- Dies. (Hrsg.):** *Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin 1993
- Jacoby, Jessica/Lwanga, Gotlinde Magiriba:** *Was ‚sie‘ schon immer über Antisemitismus wissen wollten, aber nie zu denken wagten*. In: Beiträge 27/90
- Jagose, Annamarie:** *Queer. Eine Einführung*. Berlin 2001
- Joseph, Gloria:** *Weißste steigen auf, Schwarze überleben*. In: Joseph, Gloria (Hrsg.): Schwarzer Feminismus. Theorie und Politik afroamerikanischer Frauen. Berlin 1993
- Kilomba Ferreira, Grada:** *Rewriting the Black Body*. In: Gudrun Perko/Leah Carola Czollek (Hg.): Lust am Denken: Queeres jenseits kultureller Verortungen. Das Befragen von Queer-Theorien und queerer Praxis hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf andere Sphären als Sex und Gender. Köln 2004
- Klinger, Cornelia:** *Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht*. In: Gudrun Axeli-Knapp/Angelika Wetterer (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster 2003
- Kristeva, Julia:** *Das weibliche Genie. Arendt*, Berlin/Wien 2001
- Kohn-Ley, Charlotte:** *Antisemitische Mütter – Antizionistische Töchter?* In: Kohn-Ley, Charlotte/Korotin, Ilse (Hrsg.): Der feministische ‚Sündenfall‘. Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung. Wien 1994
- Konduk, Kader:** *Unterschiede verbünden. Von der Instrumentalisierung von Differenzen*. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien 1996
- Kubes-Hoffmann, Ursula (Hg.):** *Sagen, was ist. Zur Aktualität Arendts*. Wien 1994
- Lauretis de, Teresa:** *Queer Theory. Lesbian and Gay Sexualities: An Introduction*. In: differences: A Journal of Feminist Cultural Studies. Heft 2/Jg. 3/2. 1991
- Lehmann, Nadja:** *Migrantinnen in Misshandlungssituationen*. In: Quer – denken, lesen, schreiben. Gender/Geschlechterfragen update. Hg.: Frauenrat und Frauenbeauftragte der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Pflege/Pflegemanagement, 04/01. Berlin 2001
- Leitgeb, Hanna:** *Liebe unter Seeräubern*. In: Friedrich Berlin Verlag (Hg.): Literaturen. Das Journal für Bücher und Themen. Berlin 2002
- Lorde, Audre:** *Zami. Ein Leben unter Frauen*. Berlin 1986
- May, Derwent:** *Arendt. Eine bedeutende Repräsentantin deutsch-jüdischer Kultur*. München 1990
- Messerschmidt, Astrid:** *Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus*. In: PERIPHERIE Nr. 109/110, 28. Jg. 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2008
- Minh-ha, Trinh T.:** *Über zulässige Grenzen: Die Politik der Identität und Differenz*. In: Brigitte Fuchs/Gabriele Habinger (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien 1996
- Nordmann, Ingeborg: *Arendt*. Frankfurt/Main 1994
- Nye, Andrea:** *The Thought of Rosa Luxemburg, Simone Weil an Arendt*. New York 1994
- Perko, Gudrun:** *Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln 2005
- Dies.:** *Queer-Theorien als Denken der Pluralität: Kritiken – Hintergründe – Alternativen – Bedeutungen*. In: Quer. Lesen denken schreiben, Hg. Alice-Salomon-Fachhochschule, Nr. 12/06, Berlin 2006. Online unter: <http://www.asfh-berlin.de/index.php?id=1948>

- Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola (Hrsg.):** *Lust am Denken: Queeres jenseits kultureller Verortungen.* Köln 2004
- Polymorph (Hrsg.):** *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive.* Berlin 2002
- Quaestio (Hrsg.):** *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken.* Berlin 2000.
- Rich, Adrienne:** *Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz,* in: Dagmar Schultz (Hg.), *Macht und Sinnlichkeit.* Berlin 1983
- Rommelspacher, Birgit:** *Rassismus und Sexismus im feministischen Diskurs.* In: Dies.: *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht.* Berlin 1995
- Dies.:** *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft.* Frankfurt/Main 2002
- Schrader-Kleber, Karin:** *Die kulturelle Revolution der Frauen,* in: *Frau – Familie – Gesellschaft, Kursbuch 17.* Frankfurt/Main 1969
- Schultz, Dagmar:** *Unterschiede zwischen Frauen – ein kritischer Blick auf den Umgang mit ‚den Anderen‘ in der feministischen Forschung weißer Frauen.* In: *Beiträge zu feministischer Theorie und Praxis, Nr. 27.* Berlin 1983
- Stötzer, Bettina:** *InDifferenzen. Feministische Theorie in der antirassistischen Kritik.* In: *Argument, Sonderband.* Hamburg 2004
- Schwarzer, Alice:** *Die Anderen. Über den Wahnsinn Frauenhaß.* In: Claudia Brügge/Wildwasser Bielefeld (Hg.): *Frauen in ver-rückten Lebenswelten. Ein Lesebuch zu Frauen und Psychiatrie.* Bern 1999
- Thürmer-Rohr, Christina:** *Vagabundinnen. Feministische Essays.* Berlin 1987
- Dies.:** *Mittäterschaft und Entdeckungslust.* Berlin 1989
- Dies. (Hg.):** *Verlorene Narrenfreiheit.* Berlin 1994
- Dies.:** *Feministische Konfrontationen mit kulturellen Differenzen.* In: *Quer. Denken. Lesen. Schreiben,* Alice-Salomon-Fachhochschule (Hrsg.), Nr. 07/03. Berlin 2003
- Dies.:** *Übungen im politischen Denken – Arendt.* In: *Bildungswerk Weiterdenken e.V. (Hg.): Übungen im politischen Denken, Erinnern. Begreifen. Ankommen (?).* Dresden 1996
- Windhaus-Walser, Karin:** *Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus.* In: *Feministische Studien, Radikalität und Differenz, Nr. 1.* Weinheim 1988
- Weinbach, Heike:** *Die Auferstehung des Feminismus im Cyber.* In: Leah Carola Czollek/Gudrun Perko (Hg.): *Verständigung in finsternen Zeiten. Interkulturelle Dialoge statt »Clash of Civilizations«.* Köln 2004
- Wittig, Monique:** *The Straight Mind.* In: *Feminist Issues 1/1.* 1980
- Dies.:** *The Mark of Gender. Feminist Issues 5.2.* 1985
- Young, Iris Mariaon:** *Fünf Formen der Unterdrückung.* In: Herta Nagl-Docekal/Herlinde Pauer-Studer (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität.* Frankfurt/Main 1996
- Young-Bruehl, Elisabeth:** *Arendt. Leben, Werk und Zeit.* Frankfurt/Main 1982
- Yuval-Davis, Nira:** *Frauen und ‚transversale‘ Politik.* In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen.* Wien 1996

Die Partei(en) in der DDR – ihre Politik und ihre Ideologie(n) im Blick auf lesbische Lebenswelten¹

Christian Schenk

Vorbemerkung

Da die sog. Blockparteien in der DDR keinen oder nur geringen Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatten – zumindest war ein solcher für die sprichwörtlichen Menschen auf der Straße nicht erkennbar –, werde ich mich im Folgenden auf eine Skizze der Politik der SED und ihrer Wirkungen, soweit sie für lesbische Frauen relevant waren, beschränken.

Explizite und öffentlich zugängliche Positionierungen der SED zum Themenfeld Homosexualität bzw. zu lesbischen (und schwulen) Lebenswelten – etwa in Form von Beschlüssen oder Verlautbarungen der Führungsgremien oder sonstigen Parteigliederungen – hat es meines Wissens nicht gegeben. Nach der Wende sind bis dato geheime Dokumente und Protokolle über den Umgang des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) mit Forderungen von Lesben und Schwulen und ihren Bemühungen, sich als politische Kraft zu organisieren, zu Tage gefördert worden², die Einblicke in die Denkweise der SED-Führung und der von ihr ausgeübten bzw. kontrollierten Staatsführung erlauben.

Jedoch wird sich m. E. auch mit deren Kenntnis ein realitätsnahes Bild von den in der DDR wirkmächtig gewesenen Ideologemen in Bezug auf gleichgeschlechtliches Begehren und dessen Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit erst ergeben, wenn die politischen Praxen in den verschiedenen Feldern des gesellschaftlichen Lebens und die dafür in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft (insbesondere Soziologie, Philosophie, Ethik, Kulturwissenschaften, Pädagogik und Sexualmedizin) gegebenen Begründungen analysiert werden.

Um die Situation lesbischer Frauen in der DDR skizzieren zu können, werde ich im ersten Kapitel die rechtliche und die sozial-ökonomische Situation von Frauen im Allgemeinen sowie den strafrechtlichen Umgang mit Homosexualität im Besonderen darstellen. Im darauf folgenden Kapitel geht es um normative Leitsätze in Bezug auf Familie und Sexualität, soweit sie in der allgemein verfügbaren populärwissenschaftlichen Literatur in der DDR zu finden waren. Im dritten und letzten Teil werden der politische Umgang der SED und des vor ihr

kontrollierten Staatsapparates mit politisch motivierten Selbstorganisationsbestrebungen und die möglichen Beweggründe für diesen diskutiert.

Trotz des Allmachtsanspruchs der SED und eines zentralistischen und undemokratisch organisierten Staates ergibt sich kein homogenes, sondern ein eher vielschichtiges Bild der Lebensbedingungen lesbischer Frauen in den verschiedenen Entwicklungsphasen der DDR. Einige Teile passen zueinander, andere hingegen stehen in einem unauflösbaren Widerspruch zueinander. Hier wäre noch intensive Forschungsarbeit vonnöten, wollte man die Lebensrealität lesbischer Frauen (und schwuler Männer) in der DDR in adäquater und in sich konsistenter Weise beschreiben.

1.

Zu den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für lesbische Frauen in der DDR

Im Folgenden will ich kurz auf den Rechtsstatus von Frauen in der DDR, ihre sozial-ökonomische Situation und auf den strafrechtlichen Umgang mit Homosexualität eingehen.

Im Unterschied zur Situation in der BRD war die Realisierung der Gleichberechtigung von Frau und Mann seit Beginn der Existenz der DDR erklärtes Ziel staatlicher Politik. Zahlreiche Dokumente der SED sowie Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen belegen dies³. Zentrale Bausteine waren die Verfassung von 1949, die nicht nur den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau dekretierte, sondern zugleich alle Bestimmungen des BGB⁴ aufhob, die zu diesem Grundsatz im Widerspruch standen⁵ und durch ein auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann beruhendes Ehe- und Familienrecht ersetzte, das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau von 1950⁶, das Familiengesetzbuch von 1965, das Recht auf Abbruch der Schwangerschaft bis zum 3. Schwangerschaftsmonat von 1972, die Festlegung von Schutzbestimmungen und Ansprüchen auf berufliche Qualifizierung und Förderung im Arbeitsrecht (1977).

All dies eröffnete Frauen den Zugang zu Qualifikation und Berufstätigkeit – ausdrücklich nicht nur in den traditionellen Frauenberufen – und ebnete ihnen den Weg in Leitungspositionen. Frauenförderpläne, Frauenstudien und Frauensonderstudien wurden eingerichtet, und durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen sind schrittweise wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elternschaft geschaffen worden. Insgesamt führte dies zu einer im Vergleich zur alten BRD weit besseren sozialen Stellung von Frauen in der DDR.

Die Einbeziehung von Frauen in die Berufswelt geschah nicht nur aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus, sondern sie war die Konsequenz aus dem weltanschaulichen Rückgriff auf Marx, Engels, Lenin, Bebel und vor allem auch Clara Zetkin. Die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln und eine ökonomisch selbständige Existenz von Frauen vermittelt eigener und qualifizierter Berufstätigkeit galten als hinreichende Voraussetzungen für die „weibliche Emanzipation“ und damit für die Herstellung sozialer Gleichheit zwischen Männern und Frauen.

Die Veränderung der sozial-ökonomischen Position von Frauen, vor allem ihre ökonomische Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Mann⁷, setzte zugleich Zwänge für das Verhalten von Männern und hatte einen vergleichsweise tiefgreifenden kulturellen Wandel in den Geschlechterverhältnissen der DDR sowohl in der Arbeitswelt als auch im alltäglichen Leben zur Folge. Resultat war eine insgesamt deutlich flachere Hierarchie zwischen den Geschlechtern als dies im sonstigen Europa, von Skandinavien abgesehen, der Fall war – ohne diese allerdings aufzuheben⁸.

Lesbische Frauen konnten also in der DDR ihre Existenz ohne weiteres sichern. Sie konnten sich auch – im Gegensatz zu ihren Schwestern in der Alt-BRD – ohne größere Schwierigkeiten einen etwaigen Kinderwunsch erfüllen, da es Kinderbetreuungseinrichtungen gab, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichten. Eine gesetzliche Amtsvormundschaft⁹ bzw. Amtspflegschaft¹⁰ für ledige Mütter, wie sie noch bis 1970 bzw. 1998 in der BRD vorgeschrieben war, gab es nicht. Ehe-liche und uneheliche Kinder waren gleichgestellt.

Gleichwohl war die Gestaltung eines vom gängigen Bild der heterosexuell lebenden berufstätigen Frau und Mutter abweichenden Lebensentwurfs schwierig, da es in der DDR weder einen öffentlichen Diskurs über alternative Lebens- und Familienformen noch über den Umgang mit homophoben Denkskripturen gegeben hat. Die Gefahr, im sozialen Umfeld mit Ablehnung und Diskriminierung konfrontiert zu werden, blieb – wenn auch in reziproker Abhängigkeit von dessen Bildungsniveau und Urbanität – allgegenwärtig (Näheres hierzu im 2. Kapitel).

Für die Situation lesbischer Frauen spielt neben den eben skizzierten sozial-ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der strafrechtliche Umgang mit Homosexualität eine wesentliche Rolle. Auch wenn Lesben zunächst von den entsprechenden Bestimmungen (§ 175 RStGB¹¹) nicht erfasst wurden, waren sie dennoch vom darin enthaltenen Werturteil über Homosexualität mitbetroffen.

In der DDR wurden bereits 1950 die von den Nazis vorgenommenen drastischen Verschärfungen der Strafbestimmungen für homosexuelle Handlungen zwischen Männern zurückgenommen¹² und ab 1957 sind einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen nicht mehr verfolgt worden¹³. Der ebenfalls 1935 eingeführte § 175a¹⁴ blieb weiterhin gültig. Im Zusammenhang mit der Ablösung des – in veränderter Form in beiden deutschen Staaten gültig gebliebenen – Reichsstrafgesetzbuches durch ein neues eigenständiges Strafgesetzbuch der DDR wurde der § 175 schließlich 1968 gestrichen. Die Passage im § 175a zum „Jugend-schutz“ bei sexuellen Kontakten zwischen Männern wurde – nun in geschlechtsneutraler Form – als § 151 StGB/DDR fortgeführt. Er galt somit für Männer und Frauen gleichermaßen¹⁵. Damit fanden erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte sexuelle Handlungen von Frauen – wenn auch in einem negativ bewerteten Kontext – Beachtung; ihnen wurde nun die gleiche Relevanz zugesprochen wie denen von Männern.

Allerdings schlug sich die (nicht nur in der DDR) unbeeinträchtigt gebliebene homophobe Denktradition in unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen für homosexuelle und heterosexuelle Kontakte nieder¹⁶. 1988 wurde in der DDR im Zusammenhang mit einer Strafrechtsreform die Diskriminierung homosexueller Kontakte aufgehoben¹⁷. Ab diesem Zeitpunkt war in der DDR die sexuelle Orientierung strafrechtlich irrelevant¹⁸. In rechtlicher Hinsicht war die DDR in ihrem Umgang mit Homosexualität moderner als die BRD.

Der durchaus fortschrittliche Umgang mit den strafrechtlichen Relikten der Nazizeit war jedoch keineswegs Ausdruck überwundener Vor- und Unwerturteile in Bezug auf Homosexualität, sondern ging wohl in erster Linie darauf zurück, dass man der Meinung war, dass die Betroffenen schuldlos seien, da es sich um eine medizinisch erklärbare Abweichung von der (statistisch definierten) Normalität handele. Immerhin galt Homosexualität nicht als Krankheit und auch nicht als Perversion, sondern als „Variante der Sexualität“¹⁹. Homosexuell zu leben war zwar eine legalisierte, aber im Vergleich zu heterosexuellen Lebensweisen keineswegs eine als gleichberechtigt und gleichwertig anerkannte Option (Näheres hierzu im 2. Kapitel).

So wurde seitens der SED auch nichts getan, um das während der Nazizeit aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwundene Wissen um die vielfältige Subkultur homosexueller Frauen, die sich vor allem während der Weimarer Republik herausgebildet hatte, zu reaktivieren oder gar zum Ausgangspunkt für eine Erweiterung der Freiräume für sexuelle Selbstbestimmung und nicht-heteronormative Lebensweisen zu machen.

Zusammenfassung:

Lesbische Frauen profitierten davon, dass Frauen in der DDR – im Unterschied zur Bundesrepublik – alle materiellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben hatten. Sie waren beruflich qualifiziert, verdienten ihr eigenes Geld und waren damit ökonomisch unabhängig. Es war kein Makel, nicht verheiratet zu sein oder ein Kind allein großzuziehen. Insofern waren die Voraussetzungen für eine von Männern unabhängige Lebensgestaltung gegeben.

Homosexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen wurden – abgesehen von einer kurzen Zeitspanne zu Beginn der Existenz der DDR – strafrechtlich nicht verfolgt. Jedoch blieb die aus der Nazizeit übernommene bzw. unabhängig davon existierende Negativbewertung von Homosexualität und homosexuellen Beziehungen erhalten und war auch für lesbische Frauen bedeutsam. Eine kritische Auseinandersetzung mit homophoben Denktaditionen fand nicht statt (Genauerer hierzu im folgenden Kapitel). Es war deshalb nicht gerade einfach, den eigenen Weg zu finden. Das galt im Übrigen nicht nur für homosexuell lebende Menschen, sondern für alle, die den durch keinerlei öffentlichen Diskurs erschütterten Normen und vorgegebenen Mustern nicht folgen wollten oder konnten.

2. Normen und Werte – Lesbische Lebenswelten im wissenschaftlichen Überbau²⁰ der DDR

Will man jenseits der Ökonomie und des Rechts Genaueres über die Bewertung von Homosexualität und über die Freiräume lesbischen Lebens in einer Gesellschaft erfahren, muss man die an Frauen adressierten sozialen Erwartungen und die herrschenden bzw. propagierten Normen, Werte und Leitbilder hinsichtlich Ehe, Familie und Lebensweisen in den Blick nehmen.

In einem von einer Partei zentralistisch gesteuerten und kontrollierten Staatswesen, in dem es keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme durch die Zivilgesellschaft – etwa durch öffentliche Diskurse oder durch organisierte Interessenvertretungen – gibt, kann man davon ausgehen, dass das in der Öffentlichkeit Gesagte und Vermittelte entweder unmittelbar die Ideologie dieser

Partei widerspiegelt oder zumindest nicht im Widerspruch zu ihr steht. Insofern lohnt sich ein genauerer Blick auf die wissenschaftlichen Reflexionen rund um die Geschlechterverhältnisse und Sexualität – insbesondere auf diejenigen, die allgemein zugänglich sind und von denen ein Einfluss sowohl auf das Alltagsbewusstsein als auch auf die Politik angenommen werden kann.

Speziell in der DDR wurde der Wissenschaft gemäß der Überzeugung in der marxistisch-leninistischen Philosophie, es existiere eine objektive Wahrheit, die es zu erkennen gilt, ein vergleichsweise hoher Stellenwert zugemessen. Wenn es gelang, Erkenntnissen aus dem Bereich der Wissenschaft in der von der SED beherrschten „Partei- und Staatsführung“ Geltung zu verschaffen, war ein Einfluss auf die Politik der SED nicht ausgeschlossen. Von daher war es über wissenschaftliche Forschung durchaus möglich, Einfluss auf die Politik der SED zu nehmen. Begünstigt wurde dies noch dadurch, dass die DDR ein nicht demokratischer und zudem zentralistisch organisierter Staat war, so dass etwaige Konsequenzen aus den Forschungsergebnissen vergleichsweise effektiv in die weisungsgebundene Praxis aller Bereiche umgesetzt wurden.

Die Durchsicht der in der DDR öffentlich zugänglichen populärwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Publikationen aus den verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen sowie aus der Sexualmedizin (insbes. der Endokrinologie)²¹ ergibt überraschenderweise kein monolithisches Bild, wie man es in einem nicht demokratischen, zentralistisch organisierten Staat vielleicht hätte erwarten können. Neben reiner Apologetik findet sich auch die Benennung von Reibungsflächen und Widersprüchen zur real praktizierten Politik der SED.

Bei der Bewertung der im Folgenden aufgeführten Fundstellen sollte zum einen der zur jeweiligen Zeit in Europa herrschende Zeitgeist nicht außer Acht gelassen werden und zum anderen nicht übersehen werden, dass die DDR im Vergleich zur alten BRD in Sachen Sexualität, Frauenbilder, Geschlechterverhältnisse, Familienrecht etc. der modernere Staat war. Ein entscheidender Faktor war die in der DDR erreichte ökonomische Selbständigkeit von Frauen. Der vergleichsweise freie Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität in der DDR ein weiterer. Er ging – in Teilen zumindest – auf Traditionen der Arbeiterbewegung zurück, steht aber auch im Zusammenhang mit dem Abbau der Hierarchie zwischen den Geschlechtern in der DDR (s. 1. Kapitel). Der politisch gewollte und organisierte Bedeutungsverlust der christlichen Kirchen und damit auch christlicher Weltanschauungen und Normvorstellungen spielte für die größere Offenheit und Aufgeschlossenheit von Frauen und Män-

nen gegenüber Körperlichkeit und Sexualität ebenfalls eine große Rolle²².

Angesichts der in der DDR erfolgten Veränderungen in der ökonomischen und rechtlichen Situation von Frauen stellt sich die Frage, inwieweit in den Gesellschaftswissenschaften der DDR die traditionellen bürgerlichen Leitbilder zu Ehe und Familie kritisch reflektiert und Modernisierungen entworfen und propagiert haben und ob bzw. inwiefern darin Raum war für lesbische Lebensformen.

Soziologie, Philosophie und Ethik waren die wohl am engsten mit der Ideologie der SED verbundenen und von ihr durchdrungenen Disziplinen. Die dort getroffenen Aussagen zu Ehe, Familie und Sexualität dürften – bedingt durch die spezifischen Bedingungen in der DDR – eine Art Referenz gewesen sein, auf die die übrigen Bereiche der Geisteswissenschaften mehr oder weniger direkt Bezug genommen haben.

Die Soziologie in der DDR, institutionell angesiedelt bei der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, ging von einem engen, auf Ehe und Abstammung basierenden Familienbegriff aus, der homosexuelle Beziehungen ausschloss. So heißt es beispielsweise im Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie von 1983, Familie sei eine „Gemeinschaft von Menschen, die auf gemeinsamer Abstammung, auf Heirat, auf gemeinsamer Nachkommenschaft oder auf Adoption begründet ist. Im engeren Sinne (Kern-F.): Gemeinschaft der Ehegatten und ihrer Kinder (leiblicher oder adoptierter)“²³.

Diese sehr enge und traditionelle Sicht auf Familie als heterosexuelle Paarbeziehung in der Rechtsform der Ehe findet sich auch in der Philosophie und in der Ethik. So heißt es beispielsweise im 1984 erschienenen Buch „Sozialismus und Ethik. Einführung.“²⁴ im Kapitel „Moralische Probleme von Ehe und Familie“ im Abschnitt „Wesen und Grundfunktion von Ehe und Familie“:

„Ehe und Familie nehmen unter den sozialen Existenzformen, die in der sozialistischen Gesellschaft das Leben des Menschen und seine allseitige Entwicklung als sozialistische Persönlichkeit nachhaltig beeinflussen, einen besonders bedeutsamen Platz ein.“ (S. 243)

„Die Familie ist eine spezifische, äußerst wichtige Form zwischenmenschlicher Beziehungen, deren Kern die eheliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau (sic!) bildet.“ (S. 243)

„Seit jeher ist die Familie ... die vorherrschende Form der natürlichen Reproduktion der Gattung Mensch“ (S. 243)

Im Abschnitt „Liebe, Sexualität und sozialistische Moral“ des Buches wird ausgeführt:

„Die Liebe, hier verstanden als die Gesamtheit gefühlsmäßiger Beziehungen zwischen Mann und Frau, die auf Geschlechtsliebe beruht und in besonders engen Beziehungen zwischen ihnen zum Ausdruck kommt, bildet im Sozialismus die moralisch anerkannte Grundlage für Ehe und Familie. ... „Die Liebe ... entwickelt sich als individuelle Geschlechtsliebe und schließt als tiefempfundenes Gefühl zwischen Mann und Frau (sic!) auch das sinnliche gegenständliche Erleben ihrer innigen Zuneigung in der körperlichen Vereinigung ein.“ (S. 253)

„Die Vorstellung einer Gesellschaft, was im moralischen Sinne als „normgerecht“ – zum Beispiel auch in den sexuellen Beziehungen – zu verstehen ist, ergibt sich aus dem System sittlicher Anschauungen und Normen. In der sozialistischen Gesellschaft gehen die allgemeinen Moralnormen von der Gleichwertigkeit der Geschlechter aus und schließen die Anerkennung der Würde beider Partner ein. ... Eine unterschiedliche moralische Normierung und Bewertung des Sexualverhaltens von Mann und Frau wird abgelehnt. ... Sexualität gehört zu den Grundelementen einer Ehe, da sie eine Ausdrucksmöglichkeit für die Liebe bietet, die man für den anderen Partner empfindet.“ (S. 255)

„Es ist naheliegend, dass die vorbereitende Erziehung für Ehe und Familie ... dann zu den wichtigsten Stabilisierungsfaktoren werden, wenn – wie das in der sozialistischen Gesellschaft gegeben ist – ökonomische Rücksichten immer mehr in den Hintergrund treten. Die hohe Zahl der Ehescheidungen in der DDR ... legt Zeugnis davon ab, dass das subjektive Vermögen zur Beherrschung der neuen Möglichkeiten unterschiedlich entwickelt ist ...“ (S. 256)

Im Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie von 1989 wird Familie immer noch als

„sozialbiologische Gemeinschaft von Menschen, die durch Heirat, gemeinsame Abstammung, gemeinsame Nachkommenschaft begründet ist“

begriffen²⁵. Das normative Leitbild einer erfüllten Partnerschaft ging ausschließlich von einer heterosexuellen, monogamen Zweierbeziehung aus, die rechtlich als Ehe ausgestaltet und auf das Hervorbringen und das Aufziehen von Kindern orientiert war.

In den öffentlich zugänglichen Materialien finden sich keine kritischen Auseinandersetzungen mit den Grundannahmen der propagierten Auffassungen zu Ethik und Moral. Deren inhärente Normierungen wer-

den nicht als solche gekennzeichnet, obwohl durchaus ein Bewusstsein dafür vorhanden war, dass moralische Bewertungen stets im jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zu sehen sind, insofern einem historischen Wandel unterliegen und nicht aus sich selbst heraus erklärt werden können²⁶. Dieser Grundsatz wurde in der DDR jedoch weder im Zusammenhang mit dem Verständnis von Familie noch auf den Umgang mit und die Bewertung von Homosexualität angewandt. Traditionelle Auffassungen, Wertungen und Bewertungen zur Homosexualität blieben damit wirkmächtig; eine Auseinandersetzung mit überkommenen Vorurteilen und Bewertungen fand nicht statt.

Der übrige wissenschaftliche Überbau der DDR war offener als die eben erwähnten besonders stark ideologisierten geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Im sozialpsychologischen und kulturwissenschaftlichen Bereich wurde z.B. Sexualität losgelöst von Ehe, Familie und sexueller Orientierung diskutiert. Dieser Ansatz hätte – konsequent weitergedacht – zu einem Plädoyer für die Gleichwertigkeit von Homo- und Heterosexualität und für einen entsprechenden gesellschaftspolitischen Umgang mit Lesben und Schwulen führen können. So weit wollten oder konnten die AutorInnen zu dieser Zeit jedoch (noch) nicht gehen. In einer „Einführung in die marxistische Sozialpsychologie“²⁷ aus dem Jahr 1968 wird ausgeführt:

„Die Sexualität des Menschen ist im Gegensatz zur tierischen Sexualität ... ein weitgehend unspezialisiertes Bedürfnis.“

„Das erste Merkmal der menschlichen Sexualität ist ... die Reduktion der Instinkte. ... Das zweite Merkmal ... ist die Tatsache, dass das beim Sexualakt auftretende sinnliche Lustgefühl vom biologischen Zweck, der Fortpflanzung, abgelöst und als solches angestrebt werden kann“ (S. 84)

„Diese Merkmale führen ... zu einer außerordentlich großen Variabilität des sexuellen Verhaltens in der Gattung Mensch...“ (S.84/85).

Während in Soziologie, Philosophie und Ethik bis zum Ende der DDR der Ehe – ohne dass dafür eine Begründung genannt wird – ein besonderer Stellenwert zugemessen wurde, verweisen die beiden Sozialpsychologen auf die primär ökonomische Funktion der Ehe und konstatieren kühl:

„*Erstens*: Die Funktion der Ehe als Regulativ des Sexualverhaltens ist sekundär; sie entsteht auf Grund der Nötigung, den ökonomischen Bestand dieser sozialen Gruppierung zu garantieren.

„*Zweitens*: In der Ehe werden keineswegs *alle* Geschlechtsbeziehungen geregelt, sondern nur die-

jenigen, die mit ihrem notwendigen ökonomischen Bestand zusammenhängen.“ (S. 89; Hervorhebung im Original)

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Überhöhung der Ehe in den ideologisch dominierten Disziplinen erfolgte jedoch nicht.

DÖLLING geht noch einen Schritt weiter und schreibt 1979 in einem „Exkurs zur Sexualität“ innerhalb einer kulturwissenschaftlich orientierten Abhandlung²⁸:

„Wie alle menschlichen Instinkte zeichnet sich auch die Sexualität dadurch aus, dass sie unspezialisiert ist ...“ (S. 53)

„Emanzipation der Frau, Herstellung gleichberechtigter, auf Lust, den Genuss beider Partner orientierter sexueller Beziehungen sind ... Bestandteil des Kampfes um eine neue Gesellschaftsordnung“ (S. 70)

Indem DÖLLING die Genussfunktion der Sexualität hervorhebt ohne auf die Institution Ehe oder auf die Reproduktion als die vermeintlich einzige – wie bis dato nicht wenige AutorInnen meinten – Zweckbestimmung der Sexualität einzugehen, vermeidet sie den Bezug auf die in der gesellschaftlichen Praxis propagierte Heteronormativität, kritisiert diese allerdings auch nicht. Mit ihrer Argumentation hat sie einer wertenden Unterscheidung zwischen Hetero- und Homosexualität die Grundlage entzogen, ohne darauf jedoch ausdrücklich hinzuweisen.

Eine explizite Auseinandersetzung mit dem Themenkreis Homosexualität fand in den Bereichen Sexualmedizin, Sexualpädagogik und Soziologie des Sexualverhaltens statt – wenn auch in durchaus widersprüchlicher Weise. Einerseits wird bereits ab den 1960er Jahren festgestellt, dass Homosexualität keine Krankheit ist²⁹, verbunden mit Aufforderungen zur Toleranz gegenüber Homosexuellen, da in der sozialistischen Gesellschaft jeder Mensch Anspruch darauf habe, ausschließlich nach seinen Leistungen beurteilt zu werden und jedwede Diskriminierung den Verfassungsgrundsätzen widerspreche. Andererseits wurde Homosexualität bis in die Anfänge der 1970er Jahre als jugendgefährdend eingestuft und galt bis in die 1980er Jahre hinein als eine im Vergleich zur Heterosexualität als geringwertige Variante sexuellen Verhaltens. Noch in den 1970er Jahren wurde die Hoffnung formuliert, ihr dereinst vorbeugen zu können³⁰.

In diesem Zusammenhang spielt der Endokrinologie Günther DÖRNER eine höchst umstrittene Rolle. Er begann etwa Mitte der 1960er Jahre mit Forschungen an Ratten um festzustellen, ob und inwieweit sich deren Paarungsverhalten in Abhängigkeit von der hormonel-

len Situation zum Zeitpunkt der geschlechtstypischen Ausdifferenzierung des Gehirns ändert. Er meinte auf diese Weise seine These beweisen zu können, dass Homosexualität beim Menschen auf eine vorgeburtlich durch hormonelle „Abweichungen“ entstehende Prädisposition zurückzuführen sei. Dörner meinte, auf diese Weise Mittel und Methoden finden zu können, Homosexualität zu verhindern und außerdem einen Beitrag dazu zu leisten, dass Homosexualität von der „Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD) gestrichen wird³¹. In DÖRNER'S Forschungsdesign werden die Komplexität des Partnerwahl- und Sexualverhaltens des Menschen auf ein einfaches Reiz-Reaktions-Schema reduziert und psychosoziale Einflüsse auf die Entwicklung des Sexualverhaltens im Allgemeinen und die Herausbildung der sexuellen Orientierung beim Menschen im Besonderen gänzlich ignoriert. Obwohl in der Ideologie der SED den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflüssen stets eine große, wenn nicht gar entscheidende Bedeutung zugesprochen wurde, ist der biologistische Ansatz von DÖRNER weder von den Geistes- noch von den Sozialwissenschaften diskutiert worden. Auch das Ziel DÖRNER'S, der Entstehung von Homosexualität vorzubeugen, wurde von dieser Seite nicht hinterfragt. Die seinen Forschungen inhärente Ungleichbewertung von Hetero- und Homosexualität blieb ebenfalls im gesellschaftswissenschaftlich Diskurs, soweit er öffentlich zugänglich war, unbeachtet.

In der DDR hat es – ebenso wenig wie in anderen Ländern Europas und insbesondere in der Alt-BRD – keine öffentlich geführte Auseinandersetzung mit der z.T. offen, meist aber verklausuliert formulierten Auffassung von der im Verhältnis zur Heterosexualität geringeren Wertigkeit von Homosexualität und damit auch nicht mit der – unreflektiert propagierten – Heteronormativität gegeben. So verwundert es nicht sonderlich, dass in der Literatur bis in die 1970er Jahre hinein unterschiedliche Bewertungen von Homosexualität nebeneinander bestehen blieben. Hier einige Beispiele:

Im 1969 veröffentlichten Lehrkommentar zum StGB der DDR³² heißt es:

„... gleichgeschlechtliche Handlungen (sind) stets geeignet, die Herausbildung sexualethischer Normen und Wertvorstellungen zu vereiteln, die normale (sic!) sexuelle Entwicklung junger Menschen zu beeinträchtigen und die Aufnahme echter (sic!) – auf Zuneigung oder Liebe basierender – Partnerbeziehungen zu erschweren oder zu verhindern ... Die Gefahr einer Fehlentwicklung liegt für Jugendliche beiderlei Geschlechts darin begründet, dass anormale sexuelle Verhaltensweisen (homosexuelle Handlungen) bestimmend für das spätere Sexualverhalten

sein können, so dass die Entwicklung normaler Partnerbeziehungen gefährdet werden kann. ...“.

Homosexualität wird in diesem Text als außerhalb der Norm stehend und zugleich als Gefährdung einer unhinterfragten Heteronormalität markiert. Auf die Verführungstheorie wird explizit Bezug genommen.

BACH ordnet Homosexualität in seinem 1973 erschienenen Buch „Geschlechtserziehung an der sozialistischen Oberschule“³³ Homosexualität den „Abartigkeiten“ zu und schreibt:

„Die am häufigsten vorkommende Fehlhaltung ist die Homosexualität...“ (S. 255)

und meint:

„Man sollte sich nicht mit Homosexuellen befreunden oder ihre Gesellschaft aufsuchen, aber man sollte sie auch nicht verunglimpfen.“ (S. 256)

SCHNABL, der Autor von „Mann und Frau intim“, des Standardwerkes der Sexualaufklärung vertritt schon Ende der 1960er Jahre die Auffassung, Homosexualität sei keine Krankheit. In der Ausgabe von 1972³⁴ heißt es:

„Man kann die Homosexualität ... nicht als Krankheit bezeichnen, sondern muss sie als Variante der Sexualität auffassen“ (S. 325).

Gleichzeitig stellt er die Frage, ob Heilungsaussichten bestehen (ebenda), verneint sie grundsätzlich und meint dann:

„Besondere Aufmerksamkeit müsste aber der Vorbeugung der Homosexualität geschenkt werden“ (S. 326).

Er erweist sich (zunächst) als Anhänger der Verführungstheorie, indem er die These aufstellt:

„Wenn von früher Kindheit an durch konsequente Entwicklung von Leitbildern heterosexuellen Gepräges das spätere Sexualstreben in die normale Richtung gelenkt wird – eingebettet in eine zweckmäßige Gesamterziehung –, kann manche homosexuelle Entwicklung aufgehalten werden“ (ebenda).

Sollte dies nicht gelingen und es dazu gekommen sein, dass „die Homosexualität bereits fest und unbehaltbar in der Persönlichkeit verwurzelt ist“, dann sei das aber auch nicht schlimm:

„Auch homosexuelles Geschlechtsleben lässt sich durch feste, verantwortungsvolle, auf gegenseitige

Treue, Liebe und Achtung gegründete Partnerschaft kultivieren“ (S.327)

Auf die Straflosigkeit heterosexueller Kontakte zwischen Erwachsenen Bezug nehmend führt SCHNABL aus:

„Die Homosexualität wird durch die Straffreiheit freilich nicht zu einer normalen Erscheinung. Sie dulden heißt nicht, sie fördern. In jeder Hinsicht voll erfüllendes Liebesglück ist ohne den Bund der Ehe und Familie nicht denkbar. Homosexuellen ist diese Welt verschlossen. Sie haben aber ein Recht darauf, von der Gesellschaft wie jeder andere Bürger nach ihren objektiven Leistungen und Verhaltensweisen eingeschätzt und anerkannt zu werden“ (S. 328).

Ein paar Jahre später heißt es im 1979 von GRASEL und BACH herausgegebenen Buch „Kinder- und Jugendsexualität“³⁵:

„Mit Jugendlichen sollte auch über die Homosexualität gesprochen werden, um sie sachgemäß zu informieren, die vorhandenen Vorurteile abzubauen und die Heranwachsenden zur Toleranz zu erziehen“ (S. 270).

Dass unter den Heranwachsenden auch Homosexuelle sein könnten, konnten sich die Autoren offenbar nicht vorstellen.

In den 1980er Jahren bestimmen Positionen, die Homo- und Heterosexualität als einander (fast) gleichwertig ansehen, das Bild. So handeln ARESIN und GÜNTHER in ihrem 1983 herausgegebenen Leitfaden zur Sexualmedizin³⁶ Homosexualität zwar unter der Überschrift „Sexuelle Deviationen“ ab, jedoch wird deutlich, dass dem kein wertender, sondern ein statistischer Normbegriff zu Grunde liegt. Sie grenzen sich von DÖRNERs Schlussfolgerungen ab, indem sie die Übertragbarkeit von im Tierversuch gewonnenen Erkenntnissen auf den Menschen bezweifeln (S. 112), und dekretieren:

„Man weiß ..., dass Verführungen Jugendlicher durch heterosexuelle Personen beträchtlich häufiger vorkommen als durch homosexuelle, dass Gewalttaten öfters von heterosexuellen als von homosexuellen Tätern ausgeübt werden und dass Homosexualität nicht zwangsläufig mit abnormem Verhalten in anderen Bereichen verbunden ist. Nach BELL und WEINBERG³⁷ ist die Mehrheit hinsichtlich der meisten (sic!) nichtsexuellen Aspekte nicht von den Heterosexuellen zu unterscheiden. Homosexualität ist keine Krankheit, die bekämpft oder geheilt werden muss.“ (S. 115)

In der Ausgabe von 1988 (3. Auflage) wird Homosexualität in einem eigenständigen Kapitel behandelt. Die Autoren nehmen Bezug auf die Kinsey-Skala und weisen darauf hin, dass „ein großer Teil von Männern und Frauen irgend-

wann in ihrem Leben einmal homosexuelle Erfahrungen gemacht hat“ (S. 108). Sie verdeutlichen und ergänzen ihre in der 1. Auflage getroffenen Aussagen:

„Diese Hypothese (von DÖRNER, es gäbe eine durch neuroendokrine Einflüsse hervorgerufene Disposition für Homosexualität) ist ... auf heftige Kritik gestoßen. Sie wendet sich vor allem gegen die Annahme, man könne homosexuelles Verhalten beim Tier ohne weiteres mit der menschlichen Homosexualität gleichsetzen. Dass dies nicht möglich ist, beweisen Verhaltensstudien. ... Die an sich interessanten neuroendokrinen Entstehungstheorien sind gegenwärtig noch nicht genügend beweiskräftig“ (S. 111)

„Obschon viele der früher weit verbreiteten Vorurteile Homosexuellen gegenüber im Abbau begriffen oder bereits beseitigt sind, ist ihre Konfliktgefährdung immer noch sehr groß. Viele haben Probleme, sich selbst als homosexuell zu akzeptieren und auch innerhalb der Familie; im Freundes- und Kollegenkreis fehlt es oft an Verständnis. ... Die Fehlvorstellung, Homosexualität sei eine Krankheit und könne „geheilt“ werden, ist noch nicht völlig ausgerottet. ... Auch hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Berufe (Erzieher) werden manchmal – völlig unberechtigte – Bedenken geäußert. ... Auch im Bereich der Partnersuche haben Homosexuelle größere Schwierigkeiten als Heterosexuelle, weil die Gesellschaft sich in den Regeln des Kennenlernens und Treffens nach diesen orientiert. Homosexuelle werden dadurch (sic!) automatisch zu Außenseitern. ... Aufgabe des Arztes – besonders wenn er in der Sexualberatung tätig ist – muss es sein, Homosexuelle bei ihren psychosozialen Konflikten zu helfen und sie in ihrem Kampf um gesellschaftliche Anerkennung nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen.“ (sic!) (S. 113/114).

Die zweite Passage ist in zweierlei Hinsicht besonders bemerkenswert: Zum einen wird die Omnipräsenz heteronormativer Vorstellungen, die u.a. im Fehlen von Freizeitangeboten für Lesben und Schwule zum Ausdruck kommt, klar und deutlich als Ursache für die Außenseiterstellung von Lesben und Schwulen und insbesondere für ihre Schwierigkeiten, PartnerInnen zu finden, benannt. Zum anderen wird den LeserInnen deutlich gemacht, dass Lesben und Schwule gesellschaftliche Anerkennung einfordern und sie dabei unterstützt werden sollten. Da von einem solchen Kampf in den Medien der DDR nie die Rede war, ist diese Mitteilung eine Umgehung der Informationsblockade und schon fast subversiv zu nennen.

Eine Änderung des staatlichen Umgangs mit nichtheteronormativen Lebensweisen und insbesondere die Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiräumen für die Bedürfnisse von Lesben und Schwulen zu fordern, wagten die Autoren allerdings nicht.

Mit „Homosexuellen“ sind im Übrigen stets – dies als Hinweis für DDR-Unkundige – Lesben und Schwule gemeint. In keinem der durchgesehenen Texte wird zwischen homosexuellen Frauen und Männern ein Unterschied in der Bewertung gemacht. Im eben erwähnten Buch von ARESIN und GÜNTHER ist den Autoren der Gedanke der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau so selbstverständlich, dass sie an einer Stelle ihr Erstaunen darüber ausdrücken, dass „die Gesellschaft ... weibliche Homosexuelle immer milder beurteilt hat als männliche“ (ebenda S. 109).

In der soziologischen Forschung zum Sexualverhalten wird in den 1980er Jahren Homosexualität (fast) nicht mehr als Besonderheit betrachtet, sondern als Erscheinung innerhalb der Variationsbreite menschlichen Sexualverhaltens angesehen³⁸. Im 1984 erschienenen Buch von Kurt STARKE „Liebe und Sexualität bis 30“³⁹ ist unter der Überschrift „Aspekte und Erscheinungsformen des Partner- und Sexualverhaltens“ der Homosexualität ein eigenständiges Kapitel gewidmet. Dort heißt es u.a.:

„Potentiell kann sich jeder homosexuell verhalten. Homosexualität und Heterosexualität sind keine absoluten, einander ausschließenden Gegensätze, sondern eher Extrempole der psychosexuellen Variationsbreite, zwischen denen jedes Individuum irgendwo lokalisiert ist, die meisten um den Pol der Heterosexualität. ... Ausschließlich für Homosexuelle geltende Besonderheiten des Verhaltens und der psychischen Struktur, die über die sexuell-erotische Orientierung hinausgehen, gibt es entgegen landläufigen Meinungen *nicht* (Hervorhebung im Original) ... (Homosexuelle) sind ... in allen Berufsgruppen anzutreffen und ihre intellektuellen Fähigkeiten, beruflichen Leistungen und anderen sozialen Eigenschaften unterscheiden sich *nicht* (Hervorhebung im Original) vom Durchschnitt Heterosexueller. ... Alle Recherchen nach signifikanten anatomischen, physiologischen, konstitutionellen und endokrinologischen Unterschieden zwischen Hetero- und Homosexuellen ... verliefen ... bisher ergebnislos“ (S. 290 ff.).

In Bezug auf lesbische Frauen wird darauf hingewiesen, dass „weibliche Homosexualität ... nicht weniger verbreitet zu sein (scheint)“ und ausgeführt:

„... Die Annahme, dass immer eine von beiden eine maskuline Rolle spielt, dazu vielleicht einen künstlichen Penis benutzt und auch sonst im Zusammenleben dominiert und die Hosen anhat, ist eine aus Einzelbeobachtungen abgeleitete Klischeevorstellung, aber nicht typisch für weibliche Homosexuelle.“ (S. 296)

Unter der Überschrift „Therapeutische Aspekte“ wird sogleich klargestellt:

„Die Mehrheit der Heterosexuellen hält Homosexualität für eine Krankheit ... Sie ist aber keine Krankheitsdiagnose, sondern eine persönliche Struktur, eine Variante der Sexualität. Man kann sie nicht als pathologische Abartigkeit ansehen, weil sie von den Gefühlen der Mehrheit der Menschen abweicht und homosexuelles Leben biologisch nicht reproduktiv ist. ... Effektive, echte Hilfe für Homosexuelle besteht in der Unterstützung, sich in der gleichgesinnten Gemeinschaft zurechtzufinden, diese aufzubauen, zu kultivieren und die dabei auftretenden Konflikte mit der Umwelt infolge des Andersseins zu bewältigen, aber auch in der Soziotherapie (sic!), in Minimierung der psychischen Belastungen und Benachteiligungen.“ (S. 296/297)

STARKE verweist damit explizit auf die gesellschaftliche (genauer: staatliche⁴⁰) Verantwortung für die Situation homosexueller Männer und Frauen in der Gesellschaft der DDR und führt weiter aus:

„Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei junge Homosexuelle in der Phase des Coming out. Sie sind ja in der Zeit des Aufflackerns dieser Neigung und des Gefühls, anders zu sein als andere, völlig mit sich allein gelassen, ..., finden keine Leitbilder und Informationen in Filmen und anderen Medien wie Heterosexuelle, die eine Orientierungshilfe geben könnten. ... Für sensible Menschen kann das ein unerträglicher auswegloser Stress werden, und so ist die Suizidquote junger Homosexueller rund dreimal so hoch wie die der heterosexuellen Population. Es ist daher buchstäblich lebensnotwendig, dass sich Eltern und Lehrausbilder vertrauensvoll verstehend bemühen, die Eigenart zu akzeptieren, statt die Konflikte durch Repressalien, Beschämung und Verbote wegen des gleichgeschlechtlichen Umgangs ... zu erhöhen.“ (S. 297).

STARKE konstatiert, dass die Straffreiheit homosexueller Kontakte zwischen Erwachsenen „zweifelloso noch nicht alle Vorurteile abbauen (konnte), die gegen Homosexuelle in der Vergangenheit herausgebildet wurden“ und kritisiert vergleichsweise direkt:

„... manchmal erfährt man in den Ehe- und Sexualberatungsstellen, an die sich die Betroffenen vertrauensvoll wenden, dass man ihnen sogar gemeinsames Wohnen versagen möchte, gesellige Unternehmungen verwehrt, einige Anzeigenredaktionen Inserate für Briefwechselsuche ablehnen, und manchmal kommt es auch vor, dass ihnen Schwierigkeiten und in der beruflichen Förderung und Anerkennung bereitet werden, nur weil sie homosexuell sind.“ (S. 298)

Im Schlusswort zur Tagung „Psychosoziale Aspekte der Homosexualität“, die 1985 in Jena als gemeinsame Beratung von WissenschaftlerInnen mit Lesben und Schwulen stattfand, resümierte Erwin GÜNTHER u.a.:

„Homosexualität ist eine natürliche Variante im breiten Bereich des ungestörten sexuellen Erlebens und Verhaltens.“⁴¹

Mit der auf dieser Tagung mehr oder weniger direkt formulierten Kritik am bisherigen Umgang mit Lesben und Schwulen in der DDR, an der Ungleichbewertung von Hetero- und Homosexualität und insbesondere an den ungleichen „sozialen Bedingungen“⁴² für Hetero- und Homosexuelle hatte sich ein bedeutender Teil der auf diesem Gebiet engagierten WissenschaftlerInnen von der Politik der SED distanziert.

Durch die beharrliche Arbeit der Lesben- und Schwulengruppen, die sich in den 1970er und 1980er Jahren gebildet hatten und durch die von den Jenenser Tagung ausgehenden Impulse geriet die SED in Zugzwang und es kam ab Mitte der 80er Jahre zu einer allmählichen Verbesserung der Situation von Lesben und Schwulen⁴³.

Weitere neben der Wissenschaft wichtige Felder, in denen der Einfluss der Ideologie der SED in Bezug auf Homosexualität generell bzw. auf die Darstellung von lesbischen Lebenswelten zu eruieren wäre, sind zum einen die Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit HIV/AIDS und zum anderen die Zensur- bzw. Förderpraxis im künstlerischen und kulturellen Bereich (Literatur, Theater, Malerei und andere Kunstgattungen). Dies kann an dieser Stelle nicht geleistet werden.

Zusammenfassung

Homosexualität ist bis zum Ende der DDR in den am stärksten ideologisierten Disziplinen Philosophie, Ethik und Soziologie ignoriert worden. Eine Anwendung der von der SED permanent propagierten Grundsätze marxistischer und/oder leninistischer Gesellschaftstheorie – wie etwa des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder des Rechts auf Mitgestaltung der sozialistischen Gesellschaft – erfolgte nicht.

In anderen Bereichen, wie z.B. Sexualpädagogik, Sexualmedizin und nicht zuletzt der empirischen Sexualforschung, fand durchaus eine – wenn auch widersprüchliche – Auseinandersetzung mit dem Themenkreis Homosexualität statt, die in den 1980er Jahren schließlich zum Diktum der Anerkennung von Homosexualität als eine der Heterosexualität gleichwertigen Variante der menschlichen Sexualität führte.

In den Argumentationen zum Umgang mit Homosexualität und Homosexuellen wurde nicht zwischen lesbischen Frauen und schwulen Männern unterschieden.

Die traditionelle Homophobie ist in der DDR nicht verstärkt, aber auf Grund der fehlenden öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema auch nicht entscheidend abgebaut worden – die in den hier besprochenen Veröffentlichungen oft formulierte Aufforderung zu einem toleranten und diskriminierungsfreien Umgang mit Lesben und Schwulen reichte dazu nicht aus.

3. Zu den politischen Rahmenbedingungen für politische Selbstorganisation

In der DDR war es für Privatpersonen unmöglich, Vereine zu gründen, Zeitungen herauszugeben oder öffentliche Veranstaltungen zu organisieren – trotz der in der Verfassung der DDR zugesagten Freiheits- und Beteiligungsrechte. Dennoch bildeten sich in den frühen 70er Jahren die ersten Lesben- und Schwulengruppen in Gestalt privater Freundeskreise. Ende der 70er Jahre öffnete die Evangelische Kirche ihre Räume für Friedens-, Umwelt-, Frauen- und auch Homosexuellengruppen. Ziel war nicht nur die Schaffung von Freizeit-, Selbsthilfe- und Beratungsangeboten, sondern auch, die Öffentlichkeit auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aufmerksam zu machen und Veränderungen einzufordern. Es ging um den Abbau von Vorurteilen, von Diskriminierungen und um die Akzeptanz von homosexuellen Lebensweisen als gleichwertig und gleichberechtigt. Das schloss bei den Gruppen unter dem Dach der Kirche die Kritik an den herrschenden Normalitätsvorstellungen ein.

Nach einer relativ kurzen gemeinsamen Phase entstanden in mehreren Orten der DDR eigenständige Lesbengruppen. Deren Aktivitäten sind, ebenso wie die der Schwulengruppen, vom MfS argwöhnisch beobachtet worden. Teilweise wurde versucht, über eingeschleuste „informelle MitarbeiterInnen“ und über gezielte Repressionen gegenüber exponierten AktivistInnen die Kontrolle über die Gruppen und deren Arbeit zu gewinnen.

Die Frage ist nun, inwieweit der Umgang des MfS – als „Schild und Schwert“ der SED – mit Lesben- (und Schwulen-)Gruppen auf einer speziellen ideologisch begründeten Haltung zur Homosexualität beruhte. Oder anders gefragt: Was war das überwiegende Motiv der Staatssicherheit bei der Unterwanderung der Lesben- und Schwulengruppen – Homophobie oder die Angst vor der Entgrenzung von Veränderungsimpulsen, die sich jenseits staatlicher Kontrolle im nichtöffentlichen Raum entwickelten?

Ich meine, dass die politische Verfolgung von Lesben (und Schwulen), die in den Gruppen unter dem Dach der Kirche aktiv waren, in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass man sie als Teil der Oppositionsbewegung in der DDR begriff und nicht, weil sie Lesben (bzw. Schwule) waren. Damit soll keineswegs bestritten werden, dass

bei einer Reihe von an diesen Repressionen beteiligten MfS-MitarbeiterInnen auch überkommene Homosexuellenfeindlichkeit deutlich wurde⁴⁴. Aber die Homophobie war nicht der eigentliche Grund für die gegen die Gruppen und deren AktivistInnen gerichteten Maßnahmen⁴⁵. Von einer speziellen Homosexuellenverfolgung in der DDR kann nicht die Rede sein.

Zum einen ergibt sich dies aus der Tatsache, dass auch andere Gruppierungen, die unter dem Dach der Evangelischen Kirche Arbeitsmöglichkeiten gefunden hatten und sich als Teil der Oppositionsbewegung in der DDR verstanden (Frauenfriedensgruppen, Wehrdienstverweigerer, UmweltschützerInnen etc.), vom MfS observiert und mit „operativen Maßnahmen“ überzogen wurden, und zum anderen sprechen die hier zitierten Stellungnahmen und Argumentationen von kulturwissenschaftlicher, sozialpsychologischer, sexualwissenschaftlicher und sexualpädagogischer Seite dagegen.

Ähnlich unhaltbar wäre die Annahme, aus den sexistischen und frauenfeindlichen Sprüchen, mit denen einige Polizisten Frauen der Berliner Lesbengruppe belegt haben, als sie 1984 versuchten, in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück einen Kranz zu Ehren der dort drangsalierten und ermordeten lesbischen Frauen niederzulegen, sei zu schließen, der Grund für diese Maßnahmen wäre eine besondere Frauenfeindlichkeit in der DDR.

Zusammenfassung:

Der Umgang mit Homosexualität und mit Homosexuellen ist exemplarisch für die Angst der SED vor einem

freien Meinungs austausch und vor eigenständigem und unabhängigem politischem Engagement außerhalb der existierenden Parteien und Massenorganisationen.

Die DDR ist in erster Linie an sich selbst zugrunde gegangen – an ihren Denkverboten, ihren engstirnigen Freiheitsbeschränkungen, an der Unfähigkeit ihrer Führung, im politischen Raum aktive Beteiligung und Eigeninitiative zuzulassen – letztlich also an ihrem Demokratiedefizit. Eine intakte Zivilgesellschaft hätte Impulse für eine Modernisierung des Denkens und für eine Demokratisierung der Verhältnisse setzen können. Eine historische Chance wurde vertan.

Christian (bis 2006 Christina) Schenk MdB a.D., geb. 1952, Dipl.-Physiker, Atheist. 1983 – 1990 in der Lesben und Schwulenbewegung der DDR unter dem Dach der Evangelischen Kirche aktiv (Lesben-gruppe Berlin), 1989 Gründungsmitglied des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV) und dessen Vertreter/in am Zentralen Runden Tisch der DDR, 1990 – 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, u.a. mit dem Arbeitsschwerpunkt Gleichstellung von lesbischen, schwulen, trans- und intersexuellen Lebensweisen; derzeit in Transsexuellen- und Transgender- sowie Intersex-Zusammenhängen politisch engagiert.

Der vorliegende Artikel wurde in einer gemeinsamen Publikation von Böll-Stiftung und LSVD Sachsen-Anhalt mit dem Titel: „Lesben und Schwule in der DDR“ veröffentlicht und hier mit freundlicher Genehmigung des Autors erneut abgedruckt.

Fußnoten

- 1 Vortrag, gehalten am 22.10.05 auf der Tagung des LSVD „Lesben und Schwule in der DDR“ in Magdeburg
- 2 z.B. Grau, Günter (1995): Sozialistische Moral und Homosexualität. Die Politik der SED und das Homosexuellenstrafrecht 1945 bis 1989 - ein Rückblick. In: Grumbach, Detlev (Hrsg.): Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile. Hamburg. S. 85-141.
- 3 Adomeit, Ursula (Hrsg.) (1988): Förderung der Frau in der Deutschen Demokratischen Republik. Gesetzesdokumentation. Berlin (Staatsverlag der DDR) und auch: Berghahn, Sabine; Fritzsche, Andrea (1991): Frauenrecht in Ost- und Westdeutschland. Bilanz und Ausblick. Berlin.(BasisDruck Verlag).
- 4 Bürgerliches Gesetzbuch
- 5 Dies betraf insbesondere das Ehe- und Familienrecht (hier vor allem das Sorgerecht) sowie das Namensrecht bei Eheschließung.
- 6 Einige Zitate aus diesem Gesetz:
§ 13 Die Gleichstellung von Mann und Frau im gesellschaftlichen Leben bedingt ihre Gleichstellung im Familienrecht. Gesetze und Bestimmungen, die eine Beschränkung oder eine Minderung der Rechte der Frau im Familienrecht festlegten, sind mit Inkrafttreten der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik aufgehoben worden.
§ 14 Die Eheschließung hat für die Frau keine Einschränkung oder Schmälerung ihrer Rechte zur Folge. Das bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens ist zu ersetzen durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Eheleute. Insbesondere soll über die Wahl des Wohnsitzes und der Wohnung, über die grundsätzlichen Fragen der Haushaltsführung, über die Erziehung der Kinder usw. nur gemeinsam entschieden werden.
§ 15 Durch die Eheschließung darf die Frau nicht gehindert werden, einen Beruf auszuüben oder einer berufli-

- chen Ausbildung und ihrer gesellschaftlichen und politischen Fortbildung nachzugehen; auch wenn hierdurch eine zeitweilige örtliche Trennung der Eheleute bedingt wird.
- § 16 (1) Die elterliche Sorge, die das Recht und die Pflicht umfaßt, für die Kinder und ihr Vermögen zu sorgen, sowie das Recht, die Kinder zu vertreten, steht beiden Eheleuten gemeinschaftlich zu. ...
- § 17 (1) Die nichteheliche Geburt ist kein Makel. Der Mutter eines nichtehelichen Kindes stehen die vollen elterlichen Rechte zu, die nicht durch die Einsetzung eines Vormundes für das Kind geschmälert werden dürfen. ...
- 7 In der DDR wurden materielle Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen, wie etwa die Hausfrauenehe, in keiner Weise gefördert. In der BRD gibt es das Ehegattensplitting bis heute.
- 8 s. z.B. Dölling, Irene (1989): *Marxismus und Frauenfrage in der DDR. Bemerkungen zu einer notwendigen Debatte.* In: *Das Argument* Nr. 177, H. 5/89; Winkler, Gunnar (Hrsg.) (1990): *Frauenreport '90.* Berlin (Verlag die Wirtschaft Berlin GmbH); Helwig, Gisela; Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.) (1993): *Frauen in Deutschland 1945-1992. Schriftenreihe Studien zur Geschichte und Politik, Band 318.* Bonn.
- 9 Mütter nichtehelicher Kinder hatten bis 1970 kein Sorgerecht. Dieses stand stattdessen dem Jugendamt zu - es war damit der Amtsvormund des Kindes.
- 10 Müttern nichtehelicher Kinder stand von 1970-1998 das Sorgerecht nur eingeschränkt zu. Für bestimmte Entscheidungen musste die Zustimmung des Jugendamts eingeholt werden, das nunmehr als Amtspfleger fungierte.
- 11 Reichsstrafgesetzbuch.
- 12 Allerdings wurden die in der Nazizeit verfolgten Homosexuellen nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt und blieben von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen.
- 13 In der BRD blieb der § 175 in der von den Nazis verschärften Fassung bis 1969 gültig.
- 14 Danach waren homosexuelle Handlungen strafbar, wenn sie mit Gewalt oder unter Androhung von Gefahr für Leib oder Leben, unter Ausnutzung eines Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnisses, von einem Mann über 21 Jahren an einer männlichen Person unter 21 Jahren oder aber gewerbsmäßig begangen wurden.
- 15 Wortlaut des § 151 StGB-DDR: „Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen (Anm.: im DDR-Strafrecht eine Person unter 18 Jahren) gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.“
- 16 Für homosexuelle Kontakte war die Schutzaltersgrenze für Jugendliche unabhängig von der Art und Schwere des Delikts 18 Jahre, während sie im heterosexuellen Fall je nach Fallkonstellation entweder bei 18 oder 16 Jahren lag. Sexuelle Kontakte zu unter 14jährigen war in jedem Fall und unabhängig von der sexuellen Orientierung strafbar
- 17 mit Wirkung zum 1.7.1989
- 18 Diese Situation blieb beim Beitritt der DDR zur BRD erhalten - in West- und Ostdeutschland galten zunächst die jeweiligen Strafrechtsbestimmungen fort. Erst 1994 wurde auch für das Gebiet Westdeutschlands die speziellen Strafbestimmungen für Homosexualität aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und eine einheitliche Rechtslage in Deutschland geschaffen.
- 19 s. z.B. Schnabl, Siegfried (1969): *Mann und Frau intim.* Gütersloh (Bertelsmann) - Lizenzausgabe der in Rudolstadt vom Greifenverlag herausgegebenen Ausgabe. S. 304.
- 20 Hier verstanden als Unterscheidung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage vom darauf aufbauenden und zurückwirkenden Staat einerseits und den herrschenden Vorstellungen einer Gesellschaft andererseits. http://de.wikipedia.org/wiki/Basis_und_%C3%9Cberbau_%28Marxismus%29, (11.01.2008)
- 21 Für diesen Text sind nur öffentlich zugängliche, über den Buchhandel vertriebene Publikationen durchgesehen worden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder auf Repräsentativität.
- 22 s. auch „Liebe der Osten anders? Sex im geteilten Deutschland“ - Film von André Meier (Buch und Regie) im Auftrag des mdr 2006.
- 23 Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. 1983. Berlin (Dietz-Verlag). S. 177.
- 24 herausgegeben von der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Berlin (Dietz Verlag).
- 25 Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie. 1989. Dietz-Verlag Berlin. S. 173.
- 26 z.B. Aresin, Lykke; Günther, Erwin (1983): *Sexualmedizin.* Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit). S. 110: „... Unter sexueller Deviation oder Abweichung versteht man ein sexuelles Verhalten, das nicht der Norm entspricht; sie ist zeit- und gesellschaftsgebunden.
- 27 Hiebsch, Hans; Vorweg, Manfred (1968): *Einführung in die marxistische Sozialpsychologie.* Berlin (VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften).
- 28 Dölling, Irene (1979): *Naturwesen, Individuum, Persönlichkeit. Die Menschen und ihre biologische Konstitution in der marxistisch-leninistischen Kulturtheorie.* Berlin (VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften). S. 52-71.
- 29 z.B. Schnabl, Siegfried (1969): *Mann und Frau intim.* Gütersloh - Lizenzausgabe der vom Greifenverlag Rudolstadt herausgegebenen Ausgabe. S. 304, derselbe (1972): *Mann und Frau intim.* Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit). S. 325 oder Aresin, Lykke; Günther, Erwin (1983): *Sexualmedizin.* Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit). S. 115.

- 30 Schnabl, Siegfried (1972): Mann und Frau intim. Berlin. S. 326; auch in der Ausgabe von 1978, S. 290.
- 31 Dies geschah 1992.
- 32 Ministerium der Justiz der DDR (Hrsg.)(1969): Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch der DDR. Bd II. Berlin (DDR). S. 136 f.
- 33 Bach, Kurt (1973): Geschlechterziehung an der sozialistischen Oberschule. Berlin (VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften).
- 34 Schnabl, Siegfried (1972): Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens. Berlin (VEB Verlag Volk und Gesundheit).
- 35 Grassel, Heinz; Bach, Kurt (1979): Kinder- und Jugendsexualität. Berlin (Deutscher Verlag der Wissenschaften).
- 36 Aresin, Lykke; Günther, Erwin (1983): Sexualmedizin. Ein Leitfaden für Medizinstudenten. Berlin (VEV Verlag Volk und Gesundheit).
- 37 Bell, Allan P.; Weinberg, Martin S. (1978): Der Kinsey-Institute-Report über weibliche und männliche Homosexualität. München (Bertelsmann).
- 38 Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die in der DDR öffentlich zugänglichen und über den Buchhandel vertriebenen Veröffentlichungen.
- 39 Starke, Kurt; Friedrich, Walter (1984): Liebe und Sexualität bis 30. Berlin (VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften).
- 40 Da die DDR ein von der SED zentralistisch gesteuerter Staat war, konnten Missstände auch „dem Staat“ angelastet werden. Eine solche Kritik war immer zugleich auch eine der Politik der SED, ohne dass dies öffentlich expressis verbis ausgedrückt werden konnte.
- 41 Günther, Erwin (Hrsg.)(1986): Psychosoziale Aspekte der Homosexualität (Manuskriptdruck). Jena. S. 92.
- 42 Explizit wurden genannt das Fehlen von öffentlichen Begegnungsmöglichkeiten für Lesben und Schwule, die Restriktionen bei der Aufgabe von Partnersuchanzeigen in Zeitungen, die ungenügende Aufklärung der Bevölkerung über Homosexualität und die fehlende „Integration von Kenntnissen über Homosexualität in die Bildungsprogramme der Lehrer-, Psychologie- und Medizinstudenten sowie ins Lehrfach Biologie und andere Bildungsbereiche“ (ebenda S. 93).
- 43 S. hierzu auch: v. Kowalski, Gudrun (1987): Homosexualität in der DDR. Ein historischer Abriss. Marburg (Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft).
- 44 S. z.B. Stapel, Eduard (1999): Warme Brüder gegen Kalte Krieger. Schwulenbewegung in der DDR im Visier der Staatssicherheit. Merseburg.
- 45 S. z.B. Stedefeldt, Eike (2006): Zur weiteren Veranlassung. Ein Interview mit dem MfS-Offizier Wolfgang Schmidt. In: Setz, Wolfram (Hrsg.): Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen. Hamburg (Männerschwarm Verlag). S. 185-202.

Der Umgang mit Massenvergewaltigungen in Kriegen. Bosnische Musliminnen: doppelte Opfer oder selbstbewusste Sozialistinnen?

Marija Madunic

„Wir haben Interviews gegeben, an amnesty international, an Helsinki Watch, aber die Welt ist taub, sie ist taub.“

Die Welt denkt, es passiert irgendeiner Muslimin in Bosnien, sie begreift nicht, daß es einer Europäerin passiert.“¹

Die Anwendung sexualisierter Gewalt erfüllt verschiedene Funktionen in Kriegen.² Sie wird nicht nur für militärische und patriarchale Zwecke funktionalisiert, um männliche Herrschaftsinteressen abzusichern, sondern dient mittels der Instrumentalisierung männlicher Geschlechtsorgane als Waffe auch der Herstellung von Männlichkeit. So fanden viele Männer in den Vergewaltigungen eine Möglichkeit einander Botschaften zu versenden.³ Frauenkörper dienten somit als Austragungsort kriegerischer Auseinandersetzung.

Im Winter 1992 überschlugen sich die Berichte über *Vergewaltigungslager*, *Vergewaltigungen als Waffe* und *Krieg gegen die Frauen* im ehemaligen Jugoslawien und lösten damit einen bundesweiten Aufschrei der Betroffenheit aus. Soldaten vergewaltigten jedoch nicht erst seit diesem Krieg, auch wenn die Anwendung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten am 22.02.2001 vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zum ersten Mal in der Geschichte als Verbrechen anerkannt wurde⁴. Drei Männer wurden der Vergewaltigung von Frauen und Mädchen für schuldig gesprochen. Die jüngsten Opfer waren 12 Jahre alt. In 33 Fällen wurden ihnen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Sie wurden zu 12, 20 und 28 Jahren Haft verurteilt. Es konnte u.a. nachgewiesen werden, dass sie Frauen und Mädchen in speziell für die Anwendung sexualisierter Gewalt eingerichteten Lagern gefangen gehalten haben⁵. Amnesty International ging hier von systematischen Vergewaltigungen aus.⁶ Ohne die Aussagen der Zeuginnen wären diese Verurteilungen nicht möglich gewesen.

Wer waren diese Frauen, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof über das Erlebte berichtet haben? Warum haben sie es getan? Könnte die Ursache des Brechens des Schweigens, als eine Folge der weiblichen Identitätskonstruktion durch das sozialistische

System des ehemaligen Jugoslawiens gesehen werden? Was hat die Presse in der Berichterstattung über bosnische Musliminnen nicht berücksichtigt, und vor allem warum?⁷ Die Untersuchung dieser Fragestellungen brachte drei auffallende Ergebnisse⁸: Die Muslimisierung der Opfer, das Einmaligkeitspostulat, und die Unterscheidung in der Gewichtung zwischen der *systematischen* Vergewaltigung und der *normalen Vergewaltigung*.⁹

Bei den Recherchen fiel ebenfalls auf, dass sich in Deutschland fast nur Frauen speziell mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Soziologinnen, Anwältinnen, Historikerinnen, Journalistinnen und Frauenrechtlerinnen reisten nach Bosnien und Herzegowina und sammelten Informationen. Sie waren diejenigen, die in Deutschland den Tabubruch mit ihren Veröffentlichungen vorgenommen haben, die auch dafür sorgten das Therapiezentren und die nötigen Gelder für diese Projekte gesammelt wurden. Gleichzeitig führte das Engagement für die muslimischen Frauen in Bosnien und Herzegowina auch zu einer generalisierenden und stereotypisierenden Muslimisierung, die den Gegebenheiten im ehemaligen Jugoslawien und den handelnden Subjekten nicht gerecht wurde, wie in folgenden Kapiteln ausgeführt wird.¹⁰

Die Muslimisierung der Opfer

Während einige der Frauen darum bemüht waren, die Öffentlichkeit wachzurütteln, bediente sich die deutsche Presse der gängigen Vorurteile.¹¹ In der Berichterstattung wurde die Tatsache, dass die bosnischen MuslimInnen in erster Linie MuslimInnen im nationalen Kontext gewesen sind, und erst dann in einem konfessionellen und, dass das ehemalige Jugoslawien diese MuslimInnen seit dem Ende der sechziger Jahre als eigenständige Nation anerkannt hatte, nicht berücksich-

tigt.¹² Die Hierarchisierung der Gewalt, welche sich von Anfang an deutlich abzeichnete, führte soweit, dass das Leiden der muslimischen Frau als ein größeres als das der katholischen Kroatin oder der orthodoxen Serbin gesehen wurde. So druckte die Frauenzeitschrift *Brigitte* bereits im Januar 1993 folgendes ab:

„Wir müssen da je nach kulturellem Hintergrund unterscheiden. Zum christlichen Weltverständnis gehört das Gefühl von Schuld – Stichwort Erbsünde-, zu der aber auch die Möglichkeit der Vergebung gehört. In der moslemischen Gesellschaft geht es um Ehre. Wird sie angegriffen, ist das eine Schande, für die es nur die Verstoßung gibt. Im Islam gehört die Fruchtbarkeit einer Frau ihrem Ehemann. Wenn ein anderer Mann davon Gebrauch macht, wird ihr das angelastet, selbst wenn sie das gar nicht wollte. Sie gilt fortan als Hure, und alle Männer ihrer Umgebung können sich ihrer bedienen. Selbst Familienmitglieder werden das versuchen. Dem Ehemann bleibt gar nichts anderes übrig, als sie fortzujagen. Tut er das nicht, bringt er Schande über seine Sippe. Nach islamischen Glauben kommt eine Frau, die sexuellen Kontakt mit einem anderen hatte, direkt in die Hölle.“¹³

Mit solchen vereinfachten und klischeehaften Aussagen wurde ein fragwürdiges Bild der bosnischen Muslimin in der Öffentlichkeit präsentiert. Die Medien stellten eine bosnische Muslimin dar, die sich von den bosnischen Serbinnen und Kroatinnen vor allem durch besondere Schamhaftigkeit und schlimmere Folgen durch die Vergewaltigungen unterschied.¹⁴

Auch von Walser schenkte in Ihrem Buch, *Am Ende wünschst du dir nur noch den Tod*, der Religionsfrage besondere Aufmerksamkeit:

„Daß in diesem Krieg Frauen so grausam wie noch nie zuvor von brutalen Männern zu Opfern gemacht werden, hat aber noch einen religiösen Hintergrund. Die moslemische Gesellschaft ist total patriarchalisch. Man achtet auf die Ehre der Frau, und die Männer sind eifersüchtig. ‚Wenn der Mann nur den Hauch eines Verdacht hat, daß die Frau möglicherweise freiwillig mitgemacht hat, geht die Ehe kaputt‘, bestätigt der bosnische Arzt Jusuf. Um so (sic) infamer ist somit die Vorgehensweise der marodierenden serbischen Soldaten.“¹⁵

In dieser Aussage findet sich die Wiedergabe einer patriarchalischen Definition von Vergewaltigungen als *Schande* und *weiblichem Ehrverlust*. Ursula Ott trieb diese Argumentation und Grenzziehung auf die Spitze in der feministischen Frauenzeitschrift *Emma* durch die Beschworung des Feindbildes *Islam*:

„Vor allem für die muslimischen Frauen in Bosnien-Herzegowina ist eine Vergewaltigung eine unauslöschliche Schande, sie sind ‚entehrt‘, wertlos für den Ehemann, den Vater, den Bruder. Was wird mit ihnen passieren, wenn sie das Kind von einem orthodox-katholischen, kommunistischen Serben bekommen? [...] Islamische Männer, die von ‚Ungläubigen‘ gefoltert, deren Töchter entjungfert, deren Frauen geschwängert werden – werden sie in die Fänge des islamischen Fundamentalismus geraten? [...] sollte der Krieg eines Tages vorbei sein und der frauenfeindliche islamische Fundamentalismus in Bosnien an Einfluß gewinnen – ja, dann geht das Grauen für die Frauen auch im ‚Frieden‘ weiter.“¹⁶

Solche Aussagen wurden oft aus der Befürchtung von traditionell-religiös bedingter gesellschaftlicher Ächtung und Stigmatisierung muslimischer Frauen durch muslimische Männer getroffen. Dass aber Stigmatisierung im Alltag nicht nur in den muslimischen Gesellschaften eine Rolle spielt, wurde nicht thematisiert. Das griff Gaby Mischkowski auf, als sie schrieb:

„Doch ist dies eben kein Spezifikum der muslimischen Gemeinschaft. Diese ist vielmehr genau so differenziert in ihren praktizierten Werten zu betrachten wie jede andere Gesellschaft, einschließlich der unseren, auch.“¹⁷

Deutlich gegen die oben angeführte Aussage der Emma Autorin Ursula Ott über bosnische Musliminnen sprach die Reaktion betroffener bosnischer Musliminnen auf das Verbrechen selber. Eine Frau, für die eine Vergewaltigung aus religiösen Gründen, eine unauslöschliche Schande, Entehrung und Wertverlust innerhalb der eigenen Familie darstellt, hätte eher nicht den Mut gehabt, sich vor die Kameras, Menschenrechtsorganisationen oder andere Kommissionen zu stellen, dazu noch mit dem Ziel, die Verbrecher vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen.

„Die Tatsache, daß viele dieser vermeintlich ‚toten‘ Frauen die Courage hatten, sich Kameras, Journalisten und Ermittlungskommissionen zu stellen, ihren vollen Namen zu nennen, auch die Namen der Täter und ihren Zorn der Welt kundzutun, verschwindet hinter den Opferbildern. Hinter Opferbildern, die im Übrigen auf dem traditionellen Bild von Weiblichkeit als schutzlos, grundsätzlich verletzbar und vergewaltigbar beruhen. Zusammen mit dem Gegenbild des schützenden, aggressiven, gewalttätigen (und vermeintlich nicht vergewaltigbaren) Mannes organisieren diese Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen bis heute Praxis und Legitimation des Krieges.“¹⁸

Das große Interesse der Medien galt den Vergewaltigungen, die zum Zwecke der ethnischen Säuberung stattgefunden hatten. Reale Opfer, unabhängig ihrer nationalen Zugehörigkeit, und reale Geschehnisse wurden in den Hintergrund gedrängt.¹⁹

Der Gedankengang der Presse, konsequent zu Ende geführt, birgt in sich die Aussage, dass die bosnischen Serbinnen und Kroatinnen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit bessere Voraussetzungen für den Umgang mit den Vergewaltigungen hatten als bosnische Musliminnen. Doch sowohl die betroffenen bosnischen Serbinnen, Kroatinnen als auch Musliminnen lebten bis zum Kriegsausbruch in dem sozialistischen Jugoslawien, in welchem die jeweilige Religionszugehörigkeit keine Rolle im öffentlichen Leben spielte. Die Absicht der Kommunisten war, dass die „Religion – als ein historisches Phänomen – durch die Entwicklung einer neuen Gesellschaft und neuer gesellschaftlicher Beziehungen [...] verschwinde[t].“²⁰

Der Aussage „Die Welt denkt, es passiert irgendeiner Muslimin in Bosnien, sie begreift nicht, daß es einer Europäerin passiert.“²¹ wurde weder in dieser Sendung, den Zeitungsartikeln, noch in den Büchern, die sich mit dem Thema befassten, die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Das blinde Verbreiten von Feindbildern bietet womöglich dann auch die Erklärung, warum die Aussagen über bosnische MuslimInnen in der Presseberichtserstattung, in Zeitschriften wie *Emma* und *Brigitte*, obwohl gerade diese ansonsten wenige Gemeinsamkeiten aufweisen, gleichermaßen stattgefunden haben. Die Behauptungen der Presse waren bloße Klischees und dienten zum Aufbau von Feindbildern. Es ist vielmehr denkbar, dass die Bereitschaft der Überlebenden in der Öffentlichkeit (bzw. vor bestimmten Organisationen) über die erfahrene sexualisierte Gewalt zu berichten, vor allem als eine Folge der weiblichen Identitätskonstruktion durch das sozialistische System Jugoslawiens gesehen werden kann.

Das Einmaligkeitspostulat

Das so genannte *Einmaligkeitspostulat* wurde in der Presse, vor allem von den JournalistInnen die sich auf die Berichterstattung über die Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina spezialisierten, aufgestellt.²² Viele WissenschaftlerInnen und JournalistInnen waren der Meinung, dass Vergewaltigungen in jedem Krieg vorkommen, dass sie aber in diesem Krieg eine einmalige Rolle gespielt haben. Meist wurde das durch die Tatsache erklärt, dass die Erniedrigung der Frauen zentral für die Eroberung feindlicher Gebiete war, was den Vergewaltigungen eine außerordentliche, militärische Bedeutung zukommen ließ. Eine der bekanntesten Personen, die sich für diese Sichtweise eingesetzt haben, war Alexandra Stiglmayer. 1992 schrieb sie im Stern: ansonsten

„Vergewaltigung [ist] keine Nebenerscheinung des serbischen Krieges in Bosnien–Herzegowina und der ‚ethnischen Säuberungsaktionen‘ [...], sondern ein Ziel, ein wichtiges Element, das offenbar von oben angeordnet worden ist.“²³

Andere AutorInnen berichten ähnliches. In der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* erschien beispielsweise im Dezember 1992:

„Zum ersten Mal in der Geschichte des Krieges überhaupt kommen Vergewaltigungen nicht nur als Folge von Kämpfen vor, sondern sie werden von den serbischen Tschetniks systematisch als besonders unmoralisches und ekelerregendes Mittel der Kriegsführung eingesetzt.“²⁴

Kritisch betrachtet führt die Einführung des Einmaligkeitspostulats zu einer nicht vertretbaren Wertung sexualisierter Gewalt in Kriegen, die ohnehin immer von den Kriegszielen und der Kriegsstrategie abhängig ist. Die Schilderung dieser Absicht durch die Presse erweckte in der europäischen Öffentlichkeit den Anschein, dieses Verbrechen hätte Ausmaße angenommen wie noch nie zuvor in der Geschichte der Kriege.²⁵

Mit dem Einmaligkeitspostulat scheint eine Kategorisierung von sexualisierter Gewalt vorgenommen worden zu sein. Schon seit längerer Zeit existiert eine Wertung der Vergewaltigungsoffer an sich. So unterscheiden vor allem JuristInnen zwischen z.B. der *normalen* Vergewaltigung und der *genozidalen* Vergewaltigung, der Vergewaltigung als *Nebenerscheinung* und der *systematischen* Vergewaltigung.²⁶ Diese Abstufung wurde mit dem Einmaligkeitspostulat generell auf die sexualisierte Gewalt in Kriegen übertragen und damit die Vergewaltigungen des einen Krieges über die des anderen gestellt.

Hier stellt sich die Frage, ob die Aufstellung des Einmaligkeitspostulats seitens der Medien für das gesamte Verbrechen sexualisierter Gewalt in Kriegen vertretbar war. Auch die Kategorisierung einzelner Vergewaltigungsoffer ist kritisch zu betrachten, weil JournalistInnen damit über die Ausmaße des erlebten Leids der Opfer urteilten.

Kriegsvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina

Das bosnische Innenministerium meldete bereits 1992, dass ca. 50.000 Frauen im Alter von 8 bis 80 Jahren vergewaltigt worden seien.²⁷ Berichte von Frauenhäusern und Therapiezentren ergaben, dass dies nur ein Bruchteil der Frauen war, die insgesamt vergewaltigt wurden.²⁸ Die Täter gehörten vorwiegend paramilitärischen Formierungen an und handelten in einer Art Eigenregie

und standen deshalb unter keiner Kontrolle – zumindest wurde dies offiziell behauptet. Inoffiziell gab und gibt es Hinweise, die auf eine engere Zusammenarbeit mit offiziellen Armeen hindeuten.

„Ebenso besteht kein Zweifel mehr daran, dass Politiker und Militäroffiziere auf lokaler Ebene von den Vergewaltigungen gewußt haben müssen und diese im allgemeinen stillschweigend gebilligt haben.“²⁹

Die offizielle Unabhängigkeit paramilitärischer Kräfte führte dazu, dass sie während des Kriegs im Land selber marodieren konnten.³⁰ Gleichsam führten sie inoffizielle Arbeiten durch, wozu beispielsweise auch die Haltung der Vergewaltigungslager dazugehörte. Bei der Eroberung einer Stadt oder eines Dorfes wurde häufig systematisch vorgegangen. Die Armee brach zuerst den Widerstand der Bevölkerung, die Männer wurden ermordet oder gefangen genommen.³¹ Meistens waren es dann Frauen und Kinder, die nach dieser ersten Welle der Gewalt zurückblieben. Sie wurden später verhört, vor Ort vergewaltigt, vertrieben oder in so genannte Vergewaltigungslager gebracht.

„Es ist von einer planmäßigen logistischen Vernichtung und Vertreibung des bosnisch-muslimischen Volkes auszugehen, da dies regelmäßig und flächendeckend geschah. Die Frauen berichten von ihren furchtbaren Erfahrungen aus den Internierungslagern: Frauen und Mädchen werden aus der Menge ausgesucht, zunächst zum angeblichen Verhör weggeführt, ausgefragt, verhöhnt, dann geschlagen, sie werden zum Geschlechtsverkehr auf alle Arten und Weisen gezwungen, z.T. auch mit Gegenständen, alleine, in der Gruppe, von einem Soldaten, von vielen, müssen andere Frauen mit Gegenständen penetrieren, ihnen offensichtlichen Schmerz zufügen, werden zurückgebracht, wieder neu ausgesucht...“³²

Der Begriff der Vergewaltigungslager entstand, als überlebende Frauen immer wieder von ihren Erfahrungen in derartigen Lagern berichteten, in denen sie „wie Tiere gehalten wurden, täglich erniedrigt und mit Absicht geschwängert“ wurden.³³ Nach Schätzungen von Augenzeugen und internen Dokumenten zufolge, existierten im November 1992 mindestens 16 dieser Vergewaltigungslager „in denen vermutlich 10 Prozent der weiblichen muslimischen und kroatischen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten von Bosnien-Herzegowina festgehalten wurden.“³⁴ Die Erlebnisse der Frauen wurden in Berichten des Frauentherapiezentrum Medika in Zenica (Zentralbosnien) festgehalten. Ähnlich wie Monika Hauser beschrieb, lag der Schwerpunkt dieser Berichte in der Darstellung des Rhythmus des Lageralltags und der damit verbundenen sexualisierten Gewalt.³⁵ Die Orte der institutionalisierten Massenvergewaltigung wurden stets geheim gehalten und bei Entdeckung

sofort aufgelöst. Die zahlreichen Berichte der Überlebenden lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass es sie gegeben hat. Die hohe Anzahl dieser Lager, ebenso wie die Systematik, mit der vergewaltigt wurde, deuten auf eine mögliche Duldung oder auf Befehle durch die militärische Führung hin.³⁶ So wurden z.B. nach Angaben bosnischer Behörden in das ehemalige Kurhotel „Vilina Vlas“ 200 bis 300 junge Musliminnen verschleppt, die zum größten Teil bis heute verschwunden sind. Die bosnische *Regierungskommission zur Bekämpfung von Kriegsverbrechen* geht davon aus, dass die Gefangenen getötet wurden.³⁷

Berichten von Überlebenden zufolge wurde durch die massenhaften Vergewaltigungen, abgesehen von den Demütigungen, Vertreibungen und Tötungen, noch ein weiteres Ziel verfolgt. Durch die Schwängerung der Frauen, die „der falschen Ethnie“ angehörten, sollte die „ethnische Struktur“ verändert werden. Tatsächlich stieg die Geburtenrate seit 1993 um ca. 30 Prozent.³⁸

Aus den Ermittlungen der Untersuchungskommission der Europäischen Gemeinschaft sowie aus zahlreichen Berichten von Frauenhäusern und Flüchtlingslagern geht hervor, dass Massenvergewaltigungen und sadistische Folterungen an Frauen in Bosnien und Herzegowina als systematische Handlungen betrachtet werden müssen.³⁹ Die Systematik des Militärs im Hinblick auf die Methoden der Vertreibung und Vernichtung des *Feindes* wurde mit dem Begriff *ethnische Säuberung* zusammengefasst. Massenvergewaltigungen wurden auch in diesem Krieg systematisch als Strategie bzw. als politisches Kalkül eingesetzt, um den Gegner moralisch zu zerstören bzw. zu vertreiben. Die Frage von Massenvergewaltigungen als Kriegsstrategie wird jedoch bis heute kontrovers diskutiert. Festzuhalten bleibt: In der langen Tradition von Massenvergewaltigungen sind die Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina kein Ausnahmefall. Die Absicht einer „ethnischen Säuberung“ und die Ausführung eines „Genozids“ wurde von den Medien jedoch als erheblicher Faktor betrachtet, der erklärte, warum hier in einem so unvergleichbar hohen Maße vergewaltigt wurde.⁴⁰

Die nationale Identität der bosnischen Musliminnen

Fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich Jugoslawien bereits aus dem feudalistischen Zustand der Abhängigkeit befreit und ist in einen Zustand der politischen und bürgerlichen Gleichheit übergegangen.⁴¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der Umgang mit dem Begriff Feminismus und feministischen Prinzipien seit 1945. Obwohl Feminismus für Tito und seine Anhänger ein Ergebnis der großbürgerlichen Bewegung darstellte und deshalb einem antisozialistischen Denken gleich gesetzt wurde, stellte die Gleichberechtigung der Geschlechter (eine der wichtigsten

feministischen Prinzipien überhaupt) einen bedeutungsvollen Teil des politischen Programms dar, das nach 1945 zu befolgen war.⁴²

Die Befreiung aus der traditionellen Frauenrolle, welche für die Reaktionen auf die Vergewaltigungen von entscheidender Bedeutung für die Frauen Bosnien und Herzegowinas werden sollte, unterstand einer stetigen Entwicklung seit 1945. Die wirtschaftlichen und bürgerlichen Rechte (u. a. Wahlrecht, Recht auf Erwerbstätigkeit), die sich die jugoslawischen Frauen in und nach dem Zweiten Weltkrieg erworben haben, können als Anerkennung seitens der männlichen Gewinner des Krieges für die geleistete Hilfe der Frauen, gesehen werden.⁴³

In Bosnien und Herzegowina handelte sich bei dem Begriff *MuslimIn* in erster Linie um ein Attribut ethnischer Zugehörigkeit und in zweiter Linie um das religiös-konfessionelle Bekenntnis. Dies machte sie als MuslimInnen neben SerbInnen und KroatInnen zu den wichtigen sozialistischen Akteuren des Staates. Die fehlende Berücksichtigung dieser Tatsache durch die Medien, führte zu großer Verwirrung und fragwürdigen Schlussfolgerungen zu Beginn der 90er Jahre.⁴⁴ Während dieser Begriff unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als reines konfessionelles Epitheton verstanden wurde, gewann er im Laufe der Jahre immer mehr an politischer Bedeutung.⁴⁵ Die endgültige und formelle Anerkennung der bosnischen MuslimInnen als Nation zeigte sich bei der Volkszählung von 1971, als sich die MuslimInnen „im Sinne einer Nation“ deklarieren konnten. Die Zahl der muslimischen Bevölkerung war schlagartig auf 1,7 Millionen Bürger angestiegen, womit sie zur relativen Mehrheitsnation der Republik wurden.⁴⁶ Diese Volkszählung führte zu großen Veränderungen in der Besetzung bestimmter Funktionen in den Gemeinden, welche sich dann gravierend bis in die Bundesebene hinein auswirkten.⁴⁷ In der republikanischen Verfassung von 1974 wurde die nationalistische Betitelung ausgelassen. Zu den Völkern Bosnien und Herzegowinas wurden MuslimInnen, KroatInnen und SerbInnen gezählt.⁴⁸ Auch hinsichtlich der politischen Partizipation vollzog sich ein Wandel. In den späten 1940er Jahren stellten MuslimInnen nur 20 Prozent, gegenüber mehr als 60 Prozent SerbInnen der Mitglieder innerhalb der Kommunistischen Partei.⁴⁹ Zu Beginn der achtziger Jahre wiesen MuslimInnen mit 35,3 Prozent einen deutlichen Machtzuwachs in der Partei auf, der sich ihrem prozentuellen Bevölkerungsanteil annäherte. Die Veränderungen im Nationalstatus brachten auch eine bessere Positionierung innerhalb der Partei mit sich.⁵⁰

Der Status einer Nation brachte den muslimischen Frauen eine zusätzliche Sicherheit und politische Handlungsfähigkeit im sozialistischen System des ehemaligen Jugoslawiens.⁵¹ Musliminnen haben sich in ihren

Rechten und politischer Partizipation nicht von den nicht-muslimischen Frauen ehemaligen Jugoslawiens unterschieden.

Die skizzierte Entwicklung der bosnischen Musliminnen zu einer Nation zeigt, dass sie als eine gleichberechtigte Nation der jugoslawischen Republik Bosnien und Herzegowina am politischen Leben teilnahmen. Die Möglichkeit den Begriff MuslimIn sowohl politisch als auch religiös auslegen zu können, barg in sich die Ursache für viele voreilige Schlüsse seitens der außenstehenden JournalistInnen oder WissenschaftlerInnen bezüglich des Umgangs der bosnischen Musliminnen mit der sexualisierten Gewalt. Diese Erkenntnis hat entscheidende Bedeutung für den Umgang mit den Behauptungen der Presse über die MuslimInnen als doppelte Opfer der Kriegsvergewaltigungen in Bosnien.

Fazit

Es bleibt festzustellen, dass Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen auch in anderen Kriegen Mittel zur Demonstration von Macht darstellten. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte und sind weder ein nationales noch ein ethnisches Spezifikum. Trotz überwältigender Zahlen wurden Vergewaltigungen in der Geschichte der Kriege als bedauerliche Randscheinungen behandelt. Die (u. a. von Amnesty International und Human Right Watch) in Bosnien und Herzegowina gesammelten Berichte ließen auf eine gezielte Einsetzung der Vergewaltigungen zur Erreichung demographischer Veränderungen schließen. Selbst wenn die Empörung über die Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina in der öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr einnimmt, das Thema bereits weitgehend aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verschwunden ist und nur noch vereinzelt Frauengruppen und Therapiezentren praktische Arbeit für die Überlebenden leisten, so haben die Aussagen dieser Musliminnen zum ersten Mal in der Geschichte dazu entscheidend beigetragen, dass dieses Verbrechen vor einem Internationalen Strafgerichtshof anerkannt und verurteilt werden konnte. Dass es nicht länger als eine *unangenehme Folge* der Kriegereignisse gesehen wurde, für welche vereinzelt die Täter von ihren Vorgesetzten durch Militärgerichte bestraft werden konnten.

Um das Verbrechen nach Außen zu tragen, bedienten sich diese Frauen sowohl der Medienpräsenz als auch der Menschenrechtsorganisationen, die sich vor Ort zahlreich eingesetzt haben. Damit widersprachen sie offensichtlich der Behauptung der Medien, sie seien aufgrund ihrer konfessionellen Zugehörigkeit doppelte Opfer, die aus Schamgefühl die Öffentlichkeit mieden. Sie waren diejenigen, die das Schweigen gebrochen haben.

Fußnoten

- 1 Asisa, ist Muslimin und war 1992 vierunddreißig Jahre alt. Das Zitat stammt aus dem Frauenjournal Mona-Lisa vom 15. November 1992. Schriftlich festgehalten ist es auch in: Maria von Welser, *Am Ende wünschst du dir nur noch den Tod. Die Massenvergewaltigungen im Krieg auf dem Balkan*, S. 74.
- 2 „Der Begriff sexualisierte Gewalt soll verdeutlichen: Es geht nicht um Sexualität, sondern um die Ausübung von Macht auf Seiten der Täter, um Erniedrigung, Demütigung und Zerstörung.“ Medica mondiale e.V. (Hrsg.), *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen*, S. 9.
- 3 Vgl. Christine Eifler / Ruth Seifert, *Soziale Konstruktionen - Militär und Geschlechterverhältnis*, S. 91. Eifler zitiert darin Cornelia Zirpins, Vergewaltigung- Analyse eines Verbrechens, in: *Wissenschaft und Frieden*, 1997, Heft 2, S. 56.
- 4 Vgl. Amnesty International, AI Index EUR 63/004/2001 - *News Service Nr.33*.
- 5 Vgl. AI Index EUR 63/004/2001.
- 6 Vgl. Amnesty International, *Bosnia-Herzegowina: How can they sleep at night? Arrest now!*, AI Index. EUR 63/22/97, Oktober 1997.
- 7 Quantitativ gesehen waren bosnische Musliminnen die größte Gruppe der Opfer sexualisierter Gewalt in diesem Krieg, im Gegensatz zu den ebenfalls von den Vergewaltigungen betroffenen Serbinnen oder Kroatinnen. Vgl. Marie-Janine Calic, *Der Krieg in Bosnien-Herzegowina*, S. 119.
- 8 Ganz bewusst wurden in diese Auswertung nicht die Berichte aus den Medien des ehemaligen Jugoslawien mit einbezogen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Erstens wurden seit dem Beginn des Konflikts Feindbilder durch die einheimischen Medien verbreitet. Zweitens, in Bosnien und Herzegowina war während des Krieges eine unabhängige Berichterstattung seitens der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung nicht möglich. Fast alle Zeitungs- und Fernsehanstalten wurden zerstört oder an ihrer Arbeit gehindert.
- 9 Die Unterscheidung zwischen *systematisch* und *normal* war für die Opfer von keiner Bedeutung, denn ihre Integrität und Würde wurde durch die Vergewaltigung in jedem Fall zerstört. Unabhängig von der Form in welcher das Verbrechen ausgeübt wurde, blieb das Opfer mit dem Gefühl der Überlegenheit und Dominanz, die der Täter implementierte, zurück. Vgl. Edita Ostojic, *Psychotherapeutische Begleitung und Beratung traumatisierter Frauen im Krieg und im Nachkriegs-Bosnien-Herzegowina*, S. 192.
- 10 Es zeichnete sich eine Stilisierung bosnischer Musliminnen zu doppelten Opfern ab, weil sie vergewaltigt wurden und darauf hin der Gefahr ausgesetzt waren, aus traditionell-religiösen Gründen von der Familie verstoßen zu werden.
- 11 Die deutsche Presse eignet sich besonders für diese Untersuchung, weil Deutschland die meisten Flüchtlinge aufgenommen hatte.
- 12 Vgl. Georg Brunner, *Die Stellung der Muslime in den föderativen Systemen der Sowjetunion und Jugoslawien*, S. 163. Dabei waren bosnische MuslimInnen mit allen Rechten und dazugehörigen Pflichten einer Nation ausgestattet, die in einem sozialistischen Staat ihren Platz eingenommen hatte. Diese Haltung führte dazu, dass MuslimInnen in Bosnien und Herzegowina z.B. in der kommunistischen Partei tätig waren, dass die Religion, sowie die damit verbundenen traditionellen Normen und Werte ihre Bedeutung verloren. Im öffentlichen Leben geschah dies durch den Druck und die politische Entscheidungsmacht des Einparteienstaates vergleichsweise schnell, und auf der privaten Ebene etwas langsamer.
- 13 Gardiner, Angelika: *Nach der Vergewaltigung kommt die lebenslange Schande*, in: *Brigitte*, Nr. 3, 1993, S.185.
- 14 In dem Artikel steht geschrieben: „Sexuelle Folter als Waffe: Die Massenvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina haben Schlagzeilen gemacht. Für die islamischen Frauen dort sind die Folgen besonders grausam.“ Gardiner, *Vergewaltigung*, S. 184.
- 15 Von Welser, *Am Ende*, S. 14.
- 16 Ursula Ott, *Krieg gegen Frauen*, Emma, September 1992, Nr.9, S.22.
- 17 Gabriela Mischkowski, *Kriegsvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina im öffentlichen Diskurs in der BRD*, S 103. Vor allem stand die bosnisch-muslimische Gesellschaft 1992 nicht auf einer Ebene mit der arabisch-muslimischen Gesellschaft.
- 18 Mischkowski, *Kriegsvergewaltigungen*, S. 105.
- 19 Mischkowski, *Kriegsvergewaltigungen*, S 106.
- 20 Todo Kutorovic, *Die Politik des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens und die Glaubensgemeinschaften*, S. 35.
- 21 Frauenjournal Mona-Lisa vom 15. November 1992. Auch schriftlich in: Von Welser, *Am Ende*, S. 74. Ein weiteres Beispiel für den Umgang der Presse mit dem Begriff Muslimin bietet die Abbildung aus der Tageszeitung (taz) vom 18. Februar 1993. Solche Abbildungen vermittelten das Bild einer fundamentalistischen bosnischen Muslimin. Die Tatsache, dass es vereinzelt Frauen gab die seit dem Kriegsausbruch Kopftuch oder Schleier getragen haben ist auf die seit dem Kriegsbeginn aufgekommene Welle der nationalistischen Bewegung zurückzuführen. Schleier und

- Kopftuch waren im ehemaligen Jugoslawien durch die Verfassung seit 1954 verboten. Frauen trugen daher während des gesamten sozialistischen Regimes keine Schleier.
- 22 Vgl. Mischkowski, Gabriela: *Kriegsvergewaltigungen*, S 99.
- 23 Alexandra Stigmayer, *Krieg gegen die Frauen. Vergewaltigung als Waffe*, Stern, Nr. 49, 1992, S. 25.
- 24 *Vaterlose Kinder und entehrte muslimische Frauen*, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. 12. 1992, S. 7.
- 25 Es stellt sich auch die Frage, ob das Einmaligkeitspostulat nicht auch eine spezielle Aussage über die Bewohner des *Balkans* darstellt. Diese Stereotypisierung ist jedenfalls nicht neu. „Eine beliebte, aber nur scheinbar plausible These rekurriert auf den Stereotyp, daß die Balkanvölker – wie angeblich schon aus der Geschichte ersichtlich – traditionell wild und grausam seien.“ Marie-Janine Calic, *Der Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ursachen – Konfliktstrukturen – Internationale Lösungsversuche*, S.139.
- 26 Vgl. Mischkowski, *Kriegsvergewaltigungen*, S. 101.
- 27 Vgl. von Welser, *Am Ende*, S. 14.
- 28 Vgl. Medica mondiale e.V.: Schriftliche Aufzeichnung der Rede von Monika Hauser anlässlich der Verleihung des Gustav Heinemann Preises am 28.05.1994.
- 29 Amnesty International, *Bosnia-Herzegowina: Rape and sexual abuse by armed forces*, AI Index: EUR 63/01/93, January 1993. Diese Aussagen konnten aber noch nicht bewiesen werden. Selbst wenn es Befehle von oben gegeben hat, ist es noch niemandem gelungen, dies schriftlich zu belegen. Die entsprechenden Dokumente sind entweder bereits vernichtet oder die Befehle wurden mündlich während des Krieges mitgeteilt.
- 30 Vgl. Zunec, Ozren/ Kulenovic, Tarik: *Die jugoslawische Volksarmee und ihre Erben. Entstehung und Aktionen der Streitkräfte 1991-1995*, S 398.
- 31 „Die gefürchteten Tschetniks etwa, jene paramilitärischen Gruppen und Banden, die in den jugoslawischen Staatszerfallkriegen als Freiwillige für serbische Sache gekämpft haben, taten dies in vielen Fällen primär aus wirtschaftlichen Gründen: Die Beute, die ihnen in den Wohnungen und Häusern der Vertriebenen und Ermordeten in die Hände fiel, erlaubte ihnen zeitweilig eine Art der Lebensführung, von der sie als Zivilpersonen nur Träumen konnten.“ Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, S. 33.
- 32 Monica Hauser, *Gewalt gegen Frauen im Krieg*, S. 39, in: Ursula Schlechter, *Gewalt gegen Frauen*, 1999.
- 33 Alexandra Stigmayer: *Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina*, in: Stigmayer (Hrsg.), *Massenvergewaltigungen*, 1993, S. 154.
- 34 Roswitha Burgard, *Kriegszustand zwischen den Geschlechtern*, in: *Psychologie Heute*, H. 8, Jg. 20, 1993, S. 28.
- 35 Vgl. Frauentherapiezentrum Medica in Zenica (Bosnien-Herzegowina): *Über militärische Eroberungen, Flüchtlingswellen und Vergewaltigungen, Bericht an die Kommission zur Vorbereitung des Kriegsverbrechertribunals*, übergeben im November 1993 in Genf.
- 36 Vgl. Amnesty International, *Bosnia-Herzegowina: Rape and sexual abuse by armed forces*, AI Index: EUR 63/01/93, January 1993.
- 37 Vgl. Stigmayer, *Vergewaltigungen*, S. 163.
- 38 Vgl. Stigmayer, *Vergewaltigungen*, S. 163.
- 39 Vgl. Stigmayer, *Vergewaltigungen*, S. 214.
- 40 Vgl. Calic, *Bosnien-Herzegowina*, S.135.
- 41 Vgl. Sabrina P. Ramet: *In Tito's Time*, S. 98.
- 42 Die Gleichstellung könnte auch als eine Art Dankeschön an die Partisaninnen verstanden werden. Vgl. Ramet, *Einleitung*, S. 5 und 6. Siehe auch: Slobodan Radonjic, Buchbesprechung zu Josip Broz Titos, *Frauen in der Revolution*, S. 85f.
- 43 Französisinnen erreichten die gleichen politischen Rechte erst 1945, deutsche Frauen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches unter der Hilfe der Alliierten. Die Amerikanerinnen erreichten die gleichen wirtschaftlichen Rechte erst durch den Civil Rights Act von 1964. Die meisten der Länder gewährten den Frauen geringe bürgerliche und wirtschaftliche Freiheit vor dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. Ramet, *In Tito's time*, S. 98. Siehe auch: VidaTomsic, *Die Selbstverwaltung vereint die Emanzipation der Frauen mit dem Kampf für die Emanzipation des Menschen*, S. 25f.
- 44 Siehe Kapitel *Die Muslimisierung der Opfer*.
- 45 „1948 konnten sich die Muslime Bosnien-Herzegowinas entweder als „Muslim/national unbestimmt“ oder als „Muslim/Kroate“, „Muslim/Serbe“ oder „Muslim/Mazedone“ definieren.“ - der Begriff Muslim wurde hier also eindeutig als konfessionelles Epitheton verstanden“ in: Wolfgang Höpken, *Die jugoslawischen Kommunisten und die bosnischen Muslime*, S. 195.
- 46 Vgl. Höpken, *Kommunisten*, S. 201. 1981, 2 Millionen.
- 47 Vgl. Höpken, *Kommunisten*, S. 201. In den Gemeinden kam es zu großen politischen Umproportionierungen in den Mehrheitsnationen.
- 48 Brunner, *Die Stellung der Muslime*, S. 162.

- 49 Vera Kac, *Diskussionsbeitrag* in: Casopis za suvremenu povijest (Zeitung für Neuere Geschichte) XVII, 1/1985, S.79, in: Höpken, *Kommunisten*, S. 201
- 50 „Waren 1959 und 1965 nur ca. 19 Prozent beziehungsweise 25 Prozent der Mitglieder des ZK Muslime, so betrug ihr Anteil 1974 bereits ca. ein Drittel, innerhalb des Vorstandes sogar ca. 40 Prozent.“ Höpken, *Kommunisten*, S. 201.
- 51 „Die bewussten sozialistischen Kräfte sollen solche Lösungen finden, die die erreichten positiven politischen, ökonomischen und geistigen Werte der Demokratie nicht nur in sich einschließen, sondern auch übertreffen. So werden sie den Verlauf der gesellschaftlichen Wandlungen beeinflussen und ein Faktor der Entwicklung und Affirmation des Sozialismus als Synonym der Demokratie, Gleichberechtigung, Unabhängigkeit, menschlichen Gerechtigkeit und Freiheit sein.“ Ausschnitt aus der Rede von Josip Broz Tito, *Sozialismus- Synonym der Demokratie, Gleichberechtigung und der Unabhängigkeit*, in: Sozialistische Theorie und Praxis, Jugoslawische Monatszeitschrift, Jg. III, 1974, Nr. 6, S. 6.

Literaturverzeichnis

1. Primärliteratur

- Amnesty International, Bosnia-Herzegowina:** *Rape and sexual abuse by armed forces*, AI Index: EUR 63/01/93, January 1993.
- Amnesty International,** AI Index EUR 63/004/2001 - *News Service Nr.33*.
- Amnesty International, Bosnia-Herzegowina:** *How can they sleep at night? Arrest now!*, AI Index. EUR 63/22/97, Oktober 1997.

2. Zeitungsartikel aus der deutschen Presse

- Gardiner, Angelika:** *Nach der Vergewaltigung kommt die lebenslange Schande*, in: Brigitte, Nr. 3, 1993, S.184f.
- Ott, Ursula:** *Krieg gegen Frauen*, in: Emma, Nr. 9, 1992, S.22f.
- 'Vaterlose' Kinder und entehrte muslimische Frauen*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.12. 1992, S.7.
- Stiglmayer, Alexandra:** *Krieg gegen die Frauen. Vergewaltigung als Waffe - Opfer berichten*, in: Stern, Nr. 49, 1992, S.22f.

3. Sekundärliteratur

- Brunner, Georg:** *Die Stellung der Muslime in den föderativen Systemen der Sowjetunion und Jugoslawien*, in: Kappeler, Andreas u.a. (Hrsg.), *Die Muslime in der Sowjetunion und in Jugoslawien. Identität – Politik -Widerstand*, Köln 1989, S.155-181.
- Calic, Marie-Janine:** *Der Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ursachen – Konfliktstrukturen – Internationale Lösungsversuche*, Frankfurt am Main 1995.
- Eifler, Christine:** *Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit. Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht*, in: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth: *Soziale Konstruktionen- Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster 1999, S. 155-186.
- Höpken, Wolfgang:** *Die jugoslawischen Kommunisten und die bosnischen Muslime*, in: Kappeler, Andreas u.a. (Hrsg.): *Die Muslime in der Sowjetunion und in Jugoslawien. Identität- Politik-Widerstand*, Köln 1989, S. 181-213.
- Medica Mondiale e.V.:** *Schriftliche Aufzeichnung der Rede von Monika Hauser anlässlich der Verleihung des Gustav Heinemann Preises am 28.05.1994*.
- Medica Mondiale e.V. (Hrsg.):** *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*, Frankfurt a. M. 2004.
- Medica Mondiale e.V.:** *Über militärische Eroberungen, Flüchtlingswellen und Vergewaltigungen, Bericht an die Kommission zur Vorbereitung des Kriegsverbrechertribunals*, Zenica 1993, erhältlich bei Medica mondiale e. V. Köln.
- Melcic, Dunja (Hrsg.):** *Der Jugoslawien-Krieg*, Opladen/Wiesbaden 1999
- Mischkowski, Gabriela:** *Kriegsvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina im öffentlichen Diskurs in der BRD*, in: Medica Mondiale u.a. (Hrsg.), *Krieg, Geschlecht und Traumatisierung*, Frankfurt am Main 1999, S. 97-108.
- Münkler, Herfried:** *Die neuen Kriege*, Hamburg 2002, 3. Auflage.
- Ostojic, Edita:** *Psychotherapeutische Begleitung und Beratung traumatisierter Frauen im Krieg und im Nachkriegs-Bosnien-Herzegowina*, in: Medica Mondiale u.a. (Hrsg.), *Krieg, Geschlecht und Traumatisierung*, Frankfurt am Main 1999, S. 189-208.
- Ramet, P. Sabrina:** *In Tito's Time*, in: Ramet, Sabrina P. (Hrsg.), *Gender Politics in the Western Balkans: Women and Society in Yugoslavia and the Yugoslav Successor States*, Pennsylvania 1999, S. 89-107.
- Schlechter, Ursula (Hrsg.):** *Gewalt gegen Frauen*, Bonn 1999.
- Stiglmayer, Alexandra (Hrsg.):** *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*, Freiburg 1993.
- Welser, Maria von:** *Am Ende wünschst du dir nur noch den Tod. Die Massenvergewaltigungen im Krieg auf dem Balkan*, München 1993.

Zunec, Ozren/ Kulenovic, Tarik: *Die jugoslawische Volksarmee und ihre Erben. Entstehung und Aktionen der Streitkräfte 1991-1995*, in: Dunja Melcic (Hrsg.): *Der Jugoslawien-Krieg*, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 381-407.

4. Zeitschriftenaufsätze

Broz, Josip Tito: *Sozialismus - Synonym der Demokratie, Gleichberechtigung und der Unabhängigkeit*, in: *Sozialistische Theorie und Praxis*, Jugoslawische Monatszeitschrift, Jg. III, 1976, Nr.6, S. 3-17.

Burgard, Roswitha: *Kriegszustand zwischen den Geschlechtern*, in: *Psychologie Heute*, H. 8, Jg. 20, 1993, S. 28-31.

Kutorovic, Todo: *Die Politik des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens und die Glaubensgemeinschaften*, in: *Sozialistische Theorie und Praxis*, Jugoslawische Monatszeitschrift, Jg. IV, 1977, Nr.7-8, S.31-85.

Radonjic, Slobodan: *Buchbesprechung zu Josip Broz Titos, Frauen in der Revolution*, in: *Sozialistische Theorie und Praxis, Jugoslawische Monatszeitschrift*, Jg. VI, 1979, Nr. 3, S. 85-89.

Tomsic, Vida: *Die Selbstverwaltung vereint die Emanzipation der Frauen mit dem Kampf für die Emanzipation des Menschen*, in: *Sozialistische Theorie und Praxis*, Jugoslawische Monatszeitschrift, Jg. VI, 1979, Nr. 3, S. 25-39.

Annie, Oh, Annie

miss nói

Ich überlege gerade wie lange es her ist. Vor ca. 7 Jahren bekam ich eine selbstgemixte Kasette zum Geburtstag geschenkt. Ausschließlich Frauenbands. Auch die erste Begegnung mit Le Tigre. Auf dem dünnen länglichen Teil, wo die Namen der Bands normalerweise stehen und auch standen, war eine Ecke extra graphisch abgegrenzt und dort stand „plus extra poster“. Ich hatte mich gewundert, aber es nicht weiter beachtet. Nach einigen Wochen begriff ich, dass ich das Inlay rausnehmen konnte und es ausgefaltet ein wirkliches DIN A 4 Pin Up Poster ergab. „Anatomy of a pin up photo“ von Annie Sprinkle. Schwarz weiß. Einzig eine Frau in Lack High Heels Stiefeln, Strapsen, Korsage mit Wespentaille, riesigen gequetschten Brüsten, eine Hand geht zwischen die Beine und ein zur Seite geneigter Blick. Etwas gespitzte Lippen. Rund um den Körper sind handschriftliche Anmerkungen und Pfeile zu den jeweiligen Körperstellen. Z.B. +Boots take 19 minutes to lace up. I need assistance to lace them, because I can't bend over in the corset. I can't walk and can barely hobble. + Bra is a size too small to make breasts look bigger.

Irgendwie fand ich das Bild prima, aber ich konnte nicht wirklich etwas damit anfangen. Es wurde in eine Tapeeten Kollage integriert und beim Auszug runtergerissen. In dieser Zeit machte ich meine ersten sexuellen Erfahrungen mit Frauen. Meine persönliche Sexualität und überhaupt Sex waren jedoch noch weit von einer Auseinandersetzung mit mir entfernt.

Doch ein paar wenige Jahre später las ich einen Artikel über Annie. In dem Buch *Angry Woman*. Irgendwie freute ich mich Annie ja schon etwas zu kennen und ihre kurze skizzierte Lebensgeschichte faszinierte mich. Inzwischen läuft sie mir immer wieder über den Weg und ich empfinde es als grandios mehr über sie zu erfahren.

Annie Sprinkle, geborene Ellen Steinberg, verließ mit 17 ihre Familie und zog von Südkalifornien nach Arizona. Sie war gerade entjungfert und angeblich sehr schüchtern. Sie jobbte in einem Pornokino als Popcornverkäuferin und die Vorstellung von »Deep Throat« von Gerard Damiano wurde von der Polizei gestürmt und das Kino geschlossen. Sie musste vor Gericht aussagen, lernte dort Gerard Damiano näher kennen und wurde seine Geliebte. Also zog sie nach New York, wurde Lehrling bei Kirt Films, einer Produktionsfirma für Pornofilme. Da ihr Lohn nicht ausreichte, arbeitete sie nebenher noch in einem Massagesalon. Dort machte sie die ersten Begegnungen mit Prostitution und blieb ihr nach eigenen Äußerungen 20 Jahre treu.

Bei Kirt Films dachte sie sich, dass es ja auch Spaß machen müsse vor der Kamera zu stehen und drehte ihren ersten Porno. Insgesamt wurden es um die 150. Der wohl bekanntste ist „Deep inside Annie Sprinkle“.

Ach ja, ihr Name. Als Hure arbeite sie unter dem Namen Annie und Sprinkle kommt von sprinkles (Zuckerüberzug auf Eis-Stanitzeln), weil sie zuckersüchtig ist und von ihrer Anziehung von etwas Feuchten, von Nässe (sie

mag Wasserfälle, Pisse, Scheidenflüssigkeit, Schweiß und Sperma).

1981. Eine Wende in Annies Leben. In diesem Jahr schrieb sie das Drehbuch und führte Regie bei ihrem eigenen Spielfilm, »Deep Inside Annie Sprinkle«. Der Film ist eine subversive Verkehrung der Hardcore-Norm, die Frauen stets als gefügig und passiv darstellt. Annie erinnert sich: »Mein Konzept bestand darin, den Film interaktiv zu gestalten. Ich bezog den Zuschauer ein, indem ich direkt in die Kamera sprach. Meine Lieblingsszene ist die, in der ich in ein Kino gehe, wo einer meiner Pornofilme gezeigt wird, und ich Sex mit mehreren der Pornofans habe, die mich auf der Leinwand beobachten.«

Die Biographie beeindruckte mich. Überhaupt, ich kannte nur die konventionelle politische Auseinandersetzung mit Prostitution und Porno. DIE UNTERDRÜCKUNG DER FRAU. Und jetzt war da Annie, die so eine ganz andere Sichtweise auf die Dinge hat. Eine Exhure, die voll und ganz zu ihrem ehemaligem Beruf steht und..... Ach, ich mag jetzt gar nicht auf die politische Dimension eingehen. Lieber weiter.

Annie hat, wie ich, richtig große Brüste und sieht so prima damit aus. Meine wollte ich jahrelang einfach am liebsten abschneiden. Annie macht eine Fotoserie mit ihnen. Sie heißt Brustballett und sie lässt sie auf den Bildern mit ihren Armen und Händen tanzen. Aber noch mal zu ihren Anfängen auf der Bühne und Performances.

Ende der 80er war sie mit Willem de Ridder (Künstler der Fluxusbewegung)liert. Lebensgefährte und Mentor. Er schlug Annie vor auf Bühnen aufzutreten. In Varietéshows. Sie fing an erotische Geschichten vorzutragen in einer Art von Parodie. Sie nannte es Strip Speech. Es gab z.B. Schwester Annies Sexunterricht. In ihren Shows wurde und wird auch immer das Publikum mit einbezogen. Es gibt so viele famose Shows. Mal sehen, welche mir noch auf Anhieb einfallen. „Hundred Blow Jobs“ hieß eine, wie ich finde, beeindruckende Performance. Annie hat mehrere Dildos vor sich auf einem Brett. Eine Kassette wird abgespielt mit den heftigsten Beleidigungen wie z.B. „Lutsch ihn du Hure“. Gleichzeitig lutscht sie die verschiedenen Dildos und fängt an zu würgen und zu heulen. „Nach einem Dutzend Mal“, sagt sie,“ musste ich nicht mehr schreien oder würgen- denn ich habe den Dämon transformiert und ausgetrieben.“

Und die mir bekannteste Performance ist wohl die, in der sie auf der Bühne sitzt, mit gespreizten Beinen, wie beim Frauenarzt und das Publikum wird aufgefordert bzw. die Zuschauer dürfen in ihre Cervix schauen. Weil es Spaß mache und weil die Cervix so schön sei und weil es ihr wichtig erscheine, den Frauenkörper zu entmystifizieren.

Ich erzähle ja leider nur, was ich gelesen habe. Aber dann lernte ich meinen Lebensabschnitts(partner kennen. Aus Kanada. Er hatte Annies Cervix schon gesehen. Und was soll ich sagen? Tolle Studienabschlüsse, gelernte Theorien und Künstlertum und was mensch noch so beeindruckt im Leben, scheinen mich wenig bis gar nicht zu bewegen. Aber diese Tatsache schon. Zumindest war ich ein bisschen beeindruckt und wollte alles über die Performance erfahren. Außerdem fand ich es damals zumindest ziemlich prima, dass mein Freund zu Shows von Annie ging und sie gut fand. Das war für mich, natürlich zusammenhängend mit anderen Einstellungen, mal eine neue Art von Mann, der sich mit Feminismus auseinandergesetzt hatte. Vielleicht aufgeschlossen und fortschrittlich?

Es folgte eine famose Zeit mit diesem Mann in Berlin und mit vielen Videos aus der 451 Videothek. Unter anderem einige gender Filme aus Amerika. Welche fallen mir da ein? Gendernauts und die Jungfrauenmaschine. Was Gender und Sexualität betrifft, fühlte ich mich, nach diesen Filmen, so was von zuhause. Zu wissen, dass ich nicht hetero oder bi sein muss, sondern, dass es etliche Sexualitäten gibt. Nicht nur hetero, schwul oder bi. In diesen Filmen stellen Menschen ihr Leben hinsichtlich ihrer Genderidentitäten vor. Und in vielen Filmen mit dabei. Annie. In manchen redet sie oder wirft einen einfach über die linke Schulter mit ihrer Ausstrahlung. In einem anderen stellt sie ihren Lebenspartner vor. Damals eine Frau, heute ein eher mackerhaft wirkender MenschMann. Er hat sich über die Klitoris zusätzlich einen Penis medizinisch konstruieren lassen. Annie liegt neben ihm im Bett und zeigt die Anwendung. Zum Sexualverkehr führt sie einen Plastikstab in den Penis durch eine aus Haut gebildete Röhre ein. Er steht.

Bei den aktuelleren Medien kommt zum Schluss auch immer ein neuer Part hinzu. Annie hat sich noch mal in eine andere Richtung entwickelt. Zu Anya. Schwer zu erklären. Esoterik bäumt sich auf. Zumindest scheinbar. Sie spricht viel von Energie, natürlich vorwiegend sexueller Energie und will nicht länger die Phantasie von anderen Menschen befriedigen. Viele Freunde mit denen ich über Annie spreche und diskutiere kreiden ihr die Entwicklung in die Esorichtung sehr heftig an. Dieser Aspekt scheint direkt so hell, dass er alles andere überstrahlt.

Eventuell verwirrt Annie sehr. Sie macht es schwer sich kleine politisch korrekte Rosinen aus ihren Performances raus zu picken.

Vielleicht macht Annie auch ein klein wenig neue Angst. So anders an Sachen heran zu gehen. Nicht gesittet und vor allem nicht mit den gängigen Formen. Das ist inhaltlich um ein paar Ecken, aber dann in die Fresse. Lässt eine/n peinlich und schamhaft empfinden. Vor allem,

was die eigene Sexualität angeht. Oft ist es zu direkt, zu krass, will man/frau nicht sehen und diese Ausdrücke auch nicht hören. Bitte! Nicht in der Öffentlichkeit und schon gar nicht mit anderen zusammen. Wie wenn man in jungen pubertierenden Jahren in einer Gruppe von FreundInnen einen Highschoolfilm anschaut und intime Sexspielchen fangen an und dannalle werden ruhig und würden am liebsten aufhören zu schlucken und zu atmen, am besten schnell umschalten.

Annie Sprinkle bzw. ihre Aktionen stehen für mich für eine neue oder andere Art von Feminismus. Neu, anders und vielleicht wichtiger, aktiv und nicht auf einer verschlüsselt theoretischen Ebene. Für mich als Nicht-Theoretikerin sind diese medial veröffentlichten Lebensabschnitte und die durch Kunst überbrachten Inhalte greifbar. Sie bricht die herkömmlichen Genderidentitäten durch ihre Offenheit Tatsachen aufzuzeigen und sie damit teilweise so zu übersteuern, dass sie daran fast schon wieder zerbrechen.

Soweit ich mich erinnern kann, hatte ich nie Idole. Nicht mal musikalisch. Nicht Madonna oder die Pet Shop Boys. Doch, ich erinnere mich an eine kurze Zeit meiner Jugend, in der neben dem Janosch Plakat auch ein geschenktes George Michael Plakat hing. Wham Fan. Und das Wort Idol wird auch in bezug auf Annie nicht passen. Aber ich habe mir so manches Mal in meinem Leben gewünscht so wie zumindest die Medienfigur Annie Sprinkle handeln zu können. Vielleicht ein bisschen so zu sein. Mal ganz abgesehen von dieser Ausstrahlung und ihrem Aussehen, wäre ich doch sexuell gerne so offen und nicht immer in meiner kleinen verklemmten Sexwelt gefangen. Da raus zu hüpfen ist doch so schwer. Dieses ganze Schamzeugs aus meiner

Kindheit musste ja erst mal gänzlich ausgeräumt werden um überhaupt in eine oder mehrere Richtung hüpfen zu können. Über Sex reden zu können mit meinen FreundInnen oder auch gerne sozial entfernteren Menschen, sich von bestimmten sexuellen Normen zu lösen, emanzipierten Sex zu haben und ihn als famos zu empfinden, mich nicht auf so ein blödes Wort wie „bi“ einlassen zu müssen.....und ich finde es befremdlich sich theoretisch mit Gender auseinander zusetzen ohne sich mit seiner eigenen Sexualität zu befassen. Ein mittelgroßes Danke an Annie und eins an mich.

Zu meinem letzten Geburtstag oder einem anderen merkwürdigen Tag bekam ich von einer Freundin eine selbstgemachte Schneekugel geschenkt. Auf der einen Seite Annie als indische Göttin, Shiva, mit den vielen Armen und auf der Rückseite steht in Silber auf Rosé,

„Annie Sprinkle´s Fuck You Note. I don´t know how to fuck you for your inviting me to your place for Fuck-givingday. Fuck You. ...Oh, and fuck you for giving me a ride back to the city. Fucks a lot, had such a wonderful time. How can I fuck you? Fuck you for the memories. I´d also like to fuck all the members of the academy. Fuck you, have a nice day.“

Annie in der Schneekugel steht auf meinem Nachttisch, der bunt mit alten Poesiebildern tapeziert ist und grinst mich überlegen an.

miss noi lebt, liebt und kocht sehr viel und gerne in Berlin. Hauptberuflich betreut sie HIV-positive schwule Männer. Sie sammelt Superheldenfiguren aus Plastik und tanzt gerne zu animal collective.

Von Chancen und Stolpersteinen Auswertung einer all-gender-Organisierung in (queer-)feministischen Kontexten

Im Kontext der NoChristival-Protteste hat in Bremen erstmalig eine antisexistische Walpurgisnacht demo in einem Rahmen stattgefunden, der für alle Geschlechter offen war. In diesem Beitrag werden einige Ereignisse der NoChristival-Aktionswoche reflektiert und nachbereitet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Reflektion einer Organisierung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, queer-feministische Formen und Inhalte einem all-gender-Publikum zugänglich zu machen. Zunächst wird ein kurzer Rückblick auf die Geschehnisse gegeben. Anhand von einigen konkreten Beispielen aus NoChristival-Aktionen diskutieren wir die Chancen und Fallstricke von transidentitären Bündnissen und all-gender-Organisierung im Kontext von (queer-)feministischen Aktionen.

Vorweg eine kurze Erläuterung zum Begriff ‚queer-feministisch‘: Das Wort ‚feministisch‘ steht dafür, dass es nach wie vor Geschlechterhierarchien gibt, die die konkreten Lebensrealitäten der Einzelnen – gesellschaftlich als Männer, Frauen oder Transen geschlechtlich einsortierten Menschen – prägen und dass es diese Hierarchien zu überwinden gilt. In dieser Geschlechterhierarchie stehen weibliche und geschlechtlich uneindeutige Menschen am unteren Ende des Gefälles. Dies wird besonders deutlich an Arbeitsteilung und Belohnung, sexualisierter Gewalt und Körperpolitiken.



Die Hierarchisierungen sind immer verwoben mit anderen hierarchisierenden Differenzkategorien, wie Migrationshintergrund, Klasse, sexuelle Orientierung etc. Der Zusatz „queer-“ bedeutet in diesem Kontext, dass wir uns immer, wenn wir uns auf „Männer“ und „Frauen“ oder „Transen“ beziehen, darüber bewusst sind, dass es sich um Konstruktionen handelt, die einerseits die Folge von gewaltförmigen Normierungsprozessen sind und andererseits täglich situativ aufs Neue hergestellt werden und daher auch veränderbar sind. Für uns heißt queer-feministisch deshalb auch, dass wir keine identitäre Politik verfolgen wollen, das heißt ganz konkret Ausschlusskriterien für die Zusammenarbeit innerhalb feministischer (Bündnis-)Politik nicht notwendig an

Geschlechtern festmachen. Dies meinen wir, wenn wir von transidentitären Bündnissen sprechen.

Queer-feministische Organisierung ist also nicht mit all-gender-Organisierung gleichzusetzen. In bestimmten Kontexten macht eine separate Organisierung weiblich oder männlich sozialisierter Menschen nach wie vor Sinn, da die Lebensrealitäten immer noch sehr stark durch die Zweigeschlechtlichkeit geprägt sind.

Um es kurz in Erinnerung zu rufen: das Christival war ein evangelikales Jugendfestival, welches Anfang Mai diesen Jahres mit etwa 15 000 Teilnehmenden in Bremen stattgefunden hat. Bereits Monate vor Beginn des christlichen Großevents machte das Festival Schlagzeilen. In die öffentliche Kritik geriet es besonders wegen zwei Seminaren, dem Seminar einer Ex-Gay-Organisation („Homosexualität verstehen – Chancen zu Veränderung“) und dem Seminar eines Vereins radikaler Abtreibungsgegner_innen (1) („Sex ist Gottes Idee – Abtreibung auch?“).

Die Organisator_innen des Festivals bezeichnen sich selbst als Evangelikale, d.h. als Angehörige eines Zusammenschlusses, der fundamental konservative Werte vertritt und sich für eine wortgetreue Bibelinterpretation ausspricht. Diese Gruppierung steht für das Verbot von Abtreibung und Sex vor der Ehe und gegen Scheidung und verurteilt nicht nur homosexuelle Beziehungen und Selbstbefriedigung, sondern betrachtet sie als „zu heilendes Übel“.

Einige Monate vor Beginn des Festivals gründeten sich verschiedene Bündnisse, um für einen Protest und Widerstand gegen die bevorstehende Missionierungsoffensive zu mobilisieren. Während des Festivals fand eine Aktionswoche mit vielen verschiedenen Informations- und Gegenveranstaltungen statt. Insbesondere die anti-sexistische Walpurgis Demo, parallel zu der Eröffnung des Christivals, fand einen großen Zulauf. Rund 1.000 Menschen nahmen am 30.4.08 an der Demo teil.

Da die Christival Betreiber_innen und einige der beteiligten Organisationen durch ihre diskriminierenden Inhalte sogar in der bürgerlichen Öffentlichkeit Empörung auslösten und sie mit ihren Workshops so handfeste Beispiele für sexistische und homophobe Ideologien lieferten, war es nicht schwer, für das Thema breit zu mobilisieren. Viele verschiedene Gruppen und Szenen waren auf der Demo vertreten: linke Queerszene, Rat&Tat-Queerszene, Frauen/Lesben/Trans-Szene, Frauen vom Frauenveranstaltungszentrum in Bremen, ProFamila-Kolleg_innen, AntiFa, linke und linksradikale Szene (wer auch immer das sein mag), Grüne, Journalist_innen und vermutlich auch einige engagierte linksliberale Bürger_innen.

Hervorhebungswert bleibt jedoch, dass trotz aller breitenfeministischer und bürgerrechtlicher Anschlussfähigkeit nicht etwa ein bürgerlicher oder Differenz-Feminismus das Demobild dominierte, sondern dass in den Außendarstellungen ein offener und radikaler Queer-Feminismus deutlich in Erscheinung trat. Mit der Größe der Demo und der medialen Aufmerksamkeit, die diese genoss, wurde Feminismus seit langem zum ersten Mal wieder mit linken politischen und queeren Inhalten laut, bunt und radikal in der Öffentlichkeit wahrnehmbar.

Zugleich präsentierte er sich mit einem Gesicht fern jenes unpolitischen/postmodernen und unreflektiert aus einer weißen Mittelschichtsperspektive sprechenden Feminismus, der in den Medien derweil als der „Neue Feminismus“ gilt (Thea Dorn, Charlotte Roche etc.) und auch fern eines bürgerlichen Feminismus à la Alice Schwarzer.

Bei der Christival-Demo handelte es sich vermutlich um das größte queer-feministische Demo-Ereignis der letzten Jahre in Bremen, wenn nicht in Deutschland. Auch in der Protestwoche blieben queer-feministische Inhalte weiterhin präsent und auch hier beteiligten sich viele Menschen an Aktionen und Informationsveranstaltungen. Alle Veranstaltungen, auch die mit einem feministischen Schwerpunkt, wurden in einem all-gender-Rahmen abgehalten.

Anhand von Erfahrungen auf der Walpurgis-Demonstration wollen wir hier aber auch die diversen Problematiken und Stolpersteine innerhalb von all-gender und spektrenübergreifender feministischer Organisation und Mobilisierung aufzeigen. Die Demo war geplant und organisiert als eine „Take-Back-The-Night“-Demo, deren Schwerpunkt auf der Kritik an den verschiedenen Formen von Sexismus lag, u.a. dem des Christivals. Die spezifische Mischung aus Walpurgisnacht-, Diskomeilen- und Christivalprotest spiegelte sich in Redebeiträgen, Transparenten und Sprechchören wieder. (Queer-)feministische Konsense der Organisator_innen äußerten sich auch in den Demostrukturen: Vorneweg

ging der FrauenLesbenTrans-Block (FLT-Block), dahinter der Queerblock gefolgt vom gemischten Block; es gab nur weiblich sozialisierte Personen unter den „Ordner_innen“ und im „Demoschutz“.

Trotz des Aufrufes und der Plakate schien nicht allen Menschen, insbesondere einigen der männlich sozialisierten jüngeren, vor der Demo klar gewesen zu sein, dass sie an einer (queer-) feministischen Demo teilnehmen und dass deren Sexismuskritik und -analyse die Kritik am Christival überschreitet. Das mag z.T. daran gelegen haben, dass Einzelne über die Ankündigungen in den Tageszeitungen mobilisiert wurden, in denen nur Ort und Zeitpunkt der Demo veröffentlicht wurden und diese dort nur mit „antisexistische Demo gegen das Christival“ beschrieben worden war.

Beispiel 1: FrauenLesbenTrans-Block. Zum Teil wurde aus aufgeschnappten Kommentaren deutlich, dass die feministische Ausrichtung der Demo von einigen nur als unliebsamer Nebeneffekt verstanden wurde. Wenn als solche auftretende „Männer“ nicht gerne im FLT-Block gesehen wurden oder diese angesprochen wurden, dann löste dies zum Teil Verärgerung, Unverständnis oder aber im positiven Fall auch Irritation und Fragen aus. Die Empörung einiger junger AntiFa-Männer, der FLT-Block „schließe Männer aus“, „schaffe Grenzen und sei deshalb das Gegenteil des Gewollten“ zeugte von der Unkenntnis des feministischen Konsenses, dass separate Räume als Schutz- und Freiräume nach wie vor sinnvoll und notwendig sind.



Es schien, als würden gesellschaftlich vorherrschende, antifeministisch wirkende Gleichheitsrhetoriken übernommen, die beteuern, „die Gleichheit der Geschlechter sei längst schon erreicht“, oder als würde der Glaube bestehen, auf einer linken Demo bräuchte es keine Schutzräume für FrauenLesbenTrans, denn linke Männer seien nicht sexistisch.

Die Fragen, die wir hierzu in Zukunft diskutieren wollen, sind: Wie sollen Bemerkungen und Fragen über Übereinkünfte bewertet werden, die den meisten von uns gerade auf feministischen Demos wahrscheinlich uralt und selbstverständlich erscheinen, die wir eigentlich längst nicht mehr diskutieren und in Frage stellen lassen wollen? Sollten sie als ein spezifisches Problem der breiteren und vor allem gemischten queer-feministischen Organisierung gesehen werden? Oder als ein Zeichen eines besonders desolaten Kenntnisstands feministischer Konsense innerhalb der linken Bewegungen? Könnte die Reibung oder Fragen in einem Setting, in dem es auf eine bestimmte Art und Weise eine (queer-)feministische Definitionsmacht gab, auch als Chance betrachtet werden, um Inhalte wieder zu diskutieren und unter die Menschen zu bringen?

Und schließlich: Braucht der queere Anspruch in transidentitären Bündnissen feministische Politik zu machen, mehr Vermittlungs-, Aufklärungs- und Basisarbeit als gewohnt? Genauere Erklärungen der Blöcke durch die Demo-Moderation oder durch Extraflyer, so besprochen wir es in der Nachbereitung, wären sicher sinnvoll gewesen, um einigem Unverständnis vorzubeugen.

Beispiel 2: Wer spricht? Eine weitere Problematik auf der Demo war die der Raumnahme, die des Sprechens und der Präsenz der Körper. Es wurde spürbar deutlich, dass nicht nur der Inhalt von Parolen entscheidend ist, sondern auch, wer sie ruft. „Männer“, die aus vollem Hals, in tiefer Stimme, aus voller Brust, gemeinsam Sprechchöre anklingen lassen, erwecken ungute Bilder und Zuschreibungen von hegemonialer, dominanter Männlichkeit, auch wenn sie diese vielleicht für sich selbst ablehnen.

Auch oder vielleicht sogar gerade, wenn die Parole lautet „Gebt den Mackern die Straße zurück – Stein für Stein“, „Alerta, alerta antisexista“ erscheint die Situation paradox. Die Sprüche gewinnen eine andere Bedeutung, je nachdem, aus welcher Subjektposition gesprochen wird. Den zweigeschlechtlich geprägten und konnotierten Körpern kommt dabei bei allen transidentitären und geschlechterdekonstruierenden Wünschen und Ansprüchen, in der Realität immer noch eine hierarchisierende Bedeutung zu.

Geradezu absurd oder aber sich ins Gegenteil wendend wird ein Spruch, wenn er aus einem Männermund gerufen wird und sich direkt auf den weiblichen Körper bezieht, wie etwa bei der Parole „Mein Bauch gehört mir“. Dieser Sprechchor kam bei der Blockade des Seminars „Sex ist Gottes Idee – Abtreibung auch?“ zum Einsatz. Einige der „männlichen“ Teilnehmenden standen der Parole hilflos gegenüber. Fielen sie ein, merkten sie sogleich, dass die Aussage verfliegt bzw. sich umkehrt. Nach einigem guschelt-unterstützen-

den Rufen entstand „Euer Bauch gehört Euch“ – was aber auch nicht mehr Überzeugungskraft entwickelte, sondern im Gegenteil eine paternalistische Klangfarbe hatte.

Vermisst haben wir auf der Demo Parolen und Beiträge aus männlich-dekonstruktivistischer Perspektive, wie etwa „Schwul ist cool“, „Bundeswehr und Männlichkeit, dafür ha'm wir keine Zeit“.

Beispiel 3: Kontroverse um Inhalte der Transpi-Parolen. Einige Sprüche, die auf der Demo z.T. auf Transparenten zu lesen waren und z.T. gerufen wurden, führten zu inhaltlichen Kontroversen auf der Demo und in Gesprächen danach. Kritisiert wurden Sprüche aufgrund ihrer Bezugnahme auf Sexualität, jedoch mit unterschiedlichen Argumenten, die wir im Folgenden darstellen wollen.

Unter Bewusstsein dessen, dass es sich bei Transparentsprüchen um provokante und durch die Sache bedingt ohnehin nur um plakative, verkürzte und deshalb vielseitig interpretierbare Aussagen handeln kann, wollen wir dennoch die Kritiklinien der Debatten nachzeichnen. Denn anhand dieser lassen sich innerfeministische Differenzen verdeutlichen, die bereits in der Vergangenheit von feministischen Bewegungen zu Auseinandersetzungen und zum Teil auch Spaltungen geführt haben. Die folgenden Ausführungen haben dabei nicht zum Ziel, die jeweiligen Sprüche oder aber ihre Kritik zu bewerten; wir haben uns gerade über die Differenzen, das heißt (queer-)feministische Vielfalt auf der Demo gefreut!

Demo-Spruch „Masturbieren statt Missionieren“. Der queeren Bewegung wird immer wieder vorgeworfen, sie übersehe und überspiele mit ihrer positiven Bezugnahme auf Sexualität die macht- und gewaltförmigen Seiten von Sexualität innerhalb der herrschenden (Geschlechter-)verhältnisse. Durch die als falsch bezeichnete Fokussierung von queerer Politik auf lustvolle und selbstbestimmte Aneignung von Sexualität gerate die „wichtigere“ und „notwendigere“ Bekämpfung von z.B. sexualisierter Gewalt aus dem Blick und verliere an Schärfe. Aneignung von Sexualität sei ein Thema, das eher individualisierend wirke und sich nicht notwendig mit politischer Organisierung und politischen Forderungen verbinde, manchmal diese sogar unterbinde.

Aus einer queeren Position wird hingegen argumentiert, dass ein reines Dagegen als politische Strategie nicht ausreichend ist. Da es nicht die völlig anderen Gegenentwürfe geben kann, da auch das Dagegen von Herrschaftsverhältnissen bestimmt und durchzogen ist, kann eine positive Umdeutung und Aneignung bestimmter abgewerteter Begriffe und Praktiken eine sinnvolle poli-



tische Strategie sein. So wurde und wird Masturbation, um beim Beispiel zu bleiben, in vielen streng christlichen/religiösen Kontexten noch immer als Sünde verurteilt.

Demo-Spruch „Fuck Religion“. Die Kontroverse ist hier etwas anders gelagert. Die beiden Pole lauten: „Fuck Religion“ sei „eine respektlose Religionskritik mit antifeministischen Nebeneffekt“ oder „nur eine umgangssprachliche und provokante Weise, die Ablehnung von Religion kundzutun, bzw. ein Wortspiel, dass die Sexualitätsfeindlichkeit der fundamentalen Christen kritisch-ironisch aufgreift“.

Wenn die Übersetzung des Wortes „Fuck“ als „Ficken“ erfolgt und dieses in einem abwertenden Kontext verwandt wird, dann gehen damit folgende Implikationen einher: Die gesellschaftlich gängige Übersetzung von „Ficken“ ist wohl immer noch „Heterosex“ bzw. „Penetrationssex“. Die Person, die jemand oder etwas „ficken“ kann, muss dann als Person gedacht werden, die einen Schwanz hat. Es schwingt mit, dass das ‚was ‚gefickt wird‘, das Abgewertete, das Unterworfene ist. „Fuck(xyz)“ ist also ein Aufruf zur Abwertung mit einem Frauen- und schwulenverachtenden Beiklang. Wenn gleichzeitig ein „männlicher“ Demonstrant diesen Spruch mit sich trägt, so potenziert sich damit die herrschaftsförmige Bedeutung. Das heißt auch hier: Kann die Frage „Wer spricht?“ zum Seismographen für die Tragbarkeit eines Spruches werden?

(Queer-)theoretisch kann das Wort „Ficken“ geschlechtslos gedacht werden, da für die sexuelle Praxis der Penetration keine vergeschlechtlichten körperlichen Voraussetzungen (wie zum Beispiel „Bio-Schwänze“, also natürliche Penisse) notwendig sind. Eine queere politische Praxis ist es, die übliche Bedeutung des Wortes umzukrempeln, zum einen was seine geschlechterstereotypen Zuschreibungen anbelangt (nur Männer können ficken), aber auch was die Annahme anbelangt, „Ficken“ im Sinne von Sex könne nur durch Penetration stattfinden.

Wenn Sex jedoch als einvernehmliche Handlung gleichwertiger Individuen gedacht wird und der Rattenschwanz an dualistischen Bedeutungsverkopplungen (auf der einen Seite: aktiv=positiv=männlich und auf der anderen Seite passiv= negativ= weiblich) abgeschnitten wird, so verliert das Wort „Fuck“ jede Kraft als Schimpfwort.

Beispiel 4: „Frauen“ demonstrieren anders? Dieses Beispiel kann im Hinblick auf das Christival in zweierlei Hinsicht thematisiert werden. Zum einen wurde die Frage auf den Demoauftritt bezogen. Der FLT_Block an der Spitze der Demo sei durch nichts von einem ersten Block auf einer „normalen“ linken (autonomen) Demo zu unterscheiden gewesen – so lautete eine Kritik innerhalb der Auswertungstreffen. Teilnehmende versteckten sich hinter hochgezogenen Transparenten und Kapuzenpullis, z.T. Sonnenbrillen, so dass das vordere Gesicht der Demo sehr verschlossen und abweisend wirkte. Durch das Auftreten der Demonstrant_innen sei ein eher „männlicher“ Demo-Style reproduziert worden.

Zum anderen kann man diese Frage auf den Zaunsturm-Vorfall beziehen. Kurz nach dem Aufbruch der Demo vom Schlachthof in Richtung Bahnhof löste sich eine Gruppe von ca. 40 Menschen aus dem Demozug und lief in Richtung Christival-Gelände. Leuchtpurmunition wurde in den Himmel in Richtung des Geländes geschossen und einige überwand den Zaun und stürmten auf das Festivalgelände. Es kam zu einer Festnahme und einer Verzögerung des Demoablaufes.

Die Einschätzungen über diesen Zwischenfall gingen auseinander, zum einen, was den Sinn der Aktion anbelangt, und zum anderen, welche Rolle die Tatsache der all-gender-Teilnehmer_innenschaft der Demo darin spielte. Einige äußerten in der Nachbereitung die Einschätzung, dass die Demo ohne „Männer“ an bestimmten Orten anders abgelaufen wäre. Dem wurde entgegnet, dass an allen genannten Beispielen ebenso „Frauen“ beteiligt waren und dass eine Stereotypisierung in „männlichen“ und „weiblichen“ Demonstrationsstil zu einfach und gleichzeitig die Zweigeschlechtlichkeit reproduzierend sei.

Dem stimmen wir zu und dennoch denken wir, dass durch Habitus, bestimmte Rituale und Strukturen, hegemoniale Männlichkeit in der autonomen AntiFa und anderen Bereichen linken Szene reproduziert werden. Für uns knüpfen sich folgende Debatten an diese beiden Beispiele an: Welches Auftreten halten wir zu welchen Anlässen für sinnvoll? Wie kann eine Dominanz durch ‚männliche‘ Inszenierungen von anti-sexistisch inspirierten Menschen reflektiert und durchbrochen werden?

Ob sich in dem Power der Christival-Protteste das Nachwachsen einer jüngeren (queer-)feministischen Bewe-

gung abgezeichnet hat oder ob es sich um ein Protestereignis außer der Reihe handelt, wird sich noch zeigen. Entgegen dem oft beschworenen Niedergang von feministischer Bewegung in den 1990er Jahren könnten die Proteste ein Zeichen dafür sein, dass ein linker, politisch-radikaler Feminismus heute lebendig und politisch handlungsfähig ist. Die Erfahrungen der Christival-Proteste legen nahe, dass feministische Inhalte, wenn sie sich auf greifbare Ereignisse beziehen, auf Interesse innerhalb verschiedener sozialer Bewegungen und der Öffentlichkeit stoßen.

Die Themen Homophobie und Abtreibung, aber auch Religionskritik zeichneten sich als ein neue (alte) Themen ab, die es eventuell aus feministischer Perspektive erneut aufzugreifen gilt. Das Christival hat einen Anlass geboten, um queer-feministische Inhalte und alte feministische Grundkonsense während der Aktionswoche öffentlich zu thematisieren. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass Protest gegen ein Feindbild (wie es durch die diskriminierenden Inhalte der Evangelikalen geliefert wurde) immer auch die Gefahr der Externalisierung

der problematischen Themen in sich birgt. Anders ausgedrückt: Sobald es ein Außen gibt, bleibt unklar, ob dadurch auf Reflexion über Sexismus in den eigenen Strukturen und dem eigenen Handeln verzichtet wird.

Rückblickend wurde in der Auswertung deutlich, wie neu das Phänomen der all-gender-Mobilisierung und Organisation in einer (queer-)feministischen Kampagne für uns war. Insbesondere am Geschehen der Demo zeigte sich, dass es für Teilnehmende und Organisator_innen Einiges zu durchdenken gibt, was bei FLT-Demos nicht zwingend notwendig ist.

Die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis gezeigt haben, können als ein Einwand gegen feministische all-gender-Organisation angeführt werden, aber sie können auch als Herausforderung und Chance für einen gemeinsamen Lernprozess verstanden werden.

Einige aus dem NoChristival-Bündnis

Kontakt: nochristival@yahoo.com

Anmerkung:

1) Wir benutzen hier die durch die FrauenLesbenTransgender-Bewegung eingeführte Schreibweise des Unterstrich_i (Bsp.: Student_innen). Damit sollen auch diejenigen Menschen in der Sprache berücksichtigt werden, die sich nicht in die binäre Logik von „Mann“ und „Frau“ einordnen können oder wollen. Durch das Schriftbild werden im Unterschied zum Binnen-I Räume jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sichtbar. Ziel ist es, den Leser_innen die Möglichkeit zu geben, über spontane normalisierte und als selbstverständlich erlebte Bilder und Assoziationen hinaus zu denken. (Siehe auch Hermann Kitty in *arranca* 28, www.gender-killer.de) Aus demselben Grund werden Begriffe wie „Männer“ und „Frauen“ in Anführungsstriche gesetzt.

Dein Bauch gehört nicht dir!

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und ihre Folgen

Maria Wersig

Eine Pflicht zur Duldung körperlicher Beeinträchtigungen zugunsten eines anderen Menschen kennt unsere Rechtsordnung nicht. Denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Würde des Menschen verbieten solche Eingriffe in den Körper. Undenkbar wäre beispielsweise eine Pflicht zur Organspende oder auch nur zur Blutspende. Trotzdem war die Frage der Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruches immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher – und rechtlicher – Debatten. In Deutschland kämpften Feministinnen bereits im 1905 gegründeten „Bund für Mutterschutz“ für die freie Vergabe von Verhütungsmitteln und die Legalisierung der Abtreibung. Die Amerikanerin Margret

Sanger prägte 1905 den Begriff „birth control“ und fasste damit den Gedanken in Worte, dass Schwangerschaft und Geburt nicht ein jenseits der Kontrolle der Frau stehende Naturgewalten sind, sondern die Entscheidung über das Ja oder Nein einer Schwangerschaft (Verhütung, Abtreibung) der Frau obliegt. „Mein Bauch gehört mir“ war eine der wichtigsten Forderungen der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren. Bis heute geht das Bundesverfassungsgericht aber grundsätzlich von einer Austragungspflicht einer Schwangeren aus – also von der Pflicht, die Menschwerdung eines anderen Wesens im eigenen Körper zuzulassen.

Der Abtreibungskompromiss in Karlsruhe

In der DDR galt seit Anfang der 1970er Jahre eine Fristenregelung, binnen der Frist von 3 Monaten konnte die Frau einen Schwangerschaftsabbruch selbst veranlassen. In der Bundesrepublik klagten konservative Abgeordnete und Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht. So wurden liberale Abtreibungsregelungen 1975 und – nach einem erneuten Reformversuch – 1993 zum Gegenstand verfassungsgerichtlicher Entscheidungen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jedes Mal wichtige Teile der Regelungen für verfassungswidrig. Eine absolute Entscheidungsfreiheit schwangerer Frauen über die Fortsetzung der Schwangerschaft besteht rechtlich gesehen bis heute nicht – auch wenn eine Abtreibung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen nach Teilnahme an einem Beratungsgespräch straflos möglich ist. Diese Lösung geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 zurück, welches die Details einer verfassungsfesten Regelung bis hin zu den sozialrechtlichen Folgen (keine Übernahme der Kosten für eine Abtreibung nach dem Beratungsmodell durch die gesetzlichen Krankenkassen) vorzeichnete.

In beiden Abtreibungsurteilen ging das Bundesverfassungsgericht, wie bereits angedeutet, von einer grundsätzlichen Austragungspflicht der Schwangeren aus. „Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes sind zwei untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes menschlichen Lebens“, erklärte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts im Urteil von 1993. Denn das Lebensrecht des Ungeborenen dürfe nicht, auch nicht für eine nur begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden. Auch die Grundrechte der Frau trügen also nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes generell aufgehoben wäre. Die Würde des Embryos erfordere insbesondere gerade nicht die vorherige „Annahme“ durch seine Mutter oder die Ausbildung persönlicher Eigenschaften oder Merkmale.

Das Beratungsmodell seit 1993

Im Ergebnis wurde im Urteil von 1993 jedoch das Fristenmodell unter der Bedingung einer strengen, institutionalisierten Beratungspflicht für die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft und Beibehaltung der grundsätzlichen Strafbarkeit gebilligt. Das Urteil war voller Widersprüche: Zwar wurde die Abtreibung als grundsätzlich abzulehnen, rechtswidrig und strafbar bezeichnet, dennoch wurde innerhalb der ersten 12 Wochen eine von der Frau selbst veranlasste Abtreibung als verfassungsrechtlich akzeptable Regelung

beschrieben, die rechtswidrig, aber nicht strafbar sein sollte, weil der Tatbestand unter bestimmten Umständen aus dem Straftatbestand der § 218 ff. StGB ausgenommen werden sollte. Diese Regelung trifft bis heute der § 218a I StGB, welcher eine Abtreibung vom Straftatbestand des § 218 StGB ausnimmt, die nicht später als 12 Wochen nach der Empfängnis von einer Ärztin/einem Arzt durchgeführt wird, die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. Die Alternative zur Lösung der Tatbestandslosigkeit von Abtreibungen nach dem Fristenmodell wäre die Einführung eines sogenannten Rechtfertigungsgrundes (wie zum Beispiel Notwehr § 32 StGB oder Notstand § 34 StGB) oder eines Entschuldigungsgrundes (entschuldigender Notstand § 35 StGB) gewesen. Damit wäre die Abtreibung im Ergebnis auch straflos, weil durch die Rechtfertigung die Strafbarkeit entfällt oder die Tat wegen besonderer Umstände entschuldigt (also nicht bestraft) wird. Die Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ist zum Beispiel ausgeschlossen im Falle der medizinischen Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB), um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und im Falle der kriminologischen Indikation, weil die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt (§§ 176 bis 179 StGB) beruht. Eine ähnliche Regelung nach dem Beratungsmodell war aber nicht möglich, weil das Bundesverfassungsgericht die grundsätzliche Rechtswidrigkeit jeder Abtreibung weiterhin rechtlich betont sehen wollte. Andernfalls wäre die Abtreibung rechtlich gesehen „gerechtfertigt“ (vergleichbar zum Beispiel dem Rechtfertigungsgrund der Notwehr), was dem „Unrecht“ des Schwangerschaftsabbruchs nach Auffassung des Verfassungsgerichts widersprechen würde.

Die Gründe für die Zulassung einer faktischen Entscheidungsfreiheit der Schwangeren in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft beruhten eher auf einem „Lebensschutz“-Kalkül als auf Erwägungen der Menschenwürde der Schwangeren: Das Bundesverfassungsgericht wies in seiner Entscheidung auch auf die Pflicht des Staates zur Verankerung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf und die gesellschaftliche Verantwortung für Mütter hin. Durch eine Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation von Müttern und der Pflichtberatung sollten Schwangere zu einem Entschluss gegen den Schwangerschaftsabbruch bewegt werden. Der Rechtsgrund, weswegen das Gericht sich dazu ermächtigt sah, die Abtreibung trotz des grundsätzlichen Unrechtscharakters des (von der Frau selbst bestimmten) Abbruchs zuzulassen – sozusagen als hinnehmbares Unrecht –, ist daher in dem Kalkül zu sehen, dass durch die strenge Beratungs-

pflicht „zum Leben hin“ und durch allerlei die Austragung begünstigende Impulse die Wahrscheinlichkeit erhöht werde, dass mehr Schwangerschaften ausgetragen würden. Mit dem Kompromiss wurde der Schwangeren das Entscheidungsrecht zwar faktisch zugebilligt, die staatliche Missbilligung der Abtreibung durch die grundsätzliche Strafbarkeit symbolisch aber hochgehalten.

Wer trägt die Kosten einer Abtreibung?

Die Kosten einer Abtreibung nach dem Beratungsmodell muss aufgrund der symbolischen „Verwerflichkeit“ einer Abtreibung deshalb grundsätzlich auch die betroffene Frau selbst zahlen. Für Frauen in schwieriger wirtschaftlicher Lage werden die Kosten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen übernommen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die soziale Bedürftigkeit der Frau. Als bedürftig werden Frauen angesehen, deren verfügbares persönliches Einkommen in den alten Bundesländern 966 € und in den neuen Bundesländern 941 € für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 im Monat nicht übersteigt und denen auch persönlich kein kurzfristig verwertbares Vermögen zur Verfügung steht. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes im Haus der Frau lebende minderjährige Kind um 228 Euro im gesamten Bundesgebiet. Das Einkommen des Partners spielt keine Rolle. Zuletzt wurde im Jahr 2006 aus einigen Bundesländern der Vorschlag laut, die Bedürftigkeitsprüfung zu verschärfen und ggf. das Einkommen des Partners bei der Prüfung einer Bedürftigkeit mit zu zählen. Ein solcher Vorschlag würde aber das Selbstbestimmungsrecht gerade armer Frauen ins Leere laufen lassen. Zum Vergleich: Abtreibungen nach der medizinischen Indikation werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, Fälle der kriminologischen Indikation werden aus Steuermitteln gezahlt.

Folgen der Rechtsprechung für Reproduktionsmedizin und Stammzellforschung

Die Folgen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ziehen sich bis heute durch das Recht der Reproduktion. Das Dogma des Schutzes des Lebens von Anfang an ist politisch bis heute durchschlagend, auch wenn es durch die immanenten Wertungswidersprüche und Kompromisse faktisch nie konsequent gegolten hat und durch technische und medizinische Fortschritte weiter in Frage gestellt wird.

Ein Beispiel ist die Debatte um den Embryonenschutz und Stammzellen. Nach dem Embryonenschutzgesetz ist zum Beispiel die Erzeugung von Embryonen (befruchteten Eizellen) zu anderen als der Einsetzung in den Uterus der Frau, von dem die Eizelle stammt,

strafbar. Damit wird nicht nur reglementiert, wie in den Zeiten des technischen Fortschritts „Familie gemacht“ wird. Die Herstellung von überzähligen Embryonen zu Forschungszwecken sowie die Forschung an Embryonen ist ebenfalls strafbar. Der umfassende Lebens- und Würdeschutz, den das Bundesverfassungsgericht dem Embryo zugebilligt hat, verbietet dies. Auch die Forschung mit Stammzellen (Zellen, die sich in jede Art Gewebe entwickeln können), die durch die Zerstörung von Embryonen gewonnen werden, ist streng reglementiert. Denn weil dem Embryo vom Bundesverfassungsgericht ein umfassender Lebens- und Würdeschutz zugesprochen wurde, stünde eine Zulassung dieser Art der Forschung im absoluten Widerspruch zu der vom BVerfG statuierten Bewertung. 2002 wurde, nach langer Kontroverse, die Forschung an Stammzellen gesetzlich so geregelt, dass ihre Herstellung in Deutschland grundsätzlich verboten, ihr Import aber unter bestimmten Bedingungen ermöglicht wurde. Dadurch ist die Forschung in Deutschland möglich, allerdings nur mit ausländischen Zellen, die vor dem Jahr 2002 aus Embryos gewonnen wurden (§ 4 Abs. 2 StZG). Damit sollte ein Kompromiss gefunden werden, der die Forschung in Deutschland bzw. von deutschen ForscherInnen ermöglicht. Dieser Stichtag rückte natürlich immer weiter Vergangenheit, so dass die Forschungsmöglichkeiten immer stärker eingeschränkt wurden. Wissenschaftler/innen kritisierten, dass alle nach dem Stichtag erzeugten Stammzelllinien für deutsche Wissenschaftler/innen nicht nutzbar seien und daher an Innovationen nicht mitgewirkt werden könne. Deshalb wurde im April 2008 nach kontroverser Debatte über die Parteigrenzen hinweg der Stichtag auf den 1. Mai 2007 nach hinten verschoben.

Verschärfung des Abtreibungsrechts durch die Hintertür? Die Debatte um die Spätabtreibungen im Jahr 2009

Derzeit befasst sich der Bundestag in einer hochkontroversen Debatte mit dem Thema Abtreibung. Im Koalitionsvertrag hatten SPD und CDU/CSU festgelegt, eine Regelung zum Thema Spätabtreibungen zu finden. Spätabtreibungen aufgrund der medizinischen Indikation können auch nach der gesetzlichen Fristenregelung stattfinden und sind nicht rechtswidrig. Die medizinische Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB) ist dann gegeben, wenn die Abtreibung erfolgt, um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden. Dies kann zum Beispiel auch der Fall sein, wenn eine Schwangere erfährt, dass das Kind wahrscheinlich mit einer Behinderung geboren wird und ihr seelischer oder körperlicher Gesundheitszustand aufgrund dieser Nachricht leidet. Aufgrund einer medizinischen Indikation wurden 2007 in

Deutschland 3072 Schwangerschaften abgebrochen. In besonders seltenen Fällen (im Jahr 2007: 227) fanden die Abbrüche in einem späten Stadium der Schwangerschaft statt (nach der 23. Schwangerschaftswoche). Über Regelungen in Zusammenhang mit diesen Spätabtreibungen wird nun gestritten.

Eine Einführung der Strafbarkeit eines Spätabbruchs ist nicht in der Diskussion. Im Zentrum der Debatte stehen Pflichtberatungen und mögliche zwingende „Bedenkzeiten“ für die schwangere Frau zwischen Diagnose und Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs. Um den „Schutz des Lebens“ besser zu gewährleisten, sprechen sich einige (vor allem CDU/CSU) für eine Mindestbedenkzeit zwischen Diagnose und Schwangerschaftsabbruch aus (vgl. BT-Drs. 16/11106). Eine weitere Forderung ist die Einführung einer Pflichtberatung und weitgehender Informations- und Dokumentationspflichten der ÄrztInnen vor dem Feststellen einer medizinischen Indikation. Gleichzeitig beinhaltet der zitierte Gesetzentwurf von Volker Kauder und anderen Abgeordneten aus CDU/CSU und anderen Fraktionen Veränderungen der bisherigen Anforderungen an die ärztlichen Feststellungen einer medizinischen Indikation im Schwangerschaftskonfliktgesetz und bedroht ÄrztInnen mit Bußgeldern, wenn sie beim Vorliegen einer medizinischen Indikation nicht ausreichend beraten und diese Beratung dokumentieren. Ausgenommen davon sind nur Fälle, in denen der Schwangeren akute Lebensgefahr droht. Die Professorin Monika Frommel hat in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hingewiesen, dass der Zusammenhang von bürokratischer Kontrolle, Dokumentationspflichten und angedrohten Bußgeldern die Bereitschaft der ÄrztInnen, überhaupt die Diagnose der medizinischen Indikation zu stellen, weiter senken dürfte¹. Faktisch könne dies dazu führen, dass das Feststellen der medizinischen Indikation nur noch bei Lebensgefahr für die Frau von ÄrztInnen durchgeführt wird.

Welche Alternativen gibt es? Andere Entwürfe betonen die Notwendigkeit umfassender Aufklärung vor der Durchführung von Pränataldiagnostik, damit die Frauen nicht unwissend in eine Spirale von Untersuchungen

und Diagnosen geraten. Dies sei vor allem deshalb wichtig, weil Schwangerschaften ohne Pränataldiagnostik inzwischen selten geworden sind. Sie wollen deshalb einen Rechtsanspruch auf umfassende Beratung festschreiben und auch im Mutterpass kenntlich machen (vgl. BT-Drs. 16/11342) Der Unterschied zwischen Zwangsberatung und Recht auf Beratung ist aus Sicht der Betroffenen wesentlich.

Die Koalitionsparteien waren sich so uneins über die nötigen Verschärfungen des Rechts, dass der übliche Fraktionszwang aufgehoben wurde. Fünf verschiedene Gesetzentwürfe und Anträge, teilweise von Abgeordneten über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam vertreten, machen die dargestellten Änderungsvorschläge. Bei Redaktionsschluss war noch offen, welcher der Vorschläge sich letztlich durchsetzt.

Die Debatte um die Spätabtreibungen zeigt eines deutlich: Selbstbestimmung der Frau versus Bevormundung durch den Staat prägen weiterhin die Debatte. Aus angeblicher Sorge um „selektive Abtreibungen“ von Kindern mit Behinderungen durch Frauen und ÄrztInnen wollen einige die Möglichkeiten von Abtreibungen aus medizinischen Gründen insgesamt erheblich erschweren und ÄrztInnen gegenüber Behörden über festgestellte medizinische Indikationen von Schwangerschaftsabbrüchen berichtspflichtig machen. Letztlich schwingen AbtreibungsgegnerInnen also über den Umweg der Spätabtreibungen erneut die Moralkeule. Pflichtberatungen und Zwangsbedenkzeiten unterstellen notwendigerweise, dass eine Entscheidung für eine Abtreibung leichtfertig erfolgt. Frauen müssen vor sich selbst, bzw. ungeborenes Leben vor den Frauen geschützt werden, suggeriert dann das Gesetz. Von hier aus ist es nur ein kleiner Schritt, auch den Kompromiss der Beratungsregelung insgesamt in Frage zu stellen und die Entscheidung für eine Abtreibung weiter zu erschweren.

Der vorliegende Artikel wurde zuerst in der diskus 2.07 veröffentlicht und wurde von der Autorin für die QUER in überarbeiteter Form zur Verfügung gestellt.

Fußnoten

- 1 Ausführlich: Monika Frommel, http://www.bundestag.de/Ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung16/stellungnahmen/439a_16_13_frommel.pdf.

Der feministische „Sündenfall“ Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung

Heraus gegeben von Charlotte Kohn-Ley und Ilse Korotin

Dieser schon 1994 erschienene Sammelband fasst die Beiträge auf einer Konferenz am Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung in Wien im Frühjahr 1993 zusammen. Die Autorinnen befassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der *Verortung antisemitischer Argumente im feministischen Diskurs* in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und zeigen die – bis heute – notwendige Relevanz der Aufarbeitung möglicher Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit auf.

Neben einem ausführlichen Plädoyer von Hannelore Schröder gegen die (Wieder-) Verlegung und Veröffentlichung von Otto Weinigers „Geschlecht und Charakter“ – und dem Verweis auf die Ernsthaftigkeit und Folgeschwere von superioren Ideologien und fanatischem Frauenhass – finden sich 7 weitere Beiträge, die im Kern der Kritik an Aktualität nichts verloren haben.

Die Theologin Susanne Heine zum Beispiel greift unter dem Titel „*Die feministische Diffamierung von Juden*“ die Debatte um Antisemitismus in der feministischen Theologie auf und verbindet die Paralleldiskussion um Egalitäts – und Weiblichkeitsfeminismus mit verschiedenen Ergebnissen aus der Vorurteilsforschung.

Die Historikerin Johanna Gehmacher stellt sich aus dem Blick feministischer Geschichtsforschung der Frage nach dem Zusammenhang von Antisemitismus und Geschlecht. Ausgehend von dem Text einer österreichischen Nationalsozialistin, die ihren Antisemitismus mit der Verteidigung ihrer „Mädchenehre“ begründet begibt sich Gehmacher auf die Suche nach Ansätzen feministischer Antisemitismusforschung und stößt hier auf Kritik an der aktiven Beteiligung von Frauen am Ausschluss von Jüdinnen aus dem Bund Deutscher Frauenvereine und die Diskussion nach der Zustimmung von Frauen zu Nationalsozialismus und Faschismus – aber kaum auf die Frage nach dem Antisemitismus von Frauen.

Ilse Korotin identifiziert in der Diskussion um das von Johann Jakob Bachhofen stark gemachte „Mutterrecht“ und den daraus abgeleiteten Matriarchatskult eine Diskussion um die Konstruktion eines Mutterkultes, auf dem männerbündelnde Vertreter einen „deutschen

Ursprungsmythos“ aufbauen, der antisemitischen Projektionen Tür und Tor öffnen sollte. Sie stellt die Analogien zwischen Mutterkult und antijüdischer Propaganda nachvollziehbar her und warnt vor einer zu leichtfertigen Fortsetzung dieses Mutterkultes über Matriarchatsphantasien in feministischen Kontexten – und fordert eine kritische Reflektion ein.

Die Mit-Herausgeberin des Bandes – Charlotte Kohn-Ley – zeichnet in ihrem Beitrag „Antisemitische Mütter – Anti-Zionistische Töchter“ die Kontinuität ideologischer Wahrheitsansprüche auf, in denen ein konstruiertes Opferkollektiv „Frau“ sich einer Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung am Nationalsozialismus oder der kritischen Reflektion der eigenen Position weitestgehend entzieht. Den Aktivismus, den die Töchtergeneration „Antifaschistischer Anti-Zionistinnen“ angesichts aller als „die Schwachen und Ausgebeuteten“ identifizierbaren Subjekte entwickelt und die leidenschaftliche Suche nach dem Schuldigen im „zionistischen Terror Israels“, sieht Kohn-Ley als Fortsetzung eines Sündenbockmodells, auf das beide Generationen versöhnlich zurück greifen können und damit meinen, sich den unangenehmen Fragen nach der eigenen Verstrickung in die jüngste Vergangenheit nicht mehr stellen zu müssen.

Maria Wölflingseder nimmt sich schließlich einer kritischen Analyse der „Biologistischen und Rassistischen Tendenzen im spirituellen Ökofeminismus“ an und warnt davor, die Ernsthaftigkeit der Biologismen, Schicksalsgläubigkeit und „Naturergebenheit“ die von der Esoterikbewegung vertreten werden als harmlose Spinneri abzutun.

Allen Texten gemein ist die Forderung, sich als Subjekt „Frau“ nicht auf die (Re-) Formulierung einer Opferrolle be- und sich damit jeder Kritik entziehen zu können und der Wunsch nach einer kontinuierlichen kritisch-feministischen Aufarbeitung des – eigenen – Antisemitismus.

Tanja Abou

Leah Carola Czollek/Gudrun Perko:

Eine Formel bleibt eine Formel ...**Gender- und diversitygerechte Didaktik an Hochschulen: ein intersektionaler Ansatz**

hg. von Ulrike Alker und Ursula Weilenmann

Schriftenreihe >Gender Mainstreaming und Diversity Management< Band 1

Wien 2008

ISBN: 978-3-902014-05-6

Die Handreichung zu einer gendergerechten Didaktik ist aus den Weiterbildungen der Lehrenden am FH Campus Wien heraus entstanden. Sie ermöglicht es Menschen in Hochschulen, mit der Umsetzung von Gender und Diversity in der Lehre ernst zu machen. Während Arbeitshilfen sich bislang eher auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Hochschulen konzentrieren, wird hier zum ersten Mal die Verbindung von Gender/Gender Mainstreaming/Queer und Intersektionalität/Diversity/Interkulturalität hergestellt. Die Autorinnen sprechen von gendergerechter Didaktik und zeigen auf, dass ohne Beachtung der strukturellen Rahmenbedingungen gleiche Chancen für unterschiedliche Menschen nicht hergestellt werden können. Zielgruppe der kleinen, feinen Schrift sind Lehrende an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Im ersten Teil werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrichtlinien etc.) erläutert, der Lehrende in Österreich und Deutschland heute verpflichtet sind. Es wird auch aufgezeigt, dass der akademische Diskurs die Realität und Praxis von Gender Mainstreaming schon wieder überholt hat und durch die Queer Studies Kategorisierungen wie "Frauen" oder "Männer" zwar noch akzeptabel bleiben, aber ihre alleinige Existenzberechtigung außer Kraft gesetzt ist. Lehrende müssen heute realisieren, dass ihre Studierenden, aber auch ihre KollegInnen in ihren Verschiedenheiten gesehen werden wollen.

Diversity in der Lehre setzt ein "strategisches Gesamtkonzept" voraus, in das die Organisation als Ganze einbezogen werden muss. Auch hierfür gibt das Buch eine differenzierte Unterstützung. Den Schwerpunkt der Schrift bildet "der intersektionale Ansatz im Umgang mit Gender und Diversity in der Lehre". Es werden an Hand zahlreicher Checklisten und mit vielen anschaulichen Praxisbeispielen Anregungen dafür gegeben, wie in der Lehre mit Differenz produktiv umgegangen werden kann und wie Ausgrenzungen vermieden werden können. Die Selbstreflexion der Lehrenden ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung von Gender und Diversity in der Didaktik: sie kann mittels Selbstbefragung und der Offenheit für Fragen hergestellt werden. So können Sichtweisen verschoben werden, zum Beispiel: "Wie wirke ich in meiner professionellen Rolle als - Mann, - Frau, - Queer, Transgender, Intersexuelle_r? Wie werde ich wahrgenommen? Nehme ich mehrere Geschlechter wahr?" Gender- und Queerkompetenzen sowie Interkulturelle und Diversitykompetenzen sollen heute von Lehrenden vermittelt werden, dafür müssen die Methoden selbst einer Gender- und Diversityreflexion unterzogen werden. Denn die Lehre sollte halten, was Sie den Lernenden verspricht.

Heike Weinbach

Warum ist diese Frauenbewegung erfolgreich(er)? Eine soziologische Reflektion der Frauenbewegung im Iran

von Aseman Moghadam

Ein Rückblick auf die Aktivitäten und Errungenschaften der Frauenbewegung im Iran machen deutlich, dass diese Bewegung für einige Zeit – in vieler Weise und verschiedenen Formen – anderen Bewegungen und politischen Bemühungen weit voraus war. Die Freiheit von Nazanin¹, die Begnadigung von Makrameh², die spürbar wachsende Unterstützung mit der „Change For Equality Campaign“³ und gerade auch die Präsenz von Männern und jungen Leuten, die die Frauen in ihrer Kampagne unterstützen, die Infragestellung des absoluten, patriarchalen Systems, Debatten über Gender-Tabus wie auch das Gewähren des Olaf Palme Preises an Parvin Ardalan sind nur einige der Errungenschaften im letzten (iranischen) Sonnenjahr.

Wenn wir also über die iranische Frauenbewegung und ihre Kämpfe sprechen, erscheint es angemessen, dass wir, abgesehen von Anerkennung und Solidaritätsbekundungen, diese Bewegung ernsthaft analysieren. Angefangen bei aktiven Strukturen wie die „Change For Equality Campaign“ bis zu ihrem Streben nach Gleichheit kann diese Bewegung uns Vorbild sein in dem Bestreben, neue und effektive Modelle für Aktionen und politische Kämpfe zu finden.

Stellen wir uns also die Frage: Was macht die Frauenbewegung im Iran „anders“? Und auf welchen Werten baut diese Bewegung, die sie wachsen und sich weiterentwickeln lassen?

In einer Vergleichsstudie des südkoreanischen Soziologen Kim Dong-Chun zwischen den sozialen Bewegungen in Korea und Westeuropa basierte seine Einschätzung von Korea auf den Eigenheiten und speziellen Umständen der „developing countries“⁴. Er ist der Ansicht, dass soziale Bewegungen in den „developing countries“ das gemeinschaftliche Zusammenwirken von benachteiligten Klassen und intellektuellen Schichten voran bringen und das Vertrauen in die gemeinsame Bewegung stärken. Nach Dongs Meinung ist dies in dem Ziel der Bewegung verwurzelt, radikale Gesellschaftsänderungen herbei zu führen⁵. Kim Dong-Chun spricht sich auch gegen die in der marxistischen Theorie dominante These aus, die Klassenunterschiede als treibende Kraft sozialer Kämpfe in den „developing countries“ begreift⁶. UnterstützerInnen der These der Mobilisierung von Ressourcen, wie Jenkins und McAdam, die ihr Hauptaugenmerk auf die Strategien sozialer Bewegungen richten und diese als RepräsentantInnen und Vermittler-

Innen von sozialen Veränderungen sehen, heben hervor, dass in diesen sozialen Kämpfen die Akteure ihre Ziele erreichen, die in der Lage sind, soziale und menschliche Ressourcen zu einem großen und spürbaren Grad zu aktivieren und zu mobilisieren. Mit der Herstellung sozialer Ressourcen sind von den UnterstützerInnen dieser Theorie vor allem die Aktionen und Bemühungen verschiedenster sozialer Gruppen und Individuen gemeint⁷. Außerdem glauben einige, die die Theorie von der Mobilisierung von Ressourcen unterstützen und die sich an die Theorie politischer Prozesse angliedern, dass die Quelle der Entstehung von sozialen Bewegungen eine Form von Reaktion oder kollektiver Antwort einer Gesellschaftsschicht- oder Schichten auf die gegebenen Strukturen oder bestimmter noch positiv zu sehender Zustände einer Gesellschaft sind⁸. Mit positiven Zuständen ist hier nicht die Möglichkeit einer wie auch immer gearteten klaren und gegebenen, rechtlichen und formalen Langzeit-Veränderung gemeint. Vielmehr verweist der Begriff „positive Zustände“ auf einen eher zufälligen Moment, der den AktivistInnen und Beteiligten der sozialen Bewegung erlaubt, Mut zu schöpfen und an Schwung zu gewinnen.

Der vorliegende Artikel versucht mit diesen drei bekannten Theorien die Entwicklungen in der iranischen Frauenbewegung zu untersuchen und zu erklären.

Die iranische Frauenbewegung hatte ihre Blütezeit zum einen in Folge der Auswirkungen der iranischen Konstitutionellen Revolution und dann nochmals während der Zeit der „Reform“ in den siebziger und achtziger Jahren des laufenden Jahrhunderts des Sonnenkalenders. In beiden Fällen lagen Ursprung und Anlass dieser Manifestation in der direkten Wechselbeziehung zwischen bestehenden politischen Strömungen und laufenden Diskursen. Betrachtet man die Voraussetzungen für die Entstehung der Frauenbewegung nach der Theorie politischer Prozesse, so wird deutlich, dass die Bewegung sich als Reaktion auf die bestehenden politischen und geschichtlichen Bedingungen herausbildete. Weder unter der Tyrannei der Qajar-Ära noch unter der Herrschaft islamischer Fundamentalisten hatten Veränderungen statt gefunden, auf die sich die Frauenbewegung hätte stützen und wachsen können. Aber die sozialen Dialoge, die während dieser beiden Hochzeiten zustande kamen, schafften eine starke Bindung an soziale Bewegungen und ihre politischen Aktivitäten. Es entstanden Kurzzeit-Strömungen, die geeignete Bedin-

gungen für die Entwicklung solcher Bewegungen schafften und gaben ihnen den Raum zu wachsen

Anhand der Theorie politischer Prozesse lassen sich die gesellschaftlichen Bedingungen um die iranische Frauenbewegung von der Zeit nach der Konstitutionellen Revolution bis heute sowie ihre historische Entwicklung erklären. Und das sich die Frauenbewegung im Wesentlichen als Effekt in Reaktion auf die historisch bestehenden Beschränkungen entwickelte. Das Ausmaß und die Entwicklung der politischen Phänomene, mit denen die gemeinsamen Ziele der Frauen verstärkt wurden ermutigten sie zu gemeinsamen Aktionen.

Aufgrund ihrer heiklen Rolle und im Zuge ihres momentanen Wachstums, hat die iranische Frauenbewegung, ebenso wie in der Zeit nach der Konstitutionellen Revolution und während der Kämpfe des national movement, ein neues und konkretes Modell hervorgebracht. Bezeichnend für dieses Modell sind die Mittel und Wege, die sie in ihren Auseinandersetzungen mit den Restriktionen, Gesetzen und gesellschaftlichen Phänomenen wählt, die Masoud Behnoud in seinem Artikel *For March 8th, handcuffs of gold and silver* wie folgt beschreibt: „In den Männlichen Annalen der Geschichte wurden widerwillig die Frauendemonstrationen vor dem Shamsolemareh-Haus, bei denen die Frauen zum Ausdruck ihres Hungers und als erste Form zivilen Protests unter ihrer Vollverschleierung Pfannen und Kochtöpfe zum Vorschein brachten und anfangen, mit Kochlöffeln darauf herum zu schlagen.“ Des Weiteren erwähnt er, wie Frauen sich während des Staatsstreichs 1953 an der Amin Hozorkreuzung den Panzern in den Weg stellten. Diese zwei Beispiele von Kämpfen der Frauenbewegung der letzten hundert Jahre zeigen deutlich, wie Frauen im Iran mit spezifischen, geplanten und wirkungsvollen Aktionen in die Auseinandersetzung gegangen sind.

Die beispiellose internationale Solidarität mit der iranischen Bewegung in den letzten Jahren und ihr Erfolg sowohl innerhalb des Landes als auch im Ausland Netzwerke in verschiedensten Gesellschaftsschichten zu schaffen, kann als gestützt durch diejenigen angesehen werden, die die Idee der „Mobilisierung von Ressourcen“ vertreten. Dies zeigt sich in dem überzeugenden Erfolg dieser Bewegung Ressourcen und „human capital“ zu mobilisieren. Obwohl die Frauenbewegung bisher noch nicht in der Lage war die herrschenden Kräfte zurück zu drängen, war sie erfolgreich darin, einen Grossteil der Bevölkerung – der in der letzten Dekade durch Schweigen zu passiven Unterstützern des Regimes geworden war – auf ihre Seite zu bringen und ermutigten sie aktiv zu werden und ihre Meinung zu äußern. Obwohl die Frauenbewegung eine Neu-Bewertung der Regeln des Koran noch vorantreiben muss und noch keine Gesetzesänderungen bewirkt hat, hat sie durch das in Frage stellen der absoluten Befolgung der Sharia (das Regelwerk der religiösen

islamischen Gesetzgebung) ein Tabu gebrochen. Es ist an dieser Stelle passend zu sagen, dass die Verbreitung des Konzepts des zivilen Ungehorsams, das viele Jahre durch die unterschiedlichen Anhänger der Opposition bekannt gemacht wurde und zunächst durch noch fehlende politische und aktivistische Strukturen auf die Zurückweisung des Schleiers oder eine modifizierte Version der obligatorischen weiblichen „Uniform“ beschränkt scheint, unter dem Einfluss der Forderungen der Frauenbewegung nicht nur möglich war, sondern darüber hinaus Ungehorsam gegenüber der Sharia zu decken. Es ist auch noch zu früh für uns zu sagen, dass diese Entwicklungen als Formen sozialer Transformationen im klassischen Sinne der Theorie der „Mobilisierung von Ressourcen“ zu verstehen ist. Allerdings ist klar, dass nach dieser Theorie die Frauenbewegung als Vertreterin und Repräsentantin sozialer Veränderung, besonders durch ihren Erfolg Humanressourcen zu aktivieren und die Unterstützung verschiedener sozialer Gruppen zu gewinnen, einen konstruktiven Schritt im Prozess gesellschaftlicher Transformationen gemacht hat.

Das fließende und nicht starre Kernverständnis der Frauenbewegung auf der einen Seite und ihre effektiven Aktivitäten auf der Anderen, hat ihre Reichweite unter den verschiedenen Schichten der Gesellschaft gefördert und größere Harmonie mit der Kultur und Atmosphäre der Gesellschaft zugelassen, so dass die Summe dieser Besonderheiten geeignete Bedingungen für das Wachstum und den bedeutsamen wie ansprechenden Einfluss innerhalb der Gesellschaft schafften. Die Verbreitung und Verwirklichung realer Schritte und Forderungen durch verschiedene Bevölkerungsschichten, vor allen in den letzten Jahren durch die „Change for Equality Campaign“ sind vergleichbar mit der Ansicht des koreanischen Soziologen Kim Dong-Chun, der bemerkte, dass in „developing countries“ soziale Bewegungen eine Beziehung zwischen Intellektuellen und verschiedenen sozialen Klassen herstellen und durch gemeinsame Aktionen zusammen wachsen. Ein sehr wichtiger und beachtenswerter Punkt liegt hier nicht nur im Erfolg der Frauenbewegung die verschiedenen Gesellschaftsschichten zu aktivieren, sondern auch in dem Aufzeigen des Feldes der Handlungsmöglichkeiten, obwohl sichere Aussage über das Spektrum der mobilisierten Ressourcen hier noch mehr Nachforschungen verlangen würden.

Ein anderes spezifisches Kennzeichen der Iranischen Frauenbewegung ist das Fehlen ideologischer Positionierungen. Auch wenn die Bewegung gegen die herrschende Staatliche Ideologie entstanden ist, unterwirft sie ihre eigenen Gleichheits- und Gerechtigkeitssehnsucht keiner Form von Ideologie. Genau wegen dieser nicht-ideologischen und selbst gemachten Strukturen ist die Frauenbewegung nicht zu einer Organisation geworden. Sie lässt sich zum einen wegen ihrer konkreten Forderungen und zum anderen wegen ihrer sozialen Basis und

konsequent ehrlichen Auswahl der Bestrebungen nicht in den Kampf um Macht verwickeln, weder innerhalb der eigenen Strukturen noch in Verbindung mit Regierungskräften. Das heißt nicht, dass es überhaupt keine inneren Machtkämpfe gibt, zeigt aber dass diese Struktur die Konzentration auf Machtkämpfe reduziert und die Priorität auf aktiver Meinungsäußerung zur Realisierung der gemeinsamen Ziele liegt. Die allgemeine Annahme, dass Frauen untereinander durch die Erfahrung "gemeinsamer Ungerechtigkeit" keine Hierarchien heraus bilden ist eine Fehleinschätzung, aber wir müssen festhalten, dass das Fehlen oder die relative Schwäche solcher Hierarchien und Machtkämpfe spezifisch für diese Frauenbewegung ist. Die hier beschriebene Bewegung konzentriert entgegen der meisten Organisierten, die ihre Energien und Bemühungen auf die eigene Gruppe konzentrieren, die Sicht der Aktivistinnen auf die Außenwelt und auf den Kontakt mit dieser.

In diesem Zusammenhang haben die Frauen Türen für Diskussionen sowohl um interne als auch latente Konflikte geöffnet und die Existenz von Macht-Rivalitäten offen und ehrlich diskutiert, um diesem Phänomen offen zu begegnen und ihre Bewegung gegen die negativen Aspekte zentralisierter Machtansprüche zu schützen.

Obwohl die aktuelle Frauenbewegung entgegen ihrer Forderungen noch mit unveränderten Beschränkungen und ernsten Barrieren wie der Verweigerung des Stimmrechts für Frauen in der Zeit nach der Konstitutionellen Revolution, der Auflösung der Frauengesellschaft während der Regierung von Reza Shah und die Ausführung der frauenfeindlichen Shariah unter der Regierung des Höchsten Führers, rückblickend auf die letzten hundert Jahre konfrontiert sind, können wir feststellen, dass die Frauenbewegung – wegen ihrer inneren Struktur – sich

immer weiter entwickelt hat, so dass es sogar potentielle weitere Kräfte mobilisiert und angebunden werden konnten. Zudem hat sie ihr Hauptaugenmerk auf wichtige, spezifische Themen und Inhalte gelegt, um konkrete und greifbare Forderungen zu erreichen. Sie hat das Verständnis von „Kampf“ seinen Slogan-gefüllten und beschränkten Sinn genommen und hat ihm eine praktische und realisierbare Form gegeben. Als ein Ergebnis hat sich dieser von Frauen voran getriebene Dialog von einem intellektuellen zu einem alltäglich greifbaren und involvierenden entwickelt. Daher ist es nicht unrealistisch zu sagen, dass die Iranische Frauenbewegung mit dem breiten Spektrum von UnterstützerInnen von der Opposition, von Progressiven bis zu denen gegen das System und der Opposition außerhalb des Landes erfolgreicher ist als andere.

Wenn wir die gegebenen Realitäten in der Frauenbewegung in Form von der oben genannten abgegebenen Ausführungen bedenken, ist das Ergebnis, dass die Frauenbewegung im Iran, wenn sie ihre gegenwärtige Strategie und Methoden beibehält, auf lange Sicht richtungweisend und unterstützend für soziale Veränderungen sein kann. Diese Bewegung hat bis jetzt bei der politischen und öffentlichen Meinungsbildung eine außergewöhnliche und wichtige Rolle gespielt – und die ist Quelle für Fortschritt und Prozesse jeder sozialen Transformation.

Der vorliegende Artikel wurde von Aseman Moghadam bereits auf persisch und englisch veröffentlicht. Die Links dazu können auf Anfrage an quer@asf-berlin.de versendet werden. Die deutsche Übersetzung ist von Tanja Abou.

Fußnoten

- 1 Nazanin Mahabad Fatehi war zunächst zum Tod durch den Strick verurteilt, weil sie einen Mann getötet hatte, der ihr im Alter von 17 auflauerte und sie vergewaltigte
- 2 Makrameh Ebrahimi wurde zum Tod durch Steinigung verurteilt und Dank der Bemühungen ihres Rechtsanwaltes und einer nationalen und internationalen Kampagne begnadigt. (Ihr Partner Jafar Kiani wurde im Juli 2007 zu Tode gesteinigt, bevor sein Name und Aufenthaltsort von lokalen AktivistInnen bekannt wurde.)
- 3 The Change for Equality or One Million Signatures Campaign <http://www.change4equality.net/english>
- 4 Kim Dong-chun, 1997
- 5 Hee- Young Yi, 2005
- 6 Jenkins, 1983
- 7 McAdam, 1988
- 8 Miethe, 1999

WWW. für 100 Jahre Frauenbewegung

<http://de.wikipedia.org/wiki/Frauenbewegung>

<http://www.bpb.de/themen/KYOE75,0,Frauenbewegung.html>

<http://www.dhm.de/lemo/html/teilung/KontinuitaetUndWandel/UnruhigeJahre/neueFrauenbewegung.html>

<http://www.frauennews.de/index.htm>

Broschüre: <http://www.politische-bildung.de/niedersachsen/frauenbewegung.pdf>

Archiv: <http://www.uni-kassel.de/frau-bib/bestaende.htm>

<http://www.ffbiz.de/htdocs/inventar/smindex.htm>

<http://www2.onb.ac.at/ariadne/vfb/index.htm>



Der Comic wurde uns von Trouble X zu Verfügung gestellt.

Weiteres von Trouble X findet ihr unter: <http://troublex.blogspot.de/downloads>